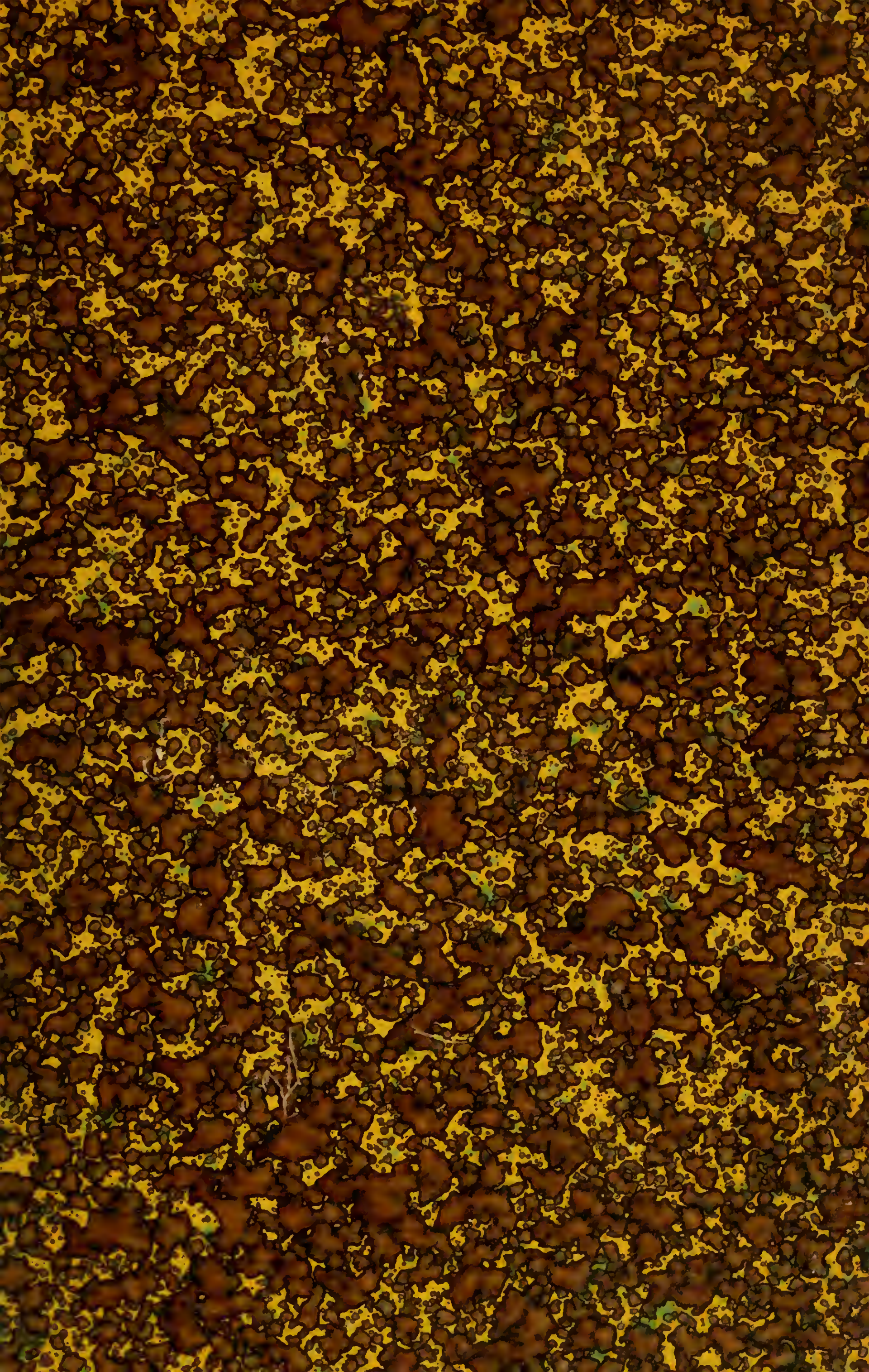










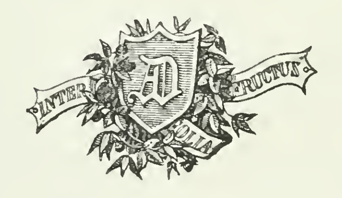
Forschungen
zur neueren Literaturgeschichte.
Herausgegeben von
Dr. Franz Muncker,
o. ö. Professor an der Universität München.

LII.

Kleists Michael Kohlhaas,
ein Beitrag zu seiner Entstehungsgeschichte.

Von

Dr. Karl Wächter.



WEIMAR.
Alexander Duncker Verlag.
1918.

Kleists Michael Kohlhaas,

ein Beitrag zu seiner Entstehungsgeschichte.

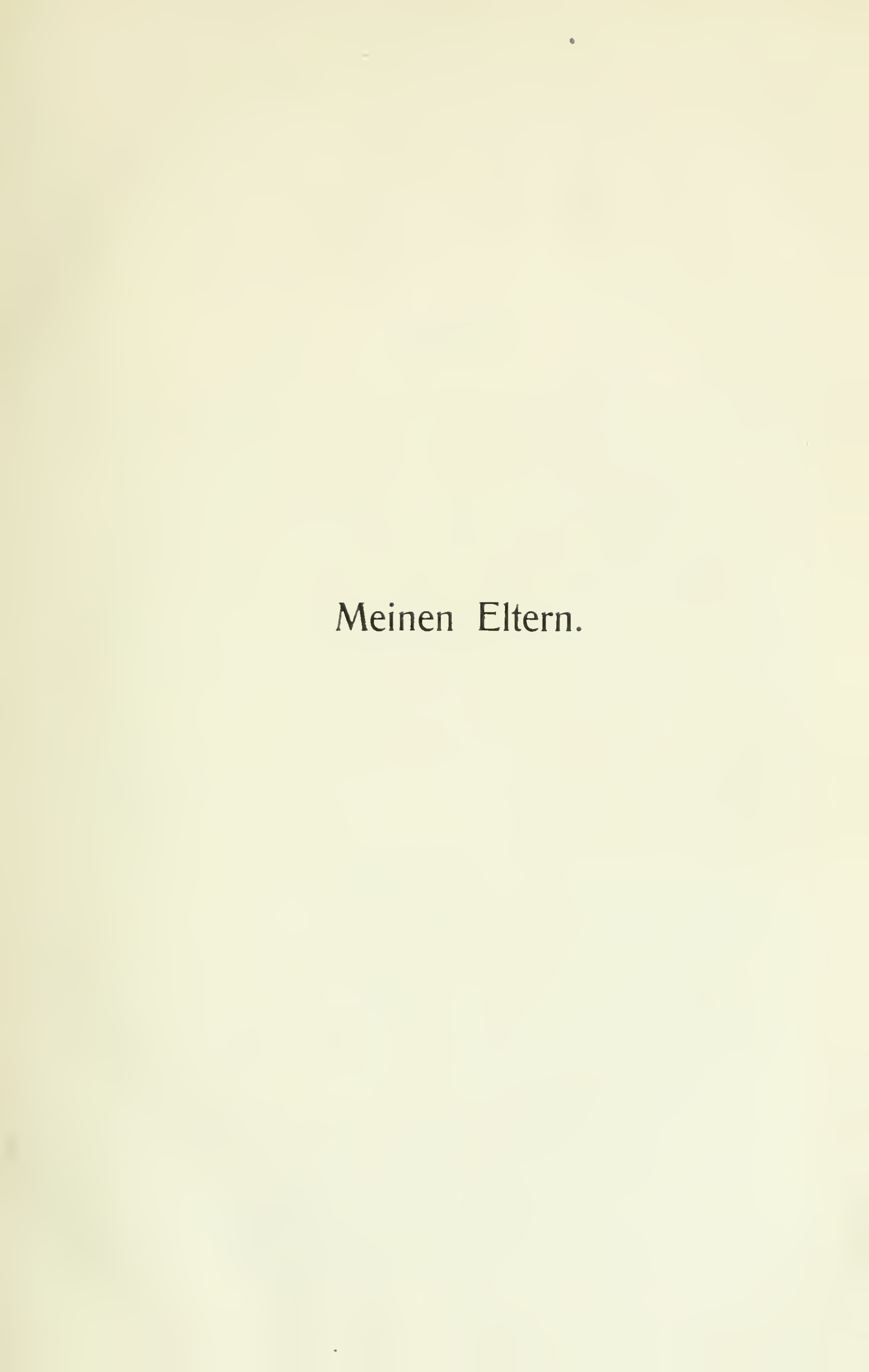
Von

Dr. Karl Wächter.



WEIMAR.
Alexander Duncker Verlag.
1918.

Ohlenrothsche Buchdruckerei
Georg Richters
Erfurt



Meinen Eltern.

Vorwort.

Das Interesse für Kleists Michael Kohlhaas verdanke ich Rudolf Schlösser, der in seinem literarhistorischen Praktikum an der Universität Jena den Stoff wiederholt behandelte und als Leiter der Debatte seinen Schülern mancherlei Anregungen gab. Ich schulde ihm Dank für die freundliche Bereitwilligkeit, mit der er mir die Kohlhaas-Probleme, deren Erörterung er selbst erwog, zur Bearbeitung freigab. Sein Interesse bewies er mir durch bibliographische Hinweise und Überlassung eigenen Materials. Besonders verpflichtet bin ich ihm für Durchsicht und Besprechung eines ersten Entwurfes des textkritischen Teils meiner Arbeit, die mit wertvoller positiver Kritik verbunden war. Nicht unerwähnt sei auch, daß er stets bei meinen vorgesetzten militärischen Behörden für notwendigste, leider oft versagte Urlaubsbewilligung eintrat, so daß ich diese Arbeit im Kriege beginnen und, wenn auch nicht ohne vielfache mißliche Unterbrechungen, beenden konnte, obwohl ich seit den Tagen der Mobilmachung unter den Fahnen stehe.

Zur Literatur ist zu bemerken, daß ich sie erst nach Bildung eines eigenen Urteils heranzog. Sie bot mancherlei Bereicherung, an den Grundlinien meines Aufsatzes änderte sie nichts. Eine Besprechung der Gesamtliteratur, sowie ein eingehendes Literaturverzeichnis, die am Schlusse meiner Arbeit stehen sollten, sind der Rücksicht auf den engen Rahmen gewichen. Bei dem ganz vorwiegend textkritisch-entwicklungsgeschichtlichen Charakter meines Aufsatzes durfte ich mich damit begnügen, Pniower und Meyer-Benfey herauszuheben und die anderen nur da zu erwähnen, wo sie besondere Belehrung boten.

Pniowers Verdienst ist es, daß er die Quellenfrage am erfolgreichsten klärte; Meyer-Benfey ist der Kohlhaas-Monograph,

der weitaus am tiefsten in die Entwicklungsgeschichte der Erzählung eindrang. Ihm verdanke ich vor allem zwei grundlegende Dinge: erstens die scharfe Unterscheidung einer älteren, im Phöbus noch deutlich erkennbaren Fassung mit nur einem Staat und einem Fürsten von der späteren mit zweien, und zweitens die höchst wertvolle Erkenntnis, daß auch die Luther-Partie, obwohl im Phöbus noch ungedruckt, teilweise älterer Bestand sei.

Apolda, im März 1917. **Karl Wächter.**

Nachschrift.

Für den Druck dieser Arbeit bin ich Herrn Geheimrat Prof. Dr. Franz Muncker zu Dank verpflichtet, der sie nicht nur bereitwillig für seine „Forschungen" annahm, sondern mir auch nach ihrer eingehenden Prüfung wertvolle Winke für manche inhaltliche und formale Verbesserung gab. Hierfür, sowie für die Liebenswürdigkeit und freundliche Sorgfalt, mit der er sich der Mühe des Korrekturlesens unterzog, schulde ich ihm herzlichen Dank.

Apolda, im Januar 1918. **Karl Wächter.**

Einleitung.

Diese Arbeit setzt beim Leser die genaue Kenntnis von Kleists Michael Kohlhaas voraus. Einleitend sei aber daran erinnert, daß die Novelle in zwei Fassungen überliefert ist. Einmal im Phöbus-Fragment, das im Juni 1808 erschien und bis zu Kohlhaasens Aufbruch nach der Tronkenburg reicht (in Erich Schmidts Ausgabe, nach der ich, wie üblich, zitiere, bis III, 167, 12), und zum anderen im ersten Band der „Erzählungen", 1810 erschienen, die das Ganze bringen.

Beide Texte weisen mancherlei Unterschiede auf, die nicht selten über rein Stilistisches und Grammatisches merklich hinausreichen. Minde-Pouet (Heinrich von Kleist. Seine Sprache und sein Stil. 1897) bietet hierfür im Anschluß an R. Klahre (H. v. Kleists Michael Kohlhaas in seinen beiden Fassungen. Zeitschrift f. d. Spr. 8, 401 ff.) gutgewählte Beispiele. Er zeigt uns an zwei Exempeln, daß es Kleist oft darum zu tun war, matteren Ausdruck zu verstärken (Minde-Pouet 184). In P (dem Phöbus) murmelt der raublüsterne Voigt etwas von „Geizhälsen", in E (dem „Erzählungs"-Text) spricht er kräftiger und genauer von „filzigen Geldraffern" (143, 16 f.). In P stimmen die Hunde beim Anblick des Fremden ein „entsetzliches" Geheul an, in E hat es sich zum „Mordgeheul" gesteigert (148, 13).

Nicht weniger charakteristisch sind folgende Beispiele: In P begnügt sich der erzürnte Herse, die Tronkenburg als Nest zu bezeichnen, in E ist sie zum „Raubnest" geworden (150, 29). In P ist der Knecht nicht wegen einer Ungefälligkeit, sondern „um etwas noch weit Schlimmeres" von dort verjagt worden, in E geschieht es gar „um eine gottvergessene Missetat" (151, 26). Ehe es so weit kam, hatten ihn die Leute des Schloßherrn schon immer mit üblem Gesichterschneiden gereizt. In P waren es noch

„schiefe" Gesichter, in E sind sie „widerwärtig" geworden (152,34). Er wird mit Hunden vom Hofe gehetzt. Da er sich wehrt, werden die Tiere zurückgepfiffen. Flüt „geht" eine Pfeife (P), Flüt „gellt" sie dringender im E-Text (154, 3).

Zuweilen, aber nur selten, schwächt Kleist auch zu starken Ausdruck ab. Dafür bietet ein Vergleich eigentlich nur zwei unzweifelhafte Proben, die Minde-Pouet (185) auch anführt. Im Phöbus wird Herse von den Leuten des Junkers „Kanaille" gescholten, in E heißen sie ihn zahmer einen „Galgenstrick" (153, 11). In P spricht Kohlhaas zu seiner Frau: „Lieber ein Hund sein, wenn ich den Fuß lecken soll, der mich tritt, als ein Mensch!" In E mildert Kleist: „Lieber ein Hund sein, wenn ich von Füßen getreten werden soll, als ein Mensch!"

Häufig sind bei Kleist Varianten, die von seinem Streben nach größtmöglicher Anschaulichkeit und Bestimmtheit des Ausdrucks zeugen. Auch hierfür bringt Minde-Pouet (119) aus dem Kohlhaas zwei Beispiele bei: In der Sterbeszene der Lisbeth heißt es in P: „sie lag, mit schon sich brechenden Augen, da, und antwortete nicht." In E fester und bestimmter umrissen: „sie lag mit starrem, schon gebrochenen Auge da, und antwortete nicht" (165, 20f.). Ähnlich eine Variante zu 166, 21. In P „Sobald der Hügel geworfen, ... warf er sich noch einmal vor ihrem, nun leeren Bette nieder, ..." Viel lebendiger in E „Sobald der Hügel geworfen, ... warf er sich noch einmal vor ihrem, nun verödeten Bette nieder, ..."

Das sind Beispiele aus dem Ende des Phöbusfragmentes. Ich füge hierzu das Leitmotiv aus dem Anfange der Erzählung: „An den Ufern der Havel lebte, um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, ein Roßhändler, namens Michael Kohlhaas, Sohn eines Schulmeisters, einer der außerordentlichsten und fürchterlichsten Menschen seiner Zeit." So der Phöbus. Dieselben Worte bis auf zwei lesen wir im Text der Erzählungen — und diese zwei sind charakteristisch. Für „außerordentlichsten" tritt „rechtschaffensten" ein, für „fürchterlichsten" finden wir „entsetzlichsten". „Rechtschaffen" und doch „entsetzlich", schärfer ließ sich das Problem schlechterdings nicht bezeichnen.

Und zum dritten noch ein Doppelbeispiel dafür, wie Kleist arbeitete, ein Nachweis, wie er mit einem farblosen „dieses" und

„deshalb" aufräumte. Nachdem Kleist von den Schwierigkeiten erzählt hat, die Tronkas Voigt dem Roßkamm machte, fährt er im Phöbus fort: „Der Roßhändler, den dieses zu erbittern anfing . . ." Dafür im späteren Texte bestimmt und scharf: „der Roßhändler, den diese ungesetzlichen Erpressungen zu erbittern anfingen . . ." (143, 12f.). Und die andere Stelle: Herse erzählt, daß man ihn von der Burg jagte, weil er nicht schlecht an seinem Herrn und den ihm anvertrauten Pferden handeln wollte. Kohlhaas, der auch in der Erregung noch gerecht prüfen will, erwidert in P: „Deshalb aber bist du von der Tronkenburg nicht weggejagt worden." In E greift er ein Wort des Herse auf und sagt bestimmter: „Um dieser Ungefälligkeit aber bist du von der Tronkenburg nicht weggejagt worden" (151, 24).

Zahlreich sind in E die Fälle, wo Kleist mit wenigen glücklichen Strichen seinen Bildern eine Fülle reichen Lebens gibt. Minde-Pouet bringt (Seite 71f.) hierzu sieben Beispiele. Ich greife aus dem Kleistischen Reichtum zwei größere Exempel heraus: Ein Bild und eine Szene.

Das Bild: Kohlhaasens Wiedersehen mit den abgetriebenen Pferden (146, 26—33):

Im Phöbus heißt es da: „Wie groß war aber sein Erstaunen, als er, statt seiner zwei glatten und wohlgenährten Rappen, ein paar abgehärmte Mähren erblickte; das wahre Bild des Elends im Tierreiche! Kohlhaas war auf das äußerste entrüstet darüber, und fragte, was seinen Gäulen widerfahren wäre?" Damit würde mancher Schriftsteller zufrieden gewesen sein. Anders Kleist. In E schreibt er: „Wie groß aber war sein Erstaunen, als er, statt seiner zwei glatten und wohlgenährten Rappen, ein paar dürre abgehärmte Mähren erblickte; Knochen, denen man, wie Riegeln, hätte Sachen aufhängen können; Mähnen und Haare, ohne Wartung und Pflege, zusammengeknetet: das wahre Bild des Elends im Tierreiche! Kohlhaas, den die Pferde, mit einer schwachen Bewegung, anwieherten, war auf das äußerste entrüstet, und fragte, was seinen Gäulen widerfahren wäre."

Und nun eine Szene: Das Verhör des Herse (150, 23—154, 26). Von Kohlhaas befragt, wodurch er sich „die Verjagung aus der Tronkenburg" (in P „eine so üble Behandlung") zuzog, antwortet

Herse: „Durch einen schlechten Streich, Herr"; „und," setzt der Dichter hinzu, „trocknete sich den Schweiß von der Stirne." Diese szenische Bemerkung hat der Phöbus noch nicht. Herse erzählt von den Pferden, denen er den Schweinekoben, in dem sie stecken, tagsüber abdeckte: „Sie guckten nun, wie Gänse aus dem Dach vor, und sahen sich nach Kohlhaasenbrück, oder sonst, wo es besser ist, um." Dieser hübsche vermenschlichende Zug ist der P-Fassung noch fremd, dort berichtet Kleist lediglich, daß die Pferde sich umsahen. Der treue Knecht will die besudelten Pferde zur Schwemme reiten. Der grobe Schloßvoigt setzt ihn daraufhin ohne Pferde an die Luft: „Ich will dich, Gauner, auf der Heerstraße," d. i. wie ein „Spitzbube" oder „Galgenstrick" (153, 11) nach Kohlhaasenbrück schwimmen lehren!" Die bezeichnende adverbiale Bestimmung kennt P noch nicht. Herse wehrt sich gegen die Hunde, die man auf ihn hetzt: „Drauf brech ich, war es eine Latte, ich weiß nicht was vom Zaune, und drei Hunde tot streck ich neben mir nieder." In P weniger plastisch: „Drauf greif ich, was mir zunächst zur Hand kommt, und drei Hunde tot streck ich neben mir nieder." Herse muß seine Habe zurücklassen. Darunter drei Reichsgülden, die er, „im rotseidenen Halstuch, hinter der Krippe versteckt hatte". In P unbestimmter: „die er im rotseidenen Halstuch eingewickelt hatte". In P hören wir, daß Kohlhaas nach Abschluß des Verhörs Herses Verlust festsetzt und ihn dann abtreten läßt. In E vergißt Kleist nicht, einzutragen, daß sich Kohlhaas nach der Vernehmung erhob, und daß er den schwer Geprüften nicht entläßt, ohne ihm vorher die Hand zu reichen.

Soviel zu den Varianten, die an sich für Kleist charakteristisch sind. Nun zu denen, die dem Kohlhaas im besonderen eigen sind.

Da sei zunächst an die Spitze gestellt, daß in E eine größere Partie steht, die dem Phöbus noch gänzlich fehlt: 156, 16—158, 32. Sie wird uns noch des weiteren beschäftigen, daher genüge es einstweilen, auf diesen großen Einschub nachdrücklichst hinzuweisen und ihn nach der darin zum ersten Male auftretenden Person ein für allemale mit Geusau-Episode zu bezeichnen.

Nicht minder interessant ist folgende Gruppe von Abweichungen:

144, 32 verspricht Kohlhaas, beim Durchzug durch Dresden einen verlangten Paß zu lösen; in P versprach er, dies, sobald er zurückkehre, in der Hauptstadt zu tun. 145, 27—146, 12 besucht der Roßhändler auf der Reise zur Leipziger Messe auch Dresden, wo er Haus und Hof besitzt, und hört, daß die Geschichte mit dem Paßschein ein Märchen ist. In P besucht er die Märkte und kommt im Kreise seiner Wanderung auf die Hauptstadt seines Landes zurück. 149, 1ff., auf dem Wege nach Dresden, wo er über frevle Willkür klagen will, kehrt er nach Kohlhaasenbrück zurück, um den Knecht Herse zu vernehmen. In P war er auf dem Wege nach der Hauptstadt. Ähnlich 155,2ff.: in E Aufbruch nach Dresden, in P Ritt nach der Residenz. 155, 30f. fehlt dem Phöbus die Ortsbestimmung von Sachsen aus, und 156, 3 die Bezeichnung des Gerichtshofes als Dresdener Gericht. In E hören wir 159, 18f. (ähnlich 145, 27—146, 12), daß Kohlhaas im Brandenburgischen und Sächsischen Besitzungen hat, P weiß wieder nichts davon. Diese Verschiedenheit der Anschauung zieht sich nun, wie ein roter Faden, durch den ganzen P und E gemeinsamen Text. 159, 19 und 159, 31f. kennt der Phöbus nur einen Meierhof, der Text letzter Hand unterscheidet zwei Grundstücke, in Dresden und an den Ufern der Havel. In einem Einschub (160, 23—28) setzt Kohlhaas den Wert der Dresdener Besitzung mit 100 Goldgülden fest. Dementsprechend erhält er erst in E (161, 15—19) ein Darlehen in dieser Höhe auf das „Dresdensche Grundstück" bewilligt, von dessen Auszahlung wir Seite 166, 2—7 des Textes letzter Hand hören. 163, 32 ist dadurch interessant, daß wir hier nicht, wie im P-Text, „nach der Hauptstadt", sondern „nach Berlin" lesen. In all den anderen Beispielen, die wir gaben, trat „Dresden" für das verschwommene „Hauptstadt" ein.

Und diese letzte Variante zeigt uns mit besonderer Deutlichkeit, um was es sich bei allen diesen Änderungen handelt:

Der P-Text kennt nur einen Staat, in dem die Geschehnisse spielen, weiß nur von einem Landesherrn. E dagegen spielt in zwei Staaten, Sachsen und Brandenburg, an deren Spitze kurfürstliche Herren stehen. Sie haben in Dresden und Berlin ihre Residenz, während der „Landesherr" der älteren

Fassung nur ein „fürstliches“ Schloß (164, 11) in der Hauptstadt des Landes bewohnt. Das ist wichtig und seltsam genug. Noch merkwürdiger mutet es an, daß wir im Unklaren bleiben, um welchen Staat es sich im Phöbus eigentlich handelt. Wohl wird uns gesagt, daß Kohlhaas in Kohlhaasenbrück an den Ufern der Havel zu Haus sei, aber sonst hören wir nur von einem Orte M (in E dafür „Schwerin“ S. 163), einem „Gränzfluß“ (in E „Elbe“ 141, 23) und der schon bekannten „Hauptstadt“, für die wir in letzter Fassung bald „Dresden“, bald „Berlin“ eintreten sahen. Es ist Meyer-Benfeys bleibendes Verdienst, diese Verschiedenheit der staatlichen Voraussetzungen in P und E richtig erkannt und als Erster in seiner Monographie: Die innere Geschichte des „Michael Kohlhaas“ Euphorion 5, 1908, S. 99 bis 140 vorgetragen zu haben.

Sehr beachtenswert ist aber m. E. auch eine weitere Abweichung der beiden Texte, die allerdings vom Dichter nicht rein durchgeführt wird. Burgvoigt und Junker, die Kohlhaas um seine Rappen prellen wollen, schützen Paßschwierigkeiten vor. Im Phöbustext, der die Handlung auf einen Staat konzentriert, handelt es sich naturgemäß um die Ausfuhrerlaubnis aus diesem Staat, die der Roßhändler nicht vorweisen kann, im Erzählungstext dagegen, der den Streit aus einem Staate (Brandenburg) in den anderen (Sachsen) überspielen soll, um die Einfuhrbewilligung in Sachsen. So steht denn auch im Erzählungstext die Burg, auf der Voigt und Junker hausen, auf sächsischem Gebiete (141, 23f.), während sie im alten Text „den Gränzfluß bewacht“ und offenbar noch zu Kohlhaasens Heimatstaat gehört. Dementsprechend lesen wir im endgültigen Text an später Stelle (209, 32ff.) von einem kurfürstlichen Edikt, das die „Einführung der Pferde aus dem Brandenburgischen ins Sächsische“ einer Viehseuche wegen verbot; und auch in der Eingangspartie eben dieses endgültigen Textes muß es sich um ein Einfuhrverbot handeln, da ja die Pferde ins Sächsische hinüberwechseln. Trotzdem ist auch im Text letzter Hand auf Seite 144, 31 ausdrücklich von einem Ausfuhrverbot die Rede, was jetzt den gegebenen Voraussetzungen schroff widerspricht. Hier ist also der alte Text sinnstörend stehen geblieben.

In anderer Niederschrift — abweichend von den zweien — ist

uns nichts vom Kohlhaas überliefert; es ist aber zu bemerken, daß sich nicht nur im endgültigen Text Widersprechendes findet, sondern daß auch in der verhältnismäßig frühen Phöbusfassung Störungen des organischen Aufbaues vorkommen, bei denen noch ältere Schichten durchzuschimmern scheinen.

Das alles mag uns veranlassen, einmal zu untersuchen, wie das historische Werden der Kohlhaas-Novelle vor sich gegangen sein mag, zu prüfen, ob wir noch über den Phöbustext hinauskommen können, und, wenn ja, uns ein Bild dieses hypothetischen Ur-Kohlhaas zu machen.

Wir werden in der Weise verfahren, daß wir zunächst zu den Quellen hinabsteigen und dann Urkundliches zur Entstehungsgeschichte unserer Erzählung zusammentragen. Vor allem aber soll es versucht werden, mit den Mitteln der Textkritik tiefer in das Problem vom Werden des „Kohlhaas“ einzudringen.

I. TEIL.

Die Quellen.

Die Quellenforschung hat sich auf folgende Fragen zu er strecken:

A. Woher kam dem Dichter der Stoff?

B. Woher die Idee?

C. Was floß ihm von fernher zu?

Dazu käme noch ein Sonderkapitel:

D. Zu den Orts- und Personennamen.

A.

Am kürzesten darf wohl, trotz ihrer Wichtigkeit, die Frage A beantwortet werden. Nicht nur bietet Erich Schmidt in Einleitung und Anmerkungen zur Kleistischen Erzählung (III, 138f. und III, 434f.) das Notwendigste, wir besitzen vielmehr darüber hinaus von Otto Pniower eine fruchtbare Untersuchung der Quellenfrage im Dezemberheft 1901 der Monatsschrift Brandenburgia, die mit geringen Änderungen 1912 in seinem Buche „Dichtungen und Dichter" Aufnahme fand.

Die Quellen selbst liegen seit einigen Jahren in einem wohlfeilen Sonderdruck Schlössers (Bonn 1913. Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen von Hans Lietzmann Nr. 116) vor, so daß ich auf eingehende Inhaltsangaben verzichten und auf die Texte selbst verweisen darf.

Es sei hier also nur daran erinnert, daß nach Tieck ein mündlicher Bericht Pfuels dem Dichter den Stoff gab, daß schon 1820 E. T. A. Hoffmann auf Hafftiz („Mikrochronologikon" 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, 1731 gedruckt im III. Teile von Schöttgen und Kreysigs „Diplomatischer und curieuser Nachlese der Historie von Obersachsen") als Kleists Quelle hinwies (Serapions-

brüder, III. Teil, Grisebachs Ausgabe der Werke Band VIII, S. 23) und daß 1861 Emil Kuh in Kolatscheks Stimmen der Zeit Hoffmanns Fund wieder aufgriff und als weitere Quellen Nikolaus Leutingers um 1600 entstandene „Commentarii de Marchia" und Menzens „Stambuch und kurtze Erzehlung vom vrsprung vnd Hehrkomen der Chur vnd Fürstlichen Heuser Sachsen/Brandenburg" usw. heranzog. Auch des Kriegsrats Wohlbrück sei gedacht, der, wie Rahmer (Heinrich von Kleist als Mensch und Dichter, Berlin 1909, S. 241—243) mitteilt, schon am 11. April 1827 in einem (natürlich bald vergessenen) Eingesandt der „Berlinischen Nachrichten" in anderem Zusammenhange Kleists drei Quellen und eine vierte, von ihm nicht genutzte, die „Destinata litteraria et Fragmenta Lusatica", letztere mit Hinweis auf Hafftiz, bespricht.

Abgesehen von noch einigen wenigen Motiven, deren weiter unten zu gedenken ist, griff Kleist im Hafftiz folgende Themata auf: Zurückhalten und Verelenden der Pferde. Fehde mit Sachsen. Vertrag mit dem sächsischen Kurfürsten, den dieser bricht. Luthers Brief. Drohung mit der Strafe Gottes. Kohlhaasens heimlicher Abendbesuch bei Luther. Abendmahlsmotiv. Luthers Hilfsbereitschaft. Nagelschmidt als Kohlhaasens Verhängnis. Hinrichtung am Montag nach Palmarum. Schimpfliches Todesurteil, dem sächsischen Spruche ähnelnd. Motiv vom Schwertgericht.

Nicht genutzt sind: Beraubung des Georg Reich. Die genarrten Häscher. Die geräderten Schneider. Die Gerichtsstätte des Klosters Zinna. Der Scherz mit den Leichen. Die Theologen bei Luther. Der Silberraub bei Potsdam. Kohlhaase und Frau im Kasten versteckt. Die Fehlgeburt. Der Justizmord an den alten Eheleuten Putelitz. Gemeinsames brüderliches Ende von Kohlhaas und Nagelschmidt.

Leutinger bietet als ganz Neues die Nachricht von größeren kriegerischen Unternehmungen und betont mehr als Hafftiz magische Elemente, er berichtet im Text von der Brandschatzung Wittenbergs, die schon Hafftiz in einer Anmerkung, auf Leutinger verweisend, erwähnt.

Die Benutzung von Menz erscheint Pniower zweifelhaft. Emil Kuh beanspruchte ihn wegen dreier Motive, die Hafftiz

und Leutinger nicht kennen. Es sind das: 1) der Landvoigt von Wittenberg, der bei Kleist 173—178 auftritt, 2) der „Absagebrief", der den Kohlhaaseschen Mandaten entspricht, 3) das Schwerturteil. Pniower erinnert dazu mit Recht daran, daß Hafftiz den Landvoigt und den Absagebrief aus Menz exzerpierte und in Anmerkungen verwertete und daß er auch das Schwertmotiv kennt, wenn er Kohlhaas auch aus Kameradschaft zum Nagelschmidt auf die edlere Todesart verzichten läßt.

Neuerdings wies nun aber Rudolf Schlösser in mündlichem Vortrage darauf hin, daß die Vorstellung von zwei Pferden, um die sich alles in Kleists Novelle bewegt, uns nur im Menz begegnet, wo dem Kohlhaas von den Leuten eines Junkers auf dessen Befehl „zwene klöpper mit gewalt genomen" werden. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß Burkhardt in seiner auf den Akten fußenden Darstellung (Der historische Hans Kohlhase und Heinrich von Kleists Michael Kohlhaas. Nach neu aufgefundenen Quellen dargestellt, Leipzig 1864) uns für den historischen Hans Kohlhase die Vorstellung der beiden Pferde beibringt. Nicht uninteressant ist dabei, daß sich Kleists Angabe, Kohlhaas habe die Pferde auf der Reise zur Leipziger Messe eingebüßt (145,30) (in P dafür naturgemäß beim Besuch der Märkte) nach Burkhardts Mitteilungen als historisch richtig erweist. Daß mündliche Überlieferung die Idee der zwei Pferde und der Messe festhielt, ist möglich, erscheint indessen nicht gerade wahrscheinlich.

Diese mündliche Tradition ist uns heute wohl restlos verloren; so mag sie auch zu Kleists Zeiten nicht allzu farbenreich gewesen sein, wenn die Kunde von den Taten und dem Ende des Kohlhase auch im Berlin des angehenden 19. Jahrhunderts, wie wir weiter unten dartun werden, noch nicht erloschen war. Der Besuch der Leipziger Messe ist überdies auch Kleistisches Erlebnis. Ein Brief an Wilhelmine von Zenge (Schmidt V, 220) bezeugt uns für 1801 die Absicht des Dichters, die Leipziger Ostermesse zu besuchen. Er kam zu spät, dürfte aber im Frühjahr 1803, spätestens zu Ostern 1805 bei damaligem Leipziger Aufenthalt das Versäumte nachgeholt haben. Für das Motiv der Leipziger Messe bedürfen wir also einer Kohlhasetradition nicht — und für die „zwene klöpper" mag sie uns Menzens „Stambuch und kurtze Erzehlung . ." entbehrlich machen.

B.

Wir sahen, daß die Quellen Kleist an Stofflichem mancherlei boten. Am Reichtum der Kleistischen Erzählung gemessen ist es freilich nicht allzu viel. Um so berechtigter ist daher die Frage, ob Kleist, der so hoch über seinen naiven Gewährsleuten steht, für die Idee seiner Dichtung fremder Anregung Dank schuldet, ob er einem verpflichtet war, der groß war gleich ihm.

Berthold Schulzes Verdienst ist es, daß er auf den deutlich sichtbaren Einfluß Kants hingewiesen hat (Neue Studien über Heinrich von Kleist von Dr. Berthold Schulze. Heidelberg 1904, S. 58—65). Seine Belegstellen sind in meinen Ausführungen verwertet, ohne daß ich im einzelnen angebe, wo ich ihm folgte und wo ich eigene Wege ging. Die Seitenzahlen von Kants Schriften notiere ich nach den Neudrucken in Reclams Universal-Bibliothek, die durchaus zuverlässig sind.

Erich Schmidt (III, 437) stellte es — soviel ich sehen kann, als Erster — für eine Kleistische Arbeit als möglich hin, daß Kleist zu ihr durch Kant angeregt wurde. Er meint, daß Kants Abhandlung über das Lissaboner Erdbeben dem Dichter vielleicht Material für seine Novelle „Das Erdbeben in Chili“ gegeben habe. Wilhelm Herzog greift, auf S. 352 seiner Kleist-Biographie, diesen Gedanken auf und gibt die wichtigste der von E. Schmidt zitierten Kant-Stellen wieder:

„Alles, was die Einbildungskraft sich Schreckliches vorstellen kann, muß man zusammennehmen, um das Entsetzen sich einigermaßen vorzustellen, darin sich die Menschen befinden müssen, wenn die Erde unter ihren Füßen bewegt wird, wenn alles um sie her einstürzt, wenn ein in seinem Grunde bewegtes Wasser das Unglück durch Überströmungen vollkommen macht, wenn die Furcht des Todes, die Verzweiflung wegen des völligen Verlustes aller Güter, endlich der Anblick anderer Elenden den standhaftesten Mut niederschlagen. Eine solche Erzählung würde rührend sein, sie würde, weil sie eine Wirkung auf das Herz hat, vielleicht auch eine auf die Besserung desselben haben können. Allein ich überlasse diese Geschichte geschickteren Händen. Ich beschreibe hier nur die Arbeit der Natur.“

Kant gibt hier drei Elemente: I. ein Thema, II. eine Idee, III. einen Appell.

Thema: Die Schrecken des Erdbebens: 1. Die Erdbewegung unter den Füßen, 2. der Einsturz ringsum, 3. die Überschwemmung,

4. die Todesfurcht, 5. der Verlust der Güter, 6. der Anblick der Elenden.

Idee: Die Besserung der Herzen.

Appell: Geschicktere Hände mögen diese Erzählung schreiben.

Wie ist die Wirkung auf Kleist?

Er vernimmt den Appell und schreibt die Erzählung. Er macht sich das Thema Kants zu eigen, dessen sechsteilige Gliederung, in überkommener Reihenfolge sogar, er beibehält: 1. = 297, 8 (in E. Schmidts Ausg. III. Band); 2. = 297,9—24; 3. = 297,26—28; 4. = 297, 31—298, 1; 5. = 298, 27f.; 6. = 298, 31—34.

Und er übernimmt auch die Idee des Philosophen. Gewiß, die einzige ist sie nicht; die Erzählung ist so reich, daß sie auf knappen zwanzig Seiten noch für andere Erfindungen Raum hat. Aber das Motiv der moralischen Besserung klingt immer wieder an (so 297, 31; 300, 4—7; 303, 2—16), am reinsten und großartigsten in dieser einheitlichen geschlossenen Partie (304, 9—305, 4):

„Ein Gefühl, das sie nicht unterdrücken konnte, nannte den verflossenen Tag, so viel Elend er auch über die Welt gebracht hatte, eine Wohltat, wie der Himmel noch keine über sie verhängt hatte. Und in der Tat schien, mitten in diesen gräßlichen Augenblicken, in welchen alle irdischen Güter der Menschen zugrunde gingen, und die ganze Natur verschüttet zu werden drohte, der menschliche Geist selbst, wie eine schöne Blume aufzugehen. Auf den Feldern, soweit das Auge reichte, sah man Menschen von allen Ständen durcheinander liegen, Fürsten und Bettler, Matronen und Bäuerinnen, Staatsbeamte und Tagelöhner, Klosterherren und Klosterfrauen: einander bemitleiden, sich wechselseitig Hilfe reichen, von dem, was sie zur Erhaltung ihres Lebens gerettet haben mochten, freudig mitteilen, als ob das allgemeine Unglück alles, was ihm entronnen war, zu einer Familie gemacht hätte. Statt der nichtssagenden Unterhaltungen, zu welchen sonst die Welt an den Teetischen den Stoff hergegeben hatte, erzählte man jetzt Beispiele von ungeheuren Taten: Menschen, die man sonst in der Gesellschaft wenig geachtet hatte, hatten Römergröße gezeigt; Beispiele zu Haufen von Unerschrockenheit, von freudiger Verachtung der Gefahr, von Selbstverleugnung und der göttlichen Aufopferung, von ungesäumter Wegwerfung des Lebens, als ob es, dem nichtswürdigsten Gute gleich, auf dem nächsten Schritte schon wiedergefunden würde. Ja, da nicht einer war, für den nicht an diesem Tage etwas Rührendes geschehen wäre, oder der nicht selbst etwas Großmütiges getan hätte, so war der Schmerz in jeder Menschenbrust mit so viel süßer Lust vermischt, daß sich, wie sie meinte, gar nicht angeben ließ, ob die Summe des allgemeinen Wohlseins nicht von der einen Seite um ebensoviel gewachsen war, als sie von der anderen abgenommen hatte."

Einem Appell, ähnlich dem des „Erdbebens von Lissabon",

begegnen wir in Kants Kritik der praktischen Vernunft an zwei Stellen.

Er spricht (S. 184f.) seine Verwunderung darüber aus, daß die Erzieher der Jugend ihrer Unterweisung einen bloß moralischen Katechismus zu Grunde legten und nicht die Zöglinge an Beispielen aus Biographien alter und neuer Zeiten den minderen oder größeren moralischen Gehalt einer Handlung erkennen lehrten, und fährt dann wörtlich fort:

„Nur wünsche ich, sie mit Beispielen sogenannter edler (überverdienstlicher) Handlungen, mit welchen unsere empfindsamen Schriften so viel um sich werfen, zu verschonen, und alles bloß auf Pflicht und den Wert, den ein Mensch sich in seinen eigenen Augen durch das Bewußtsein, sie nicht übertreten zu haben, geben kann und muß, auszusetzen, weil, was auf leere Wünsche und Sehnsuchten nach unersteiglicher Vollkommenheit hinausläuft, lauter Romanhelden hervorbringt, die, indem sie sich auf ihr Gefühl für das überschwenglich Große viel zugute tun, sich dafür von der Beobachtung der gemeinen und gangbaren Schuldigkeit, die ihnen nur klein scheint, frei sprechen."

Also, wenn ihr ein sittliches Beispiel aufstellen wollt (was löblich ist und leider nur zu selten geschieht), dann bitte keinen Romanhelden liefern, sondern alles bloß auf Pflicht und innere Genugtuung aussetzen und darauf achten, in wieweit euer Held auch der Beobachtung der gemeinen und gangbaren Schuldigkeit genügt!

In einer Fußnote (185f.) gibt Kant noch genauer an, worauf es bei solcher Belehrung ankommt und was zu beachten sei:

„Handlungen, aus denen große uneigennützige, teilnehmende Gesinnung und Menschlichkeit hervorleuchtet, zu preisen, ist ganz ratsam. Aber man muß hier nicht sowohl auf die Seelenerhebung, die sehr flüchtig und vorübergehend ist, als vielmehr auf die Herzensunterwerfung unter Pflicht, wovon ein längerer Eindruck erwartet werden kann, weil sie Grundsätze (jene aber nur Aufwallungen) mit sich führt, aufmerksam machen. Man darf nur ein wenig nachsinnen, man wird immer eine Schuld (von mir gesperrt, d. V.) finden, die er sich irgend wodurch in Ansehung des Menschengeschlechts aufgeladen hat, (...) um durch die eigenliebige Einbildung des Verdienstlichen den Gedanken an Pflicht nicht zu verdrängen."

Hier begegnen uns zwei Begriffe: Pflicht und Schuld.

Über den ersten Begriff unterrichten vor allem die Ausführungen von S. 97 unten („Das Bewußtsein einer freien Unterwerfung des Willens unter das Gesetz ...") bis S. 100 oben („... Ge-

setzgebung eigentlich ankömmt"). Es muß hierzu auf den Text selbst verwiesen werden, einige Kohlhaas-Parallelen zu ihm werden weiter unten gegeben.

Über den zweiten Begriff schreibt Kant (S. 100):

„Es ist sehr schön, aus Liebe zu Menschen und teilnehmendem Wohlwollen ihnen Gutes zu tun, oder aus Liebe zur Ordnung gerecht zu sein, aber das ist noch nicht die echte moralische Maxime unseres Verhaltens, die unserem Standpunkte, unter vernünftigen Wesen, als Menschen angemessen ist, wenn wir uns anmaßen, gleichsam als Volontäre, uns mit stolzer Einbildung über den Gedanken von Pflicht wegzusetzen, und, als vom Gebote unabhängig, bloß aus eigener Lust das tun zu wollen, wozu für uns kein Gebot nötig wäre. Wir stehen unter einer Disziplin der Vernunft, und müssen in allen unseren Maximen der Unterwürfigkeit unter derselben nicht vergessen, ihr nichts zu entziehen, oder dem Ansehen des Gesetzes (ob es gleich unsere eigene Vernunft gibt) durch eigenliebigen Wahn dadurch etwas abzukürzen, daß wir den Bestimmungsgrund unseres Willens, wenn gleich dem Gesetze gemäß, doch worin anders, als im Gesetze selbst, und in der Achtung für dieses Gesetz setzten. Pflicht und Schuldigkeit sind die Benennungen, die wir allein unserem Verhältnisse zum moralischen Gesetze geben müssen. Wir sind zwar gesetzgebende Glieder eines durch Freiheit möglichen, durch praktische Vernunft uns zur Achtung vorgestellten Reichs der Sitten, aber doch zugleich Untertanen, nicht das Oberhaupt desselben, und die Verkennung unserer niederen Stufe, als Geschöpfe, und Weigerung des Eigendünkels gegen das Ansehen des heiligen Gesetzes, ist schon eine Abtrünnigkeit von demselben, dem Geiste nach, wenn gleich der Buchstabe desselben erfüllt würde."

Verkennung unserer niederen Stufe als Untertanen im Reiche der Sitten, also Selbstüberhebung, das ist das eine, wodurch wir schuldig werden. Was Kant darüber hinaus von unserem „eigenliebigen Wahne" schreibt, leitet uns zum zweiten, zur „bloß moralischen Schwärmerei", im Gegensatz zur „Achtung fürs moralische Gesetz", (102 unten) über. Von S. 104 (unten) an schreibt er dann wörtlich, nicht ohne einen Seitenblick auf die „Romanschreiber" zu werfen:

„Wenn dem also ist, so haben nicht allein Romanschreiber, oder empfindelnde Erzieher (ob sie gleich noch so sehr wider Empfindelei eifern), sondern bisweilen selbst Philosophen, ja die strengsten unter allen, die Stoiker, moralische Schwärmerei, statt nüchterner, aber weiser Disziplin der Sitten, eingeführt, wenn gleich die Schwärmerei der letzteren mehr heroisch, der ersteren von schaler und schmelzender Beschaffenheit war, und man kann es, ohne zu heucheln, der moralischen Lehre des Evangelii mit aller Wahrheit nachsagen, daß es zuerst, durch die Reinigkeit des moralischen Prinzips, zugleich aber durch die Angemessenheit desselben mit den Schranken

endlicher Wesen, alles Wohlverhalten des Menschen der Zucht einer ihnen vor Augen gelegten Pflicht, die sie nicht unter moralischen geträumten Vollkommenheiten schwärmen läßt, unterworfen und dem Eigendünkel sowohl als der Eigenliebe, die beide gerne ihre Grenzen verkennen, Schranken der Demut (d. i. der Selbsterkenntnis) gesetzt habe."

Und nun zu unserem Ausgangspunkte zurück. Kant sprach dort den Wunsch aus, daß man aus alter oder neuer Zeit ein biographisches Beispiel gebe, das es erlaube, den (minderen oder größeren) moralischen Gehalt einer Handlung zu erkennen. In einer Fußnote bat er, uns mit bloßen Romanhelden zu verschonen und dafür einen Menschen zu zeigen, der seiner Pflicht gemäß handelt, ohne sich dabei von der Beobachtung der gemeinen und gangbaren Schuldigkeit (die durchaus nicht gering ist) frei zu sprechen. Im folgenden (S. 186f.) gibt er ein Beispiel dafür, wie er es meine:

„Man erzähle die Geschichte eines redlichen Mannes, den man bewegen will, den Verleumdern einer unschuldigen, übrigens nichts vermögenden Person (wie etwa Anna von Bolen auf Anklage Heinrich VIII. von England) beizutreten. Man bietet Gewinne, d. i. große Geschenke oder hohen Rang an, er schlägt sie aus. Dieses wird bloßen Beifall und Billigung in der Seele des Zuhörers wirken, weil es Gewinn ist. Nun fängt man es mit Androhung des Verlustes an. Es sind unter diesen Verleumdern seine besten Freunde, die ihm jetzt ihre Freundschaft aufsagen, nahe Verwandte, die ihn (der ohne Vermögen ist) zu enterben drohen, Mächtige, die ihn in jedem Orte und Zustande verfolgen und kränken können, ein Landesfürst, der ihn mit dem Verlust der Freiheit, ja des Lebens selbst bedroht. Um ihn aber, damit das Maß des Leidens voll sei, auch den Schmerz fühlen zu lassen, den nur das sittlich gute Herz recht inniglich fühlen kann, mag man seine mit äußerster Not und Dürftigkeit bedrohete Familie ihn um Nachgiebigkeit anflehend, ihn selbst, obzwar rechtschaffen, doch eben nicht von festen unempfindlichen Organen des Gefühls, für Mitleid sowohl als eigene Not, in einem Augenblick, darin er wünscht den Tag nie erlebt zu haben, der ihn einem so unaussprechlichen Schmerz aussetzte, dennoch seinem Vorsatze der Redlichkeit, ohne zu wanken oder nur zu zweifeln, treu bleibend, vorstellen: so wird mein jugendlicher Zuhörer stufenweise, von der bloßen Billigung zur Bewunderung, von da zum Erstaunen, endlich bis zur größten Verehrung, und einem lebhaften Wunsche, selbst ein solcher Mann sein zu können (obzwar freilich nicht in seinem Zustande), erhoben werden; und gleichwohl ist hier die Tugend nur darum so viel wert, weil sie so viel kostet, nicht weil sie etwas einbringt. Die ganze Bewunderung und selbst Bestrebung zur Ähnlichkeit mit diesem Charakter beruht hier gänzlich auf der Reinigkeit des sittlichen Grundsatzes, welche nur dadurch recht in die Augen fallend vorgestellet werden kann, daß man alles, was Menschen nur zur Glückseligkeit

zählen mögen, von den Triebfedern der Handlung wegnimmt. Also muß die Sittlichkeit auf das menschliche Herz desto mehr Kraft haben, je reiner sie dargestellt wird. Woraus denn folgt, daß, wenn das Gesetz der Sitten und das Bild der Heiligkeit und Tugend auf unsere Seele überall einigen Einfluß ausüben soll, sie diesen nur so fern ausüben könne, als sie rein, unvermengt von Absichten auf sein Wohlbefinden, als Triebfeder ans Herz gelegt wird, darum weil sie sich im Leiden am herrlichsten zeigt."

Hier sind wir im Kohlhaas mitten darin. Mit wenigen Strichen (bedingt durch die Verschiedenheit der vorgestellten Persönlichkeit) begegnet uns das Urbild unseres Kleistischen Helden, der von Mächtigen verfolgt und gekränkt wurde, den ein „Landesfürst" mit „dem Verlust der Freiheit, ja des Lebens" bedrohte, den sein armes Weib um Nachgiebigkeit anflehte, und der sich und die Seinen doch zu Grunde richtete; der rechtschaffen war, wie nur irgend ein Mensch, nicht unempfindlich für das Gefühl des Mitleids mit Frau, Kindern und Gesinde, nicht gleichgültig gegen ihre und seine Not; und der doch in Schmerz und Zorn seinen Weg ging, den er als recht erkannte, ohne zu wanken und zu zweifeln, sich selbst getreu. Viel, unendlich viel kostet ihm seine Tugend, und nichts bringt sie ihm ein, als zwei elende Gäule. Nichts, was irgend Menschen zur Glückseligkeit zählen mögen, diktiert sein Handeln. Unvermengt mit Absichten auf sein Wohlbefinden erzeigt sich seine Tugend am herrlichsten im Leiden.

Und er ist auch kein Romanheld in dem üblen Sinne, wie ihn Kant verwirft. Nicht nach unersteiglicher Vollkommenheit strebt er. Sein Recht will er, das ist sein Großes, andere Pflichten, so die der Feindesliebe, gelten ihm gering. Auch steht er nicht frei von Schuld vor uns. Die „Beobachtung der gemeinen und gangbaren Schuldigkeit" (S. 185) hat er zuweilen gering erachtet. Auch ward er schuldig im Sinne der Betrachtung (Kant S. 100), die wir oben wiedergaben: Gewiß, er „tat Gutes aus Liebe zu Menschen und teilnehmendem Wohlwollen", er „war gerecht aus Liebe zur Ordnung", aber er „verkannte" in seinem Handeln auch die ihm als „Untertanen im Reiche der Sitten" gezogenen Grenzen und bestimmte nach eigenem Ermessen, was ihm gestattet und verwehrt sei.

Und auch von der anderen Schuld, die Kant nennt (S. 102—105), ist Kohlhaas nicht frei. Nach Art eines Religionsschwärmers

fordert er „jeden guten Christen auf“, „seine Sache gegen den Junker von Tronka, als den allgemeinen Feind aller Christen zu ergreifen“ (K 172, 11—15). Als „Statthalter Michaels des Erzengels“ spielt er sich auf. „Mit Feuer und Schwert die Arglist, in welcher die ganze Welt versunken“, zu bestrafen, fühlt er sich berufen (K 178, 13—17). Das ist die „windige, überfliegende, phantastische Denkungsart“, deren Kant (S. 103) gedenkt. In „moralischer Schwärmerei“ „überschritt er die Grenzen, die die praktische reine Vernunft der Menschheit setzt“, es bedurfte des Eingreifens Luthers, des Vertreters „der moralischen Lehre des Evangelii“(S. 104 unten), damit er die „Schranken endlicher Wesen“ kennen lernte, die kein Schwärmen unter „moralischen geträumten Vollkommenheiten“ kennen, und die „dem Eigendünkel sowohl als der Eigenliebe, die beide gern ihre Grenzen verkennen, Schranken der Demut (d. i. der Selbsterkenntnis) setzen“.

Steht so auch Kohlhaas nicht frei von Schuld vor uns, so bleibt er doch stets der preisliche Vertreter des Prinzips der Pflichterfüllung schlechthin. Ich verweise hier wieder auf Kants Ausführungen der Seiten 97 (unten) bis 100 (oben). Es ist hier nicht der Raum, in allen Einzelheiten darzulegen, in welch hohem Grade Kohlhaas diesen strengen Anforderungen gerecht wird; folgende Bemerkungen mögen genügen:

Die Achtung fürs Gesetz, die auf freier Unterwerfung des Willens beruht und doch gleich einem unvermeidlichen Zwange ist, der allen Neigungen durch eigene Vernunft angetan wird, ist das Moment, das Kohlhaasens Schicksal bestimmt. Nicht um seinen Vorteil kämpft er, sondern dafür, daß die Ungerechtigkeit nicht triumphiere, die, wie sie jetzt ihn schlug, auch andere treffen kann, die „minder duldsam sind, als er“ (Kohlhaas 184, 32). Stets ist er bemüht, der „Pflicht, die praktische Nötigung, d. i. Bestimmung zu Handlungen“ ist, zu genügen, „so ungerne diese Handlungen auch geschehen mögen“. Und so schreckt er auch vor dem Tode nicht zurück, als er erkennt, daß zu sterben ihm Pflicht ist, da die Achtung vor dem moralischen Gesetz Hingabe seines Lebens verlangt. Gelegenheit zur Rettung ward ihm mehrfach geboten, zuletzt vom sächsischen Kurfürsten selbst, aber sie hätte verlangt, daß er sich selbst untreu werde, und so weist er die rettende Hand zurück.

Kant verlangt von uns „das Bewußtsein, pflichtmäßig und aus Pflicht, d. i. aus Achtung fürs Gesetz, gehandelt zu haben". Von Kohlhaas wird uns erzählt, daß ihm ein „vortreffliches Gefühl" sagte, „daß er mit seinen Kräften der Welt in der Pflicht verfallen sei, sich Genugtuung für die erlittene Kränkung, und Sicherheit für zukünftige seinen Mitbürgern zu verschaffen" (S. 149, 11—20).

Nur flüchtig sei auch Kants Schrift „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" erwähnt. In der 2. Auflage (1794) findet sich auf S. 158f. ein Zusatz zur 1. (bei Reclam Anmerkung S. 116), der Psalm LIX bespricht und auf engem Raume die Mahnung „liebet eure Feinde, segnet die euch fluchen" und die Erwähnung einer Warnung vor Selbstrache bringt. Das erinnert an Kohlhaas 165, 31—34: Die sterbende Lisbeth mahnt den Gatten: „Vergib deinen Feinden; tue wohl auch denen, die dich hassen." Kohlhaas lehnt innerlich die Bitte ab, und nach der Bestattung seines Weibes „übernimmt er das Geschäft der Rache". Diese beiden Motive (1. der gleiche Bibelspruch, von dem Kant und Kleist nur verschiedene Elemente geben, 2. die Warnung vor Selbstrache) und die Nachbarschaft der beiden Motive auf engem Raume lassen Kleists Beeinflussung durch Kant nicht unwahrscheinlich erscheinen.

Soviel zu der Frage, ob sich auch für die Idee der Kleistischen Dichtung eine Quelle nachweisen läßt. Wenn das Problem auch noch weiterer Klärung bedarf, so dürfte eine Beeinflussung des Dichters durch den Philosophen doch einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit haben.

C.

Es sei nun die Frage erörtert, inwieweit Kleist bei der Niederschrift seiner Erzählung von fremder Dichtung beeinflußt wurde. Nach heutigem allgemeinen Urteil würde dieser Einfluß nur gering sein, denn es liegt bisher nur folgendes Material vor:

Fries weist (in den „Miszellen zu Heinrich von Kleist" S. 1—2) für die Lutherszene (185, 11—17; 186, 27 und 187, 7—8) eine (nach E. Schmidt III, 434 auch von L. Bellermann mündlich vorgetragene) Einwirkung von Schillers Wallenstein (Wallensteins Tod, Vers 3653ff.) nach:

„Blut ist geflossen, Gordon. Nimmer kann Der Kaiser mir vergeben. Könnt er's, ich, Ich könnte nimmer mir vergeben lassen. Hätt' ich vorher gewußt, was nun geschehen, Daß es den liebsten Freund mir würde kosten, Und hätte mir das Herz, wie jetzt gesprochen — Kann sein, ich hätte mich bedacht — kann sein Auch nicht .... Hab' es denn seinen Lauf! (Indem er an das Fenster tritt) .... Leuchte, Kämmerling. .... Er geht ab. Kammerdiener leuchtet."

H. Hallmann (Heinrich von Kleist, Darstellung des Problems, Heidelberg 1911, S. 44f.) nimmt „als Anregung für das Motiv des von der Zukunft des Herrschers und Feindes Wissen und dieses Wissen nicht Verraten" das entsprechende Motiv im Prometheus des Aeschylos an. Sie stützt ihre Hypothese noch durch den Hinweis auf die Sätze, in denen Adam H. Müller im Phöbus (9. und 10. Stück, S. 10f.) der großen Szene des Aeschylos gedachte: „Diese Worte" (die von Prometheus am Kaukasus gesprochenen Schicksalsworte) „vernimmt Zeus und sendet den Hermes, ihn zu fragen und zu peinigen, daß er sagen solle, was er über Zeus' Schicksal wisse. Prometheus widersteht, wie Hermes ihn quälen mag; die Erde bebt, der Kaukasus will ineinander stürzen, Blitze des Zeus fahren auf ihn hernieder, ihn zu zwingen, aber Prometheus verschweigt, was er von der Zukunft weiß, und so endigt die Tragödie."

Hermann Schneider, der in seinen „Studien zu Heinrich von Kleist" (Berlin 1915) Berührungspunkte der Kleistischen Erzählungstechnik mit Cervantes' Manier aufdeckt, weist für den Kohlhaas einen Fall unzweifelhafter Beeinflussung durch Cervantes nach: Im Kohlhaas schreibt Kleist S. 240, 26ff.: „Und wie denn die Wahrheit nicht immer auf seiten der Wahrscheinlichkeit ist, so traf es sich, daß hier etwas geschehen war, das wir zwar berichten, die Freiheit aber, daran zu zweifeln, demjenigen, dem es wohlgefällt, zugestehen müssen."

Diese Betrachtung erinnert durchaus an Don Quijote II, Kap. 24: „Alle Abenteuer, die wir bisher von ihm (D. Q.) gehört haben, tragen das Gepräge der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit. Allein bei diesem Abenteuer von der Höhle zeigt sich mir auch nicht die kleinste Spur von Wahrscheinlichkeit, indem es sich so weit von allen Grenzen historischer Glaubwürdigkeit

entfernt, ... Scheint das Abenteuer jemand unglaublich, und hält er es für untergeschoben, so wasch ich meine Hände in Unschuld. Ich gebe es so, wie ich es empfangen habe."

Ein ganz anderes Gesicht bekommt die Frage der Beeinflussung Kleists durch fremde Dichtung, wenn wir das Verhältnis seines „Michael Kohlhaas" zu Goethes „Götz von Berlichingen" betrachten. Freilich muß man sich hüten, eine zuweilen nur durch die Verwandtschaft des Stoffes bedingte Übereinstimmung stets einem Abhängigkeitsverhältnis gleichzusetzen. Eine klare Scheidung ist nicht immer leicht, und oft gar nicht durchzuführen.

Die Zusammenhänge, die im Stoffe selbst liegen, sind von eindringlicher Deutlichkeit:

Beide, Götz und Kohlhaas, kämpfen den großen Kampf des Rechtes gegen die Vergewaltigung der Kleinen durch den Übermut der Großen. Beide beugen sich der Autorität des Kaisers, nur die Anmaßung der geringeren, aber überstolzen Herren bekämpfend. Beiden steht ein unverzagtes treues Weib zur Seite. Daß es bei beiden den gleichen Namen trägt (im Kohlhaas S. 246, 7 Elisabeth, sonst Koseform Lisbeth), dürfte mehr als Zufall sein, da Kleist auch sonst für die Namengebung aus dem Götz schöpfte, wofür die Benennung eines Astrologen zeugt, dessen Namen Olearius (243, 24) meines Erachtens nur der Götz bieten konnte, der einen „Olearius, beider Rechte Doktor" einführt. Daß die Namen im Götz auf Kleist abfärbten, wies schon Fries (Forschungen, S. 80) nach. Er deutet darauf hin, daß Strömlis Söhne (Verlobung) Gottfried und Adelbert heißen, gleich Gottfried von Berlichingen und Adelbert von Weislingen. Für den Kohlhaas bringt er bei, daß Kleist Kohlhaasens getreuen Knecht Herse nennt, ähnlich wie Götzens Getreuer Lerse heißt.

Gemeinsam ist Götz und Kohlhaas die Notwendigkeit, sich Schulter an Schulter mit üblem Pack zu schlagen. Sind es im „Götz" aufrührerische Bauern, so ist es im „Kohlhaas" fragwürdiges „Gesindel" (172, 19; 176, 29). Unbotmäßigkeit und Disziplinlosigkeit sind hier wie da an der Tagesordnung (Götz 111, 19—113, 6; Kohlhaas 181, 6—8; 208, 16—25) (ich zitiere den „Götz" nach E. v. d. Hellen, Cottasche Jubiläumsausgabe Bd. 10).

Götz wird von Metzler ein „rechtschaffener Herr" (6, 3) genannt. Ähnlich wird Kohlhaases Rechtschaffenheit oft anerkannt,

so gleich zu Beginn der Erzählung vom Dichter selbst („einer der rechtschaffensten Menschen seiner Zeit“, 141, 6f.).

Den trefflichen Fürsten, ein Typus, der uns im Kohlhaas öfter begegnet (so 142, 12—16; 162, 27), kennt auch der Götz (z. B. 85, 28ff.).

In Götz und Kohlhaas wird von einem fröhlichen Schmause erzählt, den ein Fürst nach beendeter Jagd ungezwungen im Kreise seines Gefolges im Freien einnimmt (Götz 85, 28—86, 23; Kohlhaas 221, 28—224, 11). Hier wäre eine Beeinflussung Kleists durch Goethe möglich (vielleicht auch gemeinsames Vorbild), denn so freundlich und jungenhaft froh zeichnet Kleist den sächsischen Kurfürsten sonst nirgends. Eine Einwirkung von 85, 28—86, 23 ist mir auch schon deshalb wahrscheinlich, weil die anschließenden Betrachtungen (86, 25ff.) — ebenfalls wie 85, 28—86, 2; 86, 4—14 von Götz gesprochen — vernehmliche Anklänge im „Kohlhaas“ haben. Ich zitiere Götz 86, 30—87, 1: „. . . . wir wollten uns mit unseren Brüdern, wie Cherubim mit flammenden Schwertern, vor die Gränzen des Reiches gegen die Wölfe der Türken . . . . lagern, und . . . . . die Ruhe des Reiches beschützen.“ Hierzu stelle ich aus dem Kohlhaas: 1) seine Rolle: „Er nannte sich . . . . einen Statthalter Michaels, des Erzengels, der gekommen sei, ... mit Feuer und Schwert die Arglist, in welcher die ganze Welt versunken sei, zu bestrafen (178, 12—17); 2) seinen Aufzug: „ein großes Cherubsschwert . . . . ward ihm vorangetragen“ (181, 11—13). Das Motiv des Wolfes und der Ruhe des Reiches, neben dem Schwertmotive, gibt 3) 180, 3—5 (Brief Luthers): „. . . . erhebst du dich, Heilloser, mit Feuer und Schwert, und brichst, wie der Wolf der Wüste, in die friedliche Gemeinheit, die er (der Landesherr) beschirmt.“ Die Redewendung „mit Feuer und Schwert“ findet sich auch im „Götz“: „Sickingen drohte mit Feuer und Schwert, der hochmütige jähzornige Mann“ (98, 8f.). Der Cherub und der Engel schlechthin, zuweilen mit dem Flammenschwert, wurden zu einer Lieblingsvorstellung Kleists (so Homburg Vers 582, 902f., 1062f., 1796; Käthchen S. 191, 17; 231, 26; 232, 1; 267, 23; 267, 28; 281, 24; 283, 1; 283, 30; 292, 18; 297, 2; 297, 30; 306, 19; 311, 32). Ob Goethe diese Eigenheit zuerst anregte und ob sich so Kleists ungewöhnliche Benutzung der

Pluralform Cherubim anstatt der richtigen Singularform Cherub (Käthchen S. 281, 24; 283, 30; 292, 18; 306, 19), die ein Mißverstehen von Götz 86, 31 sehr wohl veranlassen konnte, erklärt, stehe dahin[1]. Fries macht es für andere Dichtungen Goethes (Tasso, Iphigenie, Egmont und Faust) wahrscheinlich, daß sie sprachlich auf Kleist wirkten (Fries, Forschungen S. 7f. und 88ff.).

Der Bischof von Bamberg, der gegen Götz ohnmächtig ist, schließt mit ihm einen Vertrag, den er aber unbedenklich bricht (5, 16—6, 6). Ähnlich verträgt sich der hilflose Kurfürst von Sachsen mit Kohlhaas, hält aber dann den Vertrag nicht ein. (Dieses Motiv griff Kleist allerdings wohl im Hafftiz (Schlösser Q 5) auf). Einen zweiten Vertragsbruch begehen die Kaiserlichen an Götz, die ihm sicheres Geleit (84, 23) und freien Abzug von Jaxthausen (87, 9ff.) versprechen, ihn dann aber vor Gericht schleppen und mit Gefängnis bedrohen (93, 6ff.). Hier dürften die Parallelen zum Kohlhaas handgreiflich sein: Der Kurfürst von Sachsen bewilligt ihm freies Geleit (192, 3), wenn er die Waffen streckt; trotz erteilter Amnestie wird er vor Gericht geschleppt, da sich leicht ein Vorwand (216, 25—32; 219, 1f.) findet (zum Motiv des Vorwandes vergleiche die „Ursach" des Weislingen 98, 29—99, 2); ohne rechtlichen Grund wird Kohlhaas als Gefangener gehalten (211, 30 bis 213, 24; 215, 2—26).

Götzens Gegner vergreifen sich an einem „Buben" Götzens. Dieses Unrecht soll ohne Wissen des Bischofs geschehen sein, der im übrigen dem Knaben vorwirft, daß er sich nicht aufgeführt habe, wie er solle (26). Im Kohlhaas vergreifen sich die Widersacher an des Roßhändlers Knecht Herse, dem sie seine schlechte Aufführung vorwerfen (147, 33; bis 148, 3). Das Motiv, daß der Herr nicht vom Unrecht weiß, ist im Kohlhaas mehrfach verwertet (so in Luthers Brief 180, 16—22, wo es befremdend wirkt).

Unverkennbar ist Goethes Einfluß in den kriegerischen und in den Mordtaten des Kohlhaas:

Auf der Tronkenburg fliegen unter dem Jubel Herses

[1] Vergleiche hierzu auch die Pluralformen Cherubime und Seraphim' (Homburg Vers 903 und 1796), die als Singularform Cherubim und dem entsprechend Seraphim voraussetzen.

die Leichen des Schloßvoigts und anderer aus den offenen Fenstern der Vogtei herab (168, 11—13). Im Götz (104, 16—24) hören wir, daß die Bauern Dietrich von Weiler töten und seine Leiche zu allgemeiner Lust zum Fenster herunter werfen.

Sickingen droht den Heilbronnern, ihre Stadt an vier Ecken anzuzünden und der Plünderung preiszugeben, wenn sie dem Rechtsbruch an Götz weiter Vorschub leisten (95, 1—7). Kohlhaas steckt Wittenberg an mehreren Ecken zugleich in Brand und droht mit Einäscherung, falls man ihm den Junker nicht ausliefert. Seine Knechte plündern die Vorstadt (172, 30—173, 3).

Hauptmann Gerstenberg greift darauf Kohlhaas mit 50 Mann an (173, 9ff.). Auch Götz, den der Kaiser in die Acht tat, kämpft zuerst gegen 50 Mann (70, 28).

Götzens Feinde nutzen ihre Übermacht nicht aus, sondern lassen ihre Leute einzeln schlagen (73, 14); denselben Fehler machen Kohlhaasens Gegner (173, 14—20).

Der Landvoigt von Wittenberg (Kohlhaas 174, 1) verfügt über 150 Mann. Genau so stark ist Götzens Widersacher, als er zur Belagerung von Jaxthausen schreitet (Götz 79, 2). Wie man Götz auf seinem Schloß aufheben will, so soll auch nach dem Rat des Prinzen Christiern Kohlhaas auf Schloß Lützen „aufgehoben" werden (189, 20—29). In der Tat scheint Kohlhaas dort eine Belagerung zu erwarten (182, 5f.). Luther, der seltsamerweise schon vor Christiern von solchen Angriffsabsichten weiß (185, 26ff. — sollte das Vorwegnehmen des Motivs nicht dadurch zu erklären sein, daß es, ähnlich wie das Motiv des belagerten Schlosses, beim Götz-Studium haften blieb? —), rät Kohlhaas, sich auf seinem Schlosse still zu halten (185, 21f.). Ähnlich verlangt im Götz der Kaiser, daß Götz und Selbitz „auf ihren Schlössern ruhig bleiben" (63, 21f.).

Auch die der Belagerung von Schloß Jaxthausen vorangehenden Kämpfe (75, 11—77, 20) wirkten auf Kleist ein, wenn wir auch die Spuren ihres Einflusses nicht im Kohlhaas, sondern im Prinzen von Homburg suchen müssen. Es sei gestattet, auch diese Parallelen am Wege mitzunehmen:

Die „Mauerschau" (Höhe mit Wartturm) im Götz stimmt zur Teichoskopie (Hügels Abhang) im Prinzen (Vers 543ff.). An

beiden Orten das Gewühl heftigen Kampfes, in dem der Führer samt seinem Pferde versinkt und verloren scheint (Götz 76, 7; Homburg Vers 545ff.) und doch, dank der Treue eines Gesellen, der ihm sein Pferd gibt, am Leben bleibt (Götz 77, 4f.; Homburg Vers 655—77). Im Götz und im Prinzen endet das Ringen mit der Flucht des Feindes und mit der Eroberung von Trophäen (Götz 77, 19; Homburg 557f.). Selbst charakteristische Bilder und Redewendungen aus dem Götz tauchen bei Kleist wieder auf: Im Götz (75, 28) ruft der verwundete Selbitz, der von Götzens wackerem Kämpfen hört: „Schwimm, braver Schwimmer." Im Prinzen schreibt Kleist, das Bild weiter ausmalend: „Granaten wälzten, Kugeln und Kartätschen, Sich wie ein breiter Todesstrom daher, Und alles, was da lebte, wich ans Ufer, Nur er, der kühne Schwimmer, wankte nicht, Und, stets den Freunden winkend, rudert er Getrost den Höh'n zu, wo die Quelle sprang." Ich finde nachträglich, daß E. Schmidt die Parallele Götz 75, 28 — Homburg 651 in seinen Anmerkungen (III, 430) gibt, stehe mit dieser Vermutung also nicht allein.

Nach dieser Abschweifung zum „Prinzen" wieder zurück zum „Kohlhaas".

Im Hafftiz geht Kohlhaas „unvermerkt" (Schl. Q7) zu Luther, bei Kleist „verkleidet" (181, 34f.). Diesen neuen Zug kann der Götz gegeben haben: Georg geht verkleidet nach Bamberg (47, 16ff.). Er benutzt diese List, um Weislingen Nachricht von Götz zu geben und ihn für dessen Sache zurückzugewinnen (54, 9—27). Ähnlich schickt wiederum Nagelschmidt einen verkleideten Knecht zu Kohlhaas, um ihm Nachricht zukommen zu lassen und ihn zur Aufnahme der alten Tätigkeit zu veranlassen (215, 27ff.).

Befremdend ist im Kohlhaas die Figur der alten Zigeunerin, die an dem Roßkamm Anteil nimmt; mit der gealterten Lisbeth am Schlusse der Novelle hat sie nicht einmal in Kleidung und Körperlichem Ähnlichkeit. Sie steht — wie weiter unten in anderem Zusammenhange nachzuweisen ist — ganz isoliert im Flusse der Erzählung. Die Quellen boten Kleist dieses Motiv nicht, wohl aber konnte er es im Götz aufgreifen. Seite 113, 16—116, 5 hören wir, daß Götz bei Zigeunern hilfreiche Aufnahme findet, die ihn

kennen, obwohl er sie nie gesehen. (Ähnlich kennt die alte Zigeunerin den Kohlhaas, „der nie ein Wort mit ihr wechselte" 225, 23). Die Zigeunerin verbindet Götzens Wunden und rettet ihn vor dem Verbluten. Die Zigeuner schützen ihn vor den Verfolgern. Bei Kleist gibt die Zigeunerin dem Kohlhaas ein Amulett, sein Leben zu retten.

Und nun zum Beschluß seien noch der Ausklang des Götz und des Kohlhaas nebeneinander gestellt:

Götz: Maria: Edler Mann! Edler Mann! Wehe dem Jahrhundert, das dich von sich stieß! Lerse: Wehe der Nachkommenschaft, die dich verkennt!

Kohlhaas: Vom Kohlhaas aber haben noch im vergangenen Jahrhundert, im Mecklenburgischen, einige frohe und rüstige Nachkommen gelebt.

Gewiß: sachlich haben der Schlußtakt des Götz und des Kohlhaas nichts miteinander gemein. Aber die beiden Begriffe „Jahrhundert" und „Nachkommen" sind dem Schlusse des „Götz" und des von ihm vielfach beeinflußten „Michael Kohlhaas" gemeinsam.

D.

Zu den Personen- und Ortsnamen im Kohlhaas.

a) Personennamen.

Bei der Untersuchung der Abhängigkeit des Kohlhaas von Goethes Götz haben wir die Namen Olearius, Herse und Elisabeth besprochen. Ergänzend seien noch Vermutungen über die Herkunft einiger anderer Namen geäußert.

Die Quellen im engeren Sinne boten Kleist außer den Namen Kohlhaas (für Kohlhase) und Nagelschmidt noch die Namen Günther und Christiern. Menz kennt einen Günter von Zaschwitz (Q 11), Hafftiz verweist auf ihn in einer Fußnote (Q 4). Den Namen Christiern, den der Prinz von Meißen führt, hat Kleist, wie Pniower dartut (Dichtungen und Dichter, S. 188), mit hoher Wahrscheinlichkeit im Leutinger aufgegriffen. Dort ist in Buch I, § 70 (räumlich, wenn auch nicht inhaltlich) anschließend an den Kohlhaas-Paragraphen 69, und in Buch III, § 10, dem Kohlhaas-Paragraphen 11 vorangehend, von einem Christiernus II, Daniae rex, die Rede (Q 12f.). Der vermeintlich

altertümliche Klang mag Kleist an diesem Namen gefesselt haben.

Vermutungen lassen sich noch äußern zu: Graf Wrede, dem Jagdjunker vom Stein, Freiherrn von Wenk, Hauptmann von Gerstenberg, den Herren Hinz und Kunz von Tronka.

Zu Graf Wrede wies mich Rudolf Schlösser darauf hin, daß der Name keiner alten gräflichen Familie angehört und nur der nächsten Gegenwart entnommen sein kann. Am 15. August (Napoleonstag) 1809 wurde der spätere Marschall Wrede von Napoleon in den Grafenstand erhoben.

Der Name des Jagdjunkers vom Stein (228, 12) erinnert an den bekannten preußischen Staatsmann Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom Stein; wahrscheinlicher aber ist, obwohl sich die Namen nicht ganz decken, daß Kleist an seinen wohlmeinenden Freund und Protektor, den Geheimen Oberfinanzrat, späteren Minister, Karl Freiherr von Stein zum Altenstein, gedacht hat. Für diese Vermutung spricht die Liebe, mit der Kleist seinen Stein zeichnet. Er ist „jung (Altenstein war nur 9, der Reichsfreiherr 22 Jahre älter als Kleist), rüstig und gewandt", wiederholt wurde er zu geheimen Geschäften herangezogen, seines Auftrages in Sachen Kohlhaas entledigt er sich in gewissenhafter Weise (er läßt sich seine Mission vom Kurfürsten beglaubigen), sein Benehmen gegen den Roßkamm ist durchaus ruhig und höflich.

Zweimal begegnet im Kohlhaas der Name Wenk. Das eine Mal ist es ein Schloßhauptmann Freiherr Siegfried von Wenk (211,17f.); der andere, nur allgemein als Freiherr von Wenk bezeichnet (199, 23), wird als sein Vetter vorgestellt. Der Name erinnert an den Historiker Friedrich August Wilhelm Wenck, der Kleist am 30. August 1800 zu Leipzig immatrikulierte, worüber der junge Student der Braut am folgenden Tage näheren brieflichen Bericht gab (V, 96f.). Er schreibt den Namen des Prorektors irrtümlich Wenk, d. h. in der Schreibweise der Kohlhaasischen Wenks. Diese Übereinstimmung könnte die Möglichkeit eines assoziativen Zusammenhangs befestigen.

Hauptmann Gerstenberg (III, 173, 11), auf gleicher Seite (Zeile 28) von Gerstenberg genannt (die Vorstellung des Adels

setzt sich demnach durch), läßt an den Dichter des Ugolino, H. W. von Gerstenberg, denken.

Die Vornamen Hinz und Kunz endlich, die die zwei Tronkas führen, wirken durchaus humoristisch. So wie sie Kohlhaas bei Luther (186, 13—16) braucht: „Laßt mich .... den Herren Hinz und Kunz .... vergeben" stehen sie geradezu in der bekannten sprichwörtlichen Bedeutung. In ihrer Wahl verrät sich durchaus gut Kleistischer Humor.

Ein anderes Namenspaar, Heinrich und Leopold, das Kleist für die Kohlhaas-Söhne wählt, erinnert, wie schon Fries bemerkt (Forschungen S. 80), an Heinrich von Kleist selbst und seinen jüngeren Bruder Leopold.

Der Knecht Sternbald und die „Dame Heloise" (221, 32) deuten auf literarische Einwirkung hin. Wir denken an Tiecks „Franz Sternbalds Wanderungen" und Rousseaus „Neue Heloise" und erinnern uns dabei an die Bedeutung, die beide Dichter für Kleists künstlerische Entwicklung hatten. Fries, dem ich die Verknüpfung Sternbalds mit Tieck verdanke, weist noch auf den ähnlichen Klang von Himboldt (202, 1) und Humboldt hin (Forschungen S. 80).

b) Ortsnamen.

Interessant ist Kleists Wahl der Ortsnamen.

Die Lande Sachsen und Brandenburg, die Spree, die Orte Wittenberg, Jüterbog und Berlin gab ihm Hafftiz an die Hand. Unendlich mehr gab persönliches Erleben. Da ist kaum ein Ort, kaum eine Gegend im „Kohlhaas", die Kleist nicht aus eigener Anschauung oder persönlichem Interesse kennt. Die Probe darauf gibt rasch und überzeugend ein Blick in das „Sachregister", Abschnitt C (Örtlichkeiten) in Erich Schmidts Ausgabe (V. Band, S. 501—504).

Altenburg (Kohlh.: „im Altenburgischen" 216, 5; Briefe: Altenburg 386).

Dresden (in Briefen vielfach belegt; dazu die Pirnaische Vorstadt, in der Kohlhaas wohnte (K. 192, 27); dort wohnte Kleist 1808—9 (siehe Datierungen der Briefe).

Elbe (in Br. vielfach belegt).

Erzgebirge (K. 208, 34; Br. 99, 34; 106, 19; 106, 27).

Erzgebirge (Täler des) (K. 208, 5; Br. von S. 100—109).
Leipzig (in Br. vielfach); dort Pleißenburg (K. 177, 6; Br. 13, 18 — von Kleist besucht).
Lockwitz (K. 212, 31 u. a. „Lockewitz"; Br. 236, 5 „Lokowitz" wohl gleich Lockwitz, nicht, wie Minde-Pouet V, 236 Anm. und Reg. 503 meint, gleich Loschwitz).
Lützen (Br. 14).
Meißen (Br. 223).
Schwerin (Br. 89; 90. Zu S. 392 im Register irrtümlich erwähnt für Schorin).
Spree (Br. 417).
Wien (Br. vielfach).
Wilsdruf (Br. 101).
Wittenberg (Br. 94).

Nicht erwähnt in den Briefen sind Döbeln (im Kohlhaas Döbbeln geschrieben) und Hainichen. Nach Kleists Brief vom 3. September 1800 muß der Dichter aber auf seiner Würzburger Reise am Vormittage des 2. September zwischen beiden Orten passiert sein. (Er erwachte in der Frühe des 2. in Waldheim (Br. 99, 29), das an der Zschoppau, nahe deren Mündung in die Freiberger Mulde liegt; gegen Mittag war er in Nossen (Br. 101, 3), an der Freiberger Mulde gelegen. Knapp nördlich dieses Reiseweges liegt Döbeln, dicht südlich Hainichen). Wilsdruf (Br. 101) erreichte Kleist am Abend desselben Tages (2. Sept.), es liegt halbwegs Nossen-Dresden. Tags vorher fordert Kleist von Leipzig aus Wilhelmine auf, eine Landkarte zur Hand zu nehmen, um im Geist seiner Reise zu folgen. Er breite eine solche stets vor sich aus, so oft er ein Stündchen Zeit habe, und reise in Gedanken zu ihr nach Frankfurt zurück (Br. 97). Auf dieser, vom Dichter gezogenen Linie Leipzig — Frankfurt a. O., oder doch ganz dicht dabei, liegen die aus dem Kohlhaas wohlbekannten Orte Jessen, bei Kleist „Jassen" (heutiger Kreis Schweinitz) und Herzberg (gleich Jessen an der schwarzen Elster gelegen), sowie Dahme (heutiger Kreis Jüterbog) und Luckau (Niederlausitz). Tags vorher, aber mit gleicher Post, schreibt Kleist über die (von ihm nicht befahrene) Strecke Wittenberg—Dresden, daß „die Fahrt an der Elbe entlang nach Dresden sehr schön gewesen wäre." An diesem von ihm wohl auch auf der

Karte verfolgten Wege liegt außer dem schon im alphabetischen Verzeichnis genannten Meißen noch Mühlberg (K 177, 19).

An das Ziel (Würzburg) der Spätsommerreise dieses Jahres erinnert die Nennung von Erlabrunn im Kohlhaas (169, 24), auf dessen Lage im Würzburgischen Erich Schmidt hinwies. Daß Kleist Erlabrunn an die Ufer der Mulde verlegt, erklärt sich wohl dadurch, daß er diesmal um einen echten Namen in Verlegenheit war. Aber auch wenn es ein Gedächtnisfehler wäre, würde es auf die Septemberreise hinweisen, auf der er wiederholt (Br. 101, 3f.) die Mulde passierte.

Was nun an Namen noch zu erörtern bleibt, ist nicht viel. Außer der Vorstellung von Sachsen und Brandenburg, die die Quellen und der Alltag gaben, der Havel, die jedem Berliner und Potsdamer nahe lag, ist es noch Mecklenburg, das die Heimat Ludwigs von Brockes, eines Freundes und Reisebegleiters des Dichters, war. Dazu kommen noch Kohlhaasenbrück und Jüterbog, die schon des Hafftiz Chronik gab, und Damerow, ein Rittergut bei Havelberg, sowie die Stadt Brandenburg. Havelberg und Brandenburg gehören einer Landschaft an, die Kleist durch wiederholten längeren Potsdamer und Berliner Aufenthalt zum mindesten geographisch bekannt war und von der er einen guten Teil wohl durch Augenschein kannte. Ob er die Stadt Brandenburg selbst besucht hat, ist allerdings fraglich, da es ihm dann wohl kaum möglich gewesen wäre, auf diesen Ort die Vorstellung eines Mineralbades (K. 156) zu übertragen.

II. TEIL.

Urkundliches zur Entstehung des Kohlhaas.

In Paris hatte sich Kleist im Oktober 1803 in furchtbarer Nervenkrisis, in die ihn das verzweifelte Ringen mit seinem Guiskard geworfen, von seinem Freunde Pfuel nach voraufgegangenem Zwiste ohne Abschied getrennt, nachdem er sein „Werk, soweit es fertig war, durchlesen, verworfen und verbrannt" hatte (Brief an Ulrike, V, 301, 16f.). Auf der Heimreise hatte er in Mainz abermals eine schwere Krankheit zu überstehen. Nach seiner Genesung suchte er den Freund wieder auf, an dessen Bett er eines Abends in Potsdam erschien (vgl. Bülow[1] S. 42) und der sich um Kleist ernstlich gesorgt hatte. Mit ihm kam er am 19. Juni in Berlin an, wo er Wohnung nahm (V, 302). Um diese Zeit empfing er die erste Anregung zu seinem Kohlhaas.

Tieck (H. v. Kleists hinterlassene Schriften, Berlin 1821, S. VII) schreibt darüber: „Genesen ging er nach Potsdam und von da nach Berlin, wo er wieder im Finanzdepartement arbeitete. Er fand seinen Freund, mit welchem er sich schnell versöhnte, und mit verjüngter Lust wandte er sich zu seinen poetischen Versuchen. In einem Gespräche, als er seinen Freund aufforderte, auch eine Tragödie zu dichten, erzählte ihm dieser die Geschichte vom Kohlhaas, dessen Namen noch heutzutage eine Brücke bei Potsdam trägt, und der auch vom Volke nicht ganz vergessen ist."

Das sieht zunächst so aus, als sei das in Berlin geschehen. Da aber Bülow und der oben angezogene Brief (V, 302) ein erstes

---

[1] Heinrich von Kleists Leben und Briefe. Mit einem Anhang von Eduard von Bülow. Berlin 1848.

Wiedersehen (und damit die Aussöhnung) der Freunde für Potsdam erweisen, auch Tieck der Brücke bei Potsdam gedenkt, ist die Anregung zum Kohlhaas für Potsdam anzusetzen. In dieser Stadt hatte damals Pfuel Wohnung genommen. Daß Kleist, der für den Freund eine schwärmerische Freundschaft hegte, für die noch heute seine Briefe (so vor allem V, 315ff.) Zeugnis ablegen, ihn dort wiederholt aufsuchte, ist mehr als wahrscheinlich. Er mag auf einsamen Spaziergängen mit ihm das nahe Kohlhaasenbrück besucht und dort, an Ort und Stelle, von Pfuel die Historie vom Roßkamm Kohlhaas gehört haben, so daß dem Dichter Kohlhaasenbrück untrennbar mit der Geschichte verbunden blieb und er sich auch zu einer späteren Zeit (Phöbus), wo es vielleicht wünschenswert gewesen wäre, nicht entschließen konnte, diese Verknüpfung zu opfern.

„Diesen Gegenstand ergriff Kleist und er fing an, jene Novelle zu schreiben." Nach Tieck hätte Kleist also die Arbeit am Kohlhaas schon damals begonnen, was ja auch nicht unmöglich wäre, da er nach den Potsdamer Tagen ein starkes Halbjahr in Berlin war und somit Zeit hatte, sich mit der einen oder anderen Quelle vertraut zu machen. Im Gegensatz dazu ist Bülow (S. 43) geneigt, die Anregung durch Pfuel erst nach Königsberg zu verlegen. Er fußt hierbei darauf, daß der Dichter in Königsberg den in Ostpreußen angestellten Freund wieder getroffen habe. Da er aber auch die Aussöhnung der Freunde nach ihrem Pariser Zerwürfnis erst in Königsberg erfolgen läßt, obwohl er kurz zuvor doch (S. 42) selbst von Kleists Besuch am Bette Pfuels in Potsdam erzählt hat, und aus Kleists Briefen deutlich hervorgeht (V, 302), daß der Dichter in der Tat schon die Reise von Potsdam nach Berlin in Gesellschaft seines Freundes zurücklegte, so erscheint die späte Ansetzung der Versöhnung und mit ihr die späte Datierung der Anregung zum Kohlhaas recht unzuverlässig. Bülow bezeichnet denn auch seine eigene Verlegung dieser Anregung nach Königsberg nur als „wahrscheinlich" und stellt sie nicht eigentlich als Tatsache hin. Trotzdem ist die spätere Forschung Bülow mit größerer oder geringerer Bestimmtheit gefolgt; auf Tieck, den Bülow ablehnend erwähnt, greift sie, soviel ich sehe, kaum zurück.

Neuerdings ist nun aber ein Versuch gemacht worden, Pfuel

aus der Entstehungsgeschichte des Kohlhaas ganz auszuschalten. In der Sonntagsbeilage Nr. 17 zur Vossischen Zeitung Nr. 191 vom 25. April 1909 bringt S. Rahmer, der bereits in seinem Buche „Das Kleist-Problem" (1903), S. 19—22 und schon früher im Euphorion (IX, 4, 1902), S. 670—674 Tiecks Zuverlässigkeit am Beispiel einer Kleist-Anekdote als fragwürdig hingestellt hatte, im Rahmen seiner „Neuen Studien zu Heinrich von Kleist" einen Aufsatz „Die Quellen zu Kleists Novelle Michael Kohlhaas". Zugänglicher ist Rahmers Arbeit in seinem 1909 erschienenen Werk „Heinrich von Kleist als Mensch und Dichter", in dem sie auf den Seiten 236—251 in veränderter Form unter dem Titel „Michael Kohlhaas und seine Quellen" Aufnahme fand. Während er noch 1903 (Kleist-Problem S. 130) die Anregung durch Pfuel, trotz seiner sonstigen Ablehnung dieses Gewährsmannes, als Tatsache hinnahm, verwirft Rahmer jetzt die übliche Darstellung, die sich auf den „Bericht von Tieck", die „Forschungsergebnisse von Emil Kuh", die „Quellenstudien Burkhardts zum historischen Hans Kohlhaas", die „zusammenfassende kritische und literarästhetische Abhandlung von Pniower" stützt, und sucht dann wahrscheinlich zu machen, daß Kleist „den Stoff zu seiner Novelle von einem direkten Nachkommen des Kohlhaas erhalten" habe.

Wie steht es nun mit den Gründen, die Rahmer bewegen, Pfuels Glaubwürdigkeit anzuzweifeln?

In seiner Kleist-Biographie, die 1863 erschienen ist, teilt Wilbrandt, auf Grund eines mündlichen Berichtes von Pfuel, eine Szene mit, die sich beim Abschluß der Penthesilea zugetragen habe: Als Kleist dieses Stück vollendet hatte, habe ihn Pfuel eines Abends in strömenden Tränen vorgefunden. Auf die Frage des Freundes: „Was hast du, was ist dir?", habe der Dichter unter Tränen nur das eine erwidert: „Nun ist sie tot." Kein Zweifel, hier hat, falls nicht Wilbrandt das Versehen verschuldete, Pfuels Gedächtnis versagt. Kleist berichtet ja selbst (worauf Rahmer verweist) im Spätherbst 1807 (also unmittelbar nach der Niederschrift der ersten Penthesilea-Fassung) in einem wohl an Henriette Hendel-Schütz gerichteten Briefe (V, 358f.) den Hergang ganz anders: „Als ich aus meiner Stube mit der Pfeife in der Hand in seine (Pfuels) trat und ihm sagte: Jetzt ist sie

tot, traten ihm zwei große Tränen in die Augen. (Sie kennen seine antiken Minen.) Wenn er die letzten Szenen liest, so sieht man den Tod auf seinem Antlitz. Er ist mir so lieb dadurch geworden, und so Mensch." Aber man muß doch bedenken, daß Pfuel ein alter Mann war, als er 1863 Wilbrandt informierte; als Tieck dagegen, wohl auch von Pfuel unterrichtet, seine Angaben über die Anregung zum Kohlhaas machte, schrieb man das Jahr 1821, und 42 Jahre früher oder später bedeuten für die Zuverlässigkeit der Erinnerung ganz gewiß einen recht beträchtlichen Unterschied. Wir haben daher keinen Anlaß, die Anregung durch Pfuel abzulehnen, so lange Rahmer die alte Überlieferung nicht durch Neues ersetzt, das gesichert ist und fest dasteht.

Wie sieht es nun damit aus? Rahmer vermutet, daß Kleist 1804 in Beziehung zu einem Johann Friedrich Wedding getreten sei, der in eine böhmische Familie Koulhaascz heiratete, die ein Enkel dieses Joh. Fr. Wedding, der 1908 verstorbene Geheime Bergrat Prof. Dr. H. Wedding, auf Kohlhaas zurückführte. Die Familienchronik dieser Weddings kennt außer den vermeintlichen verwandtschaftlichen noch andere Beziehungen zu den Kohlhaases. Sie weiß zu erzählen, daß bei der Hinrichtung des Kohlhaas ein Wedding zugegen gewesen sei, der die Söhne des Mordbrenners in seine Obhut nahm, bei sich behielt und sorgfältig erzog, sie aber schließlich wegschicken mußte, da man im Lande die Übeltaten ihres Vaters nicht vergessen konnte. Der eine der Jungen sei dann nach Böhmen gezogen, wo er seinem Namen die Schreibweise Koulhasz gegeben habe; der andere habe in Mecklenburg eine Familie gegründet, deren letzte Sprossen im Anfange des 19. Jahrhunderts gestorben seien.

Was nun zunächst den Grad von Zuverlässigkeit dieser „Chronik" anbetrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß Rahmer (S. 247) selbst mitteilt, die Familienerinnerungen, die 1903 der schon genannte Prof. Dr. Herm. Wedding in der Zeitschrift Oberschlesien (I. Jahrgang, 11. Heft, Februar 1903) veröffentlichte, hätten sich, teils mündlich, teils schriftlich, durch Jahrhunderte fortgeerbt, auf unzweifelhaften Grundlagen beruhten sie erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. Für die Zeit, in der Kleists Kohlhaas spielt, etwa 1532, haben sie also auf Zu-

verlässigkeit gar keinen Anspruch. Selbst wenn man annehmen wollte, daß ein Sohn des Hans Kohlhaase nach Böhmen gezogen sei und sich dort den Namen Koulhasz beigelegt habe, so würde damit noch nicht bewiesen sein, daß Kleists Zeitgenosse, der Kommissionsrat Koulhaascz, der zudem seinen Namen abweichend schreibt, ein Abkömmling dieses hypothetischen Kohlhaas-Sprossen sei. Und hypothetisch ist dieser Sohn, wie auch der andere, der nach Mecklenburg verzogen sein sollte. In seiner Darstellung des Kohlhaas-Falles, die er 1840 auf Grund von Chroniken und Akten gab, teilte Klöden mit, daß Hans Kohlhaase nur eine Tochter hatte. (Siehe hierüber: Michael Kohlhaas, Ausgabe von Wolff, S. 96). Rahmer bringt dazu für 1827 eine Zeitungsnotiz bei, die aus einer Abschrift des Hafftiz Nachträge zur Geschichte des Kohlhaase auszieht. Nach beiden Berichten wurde das Mädchen von der Kurfürstin Hedwig von Brandenburg, einer geborenen Prinzessin von Polen, zu sich genommen, der sie beim Bortenwirken Handreichung leistete. Später heiratete sie, entlief aber ihrem Manne, nach der Notiz von 1827 einem Wolff Golnau. Diese Übereinstimmung macht es allerdings wahrscheinlich, daß auch Klöden hier nicht auf die Akten zurückgeht, sondern aus Hafftiz schöpft. Aber wichtig ist, daß weder er, noch Burkhardt, dem umfassendes Aktenmaterial zur Verfügung stand, von Söhnen des Kohlhaas berichtet. Diesen Tatsachen gegenüber muß die Darstellung der unverbürgten Weddingschen Familientradition als Fabel zurückgewiesen werden, so wenig die Gutgläubigkeit der Weddings bezweifelt werden soll.

Rahmer teilt mit, daß der schon oben genannte Johann Friedrich Wedding (der in eine böhmische Familie Koulhaascz heiratete) häufig, besonders in Sachen des Finow-Kanals, den er gebaut hatte, nach Berlin berufen wurde. Da auch Kleist, vor seiner Übersiedelung nach Königsberg, in Berlin in Diensten der Regierung gestanden habe, vermutet er, daß beide Männer sich damals kennen lernten. Dem ist doch aber entgegen zu halten, daß Kleist, trotz wiederholter Bemühungen, erst reichlich spät Amt und Gehalt bekam. Am 2. August 1804 kann er zwar der Schwester berichten, daß ihm der Generaladjutant des Königs günstige Nachricht gegeben habe, muß aber hinzufügen, daß noch kein Fond vorhanden sei, aus dem man ihm eine kleine

Besoldung zahlen könne (V, 312). Genau so liegen die Dinge noch am 24. August. Kleist erwägt, ob er nicht als unbezahlter Gesandtschaftsattaché nach Spanien gehen solle (V, 313). Auch der Brief, den er im Dezember an Ulrike schreibt, spricht gegen die Annahme, daß er inzwischen Amt und Einkommen fand. Aus Mitteilungen, die Ulrike siebzehn Jahre nach ihres Bruders Tode einer jungen Verwandten machte, erfahren wir, daß sie bis nach Neujahr in Potsdam geblieben sei, ohne daß Kleist auch nur das allergeringste für seine Anstellung getan habe. Schließlich habe ihn der Geheime Oberfinanzrat Karl Freiherr von Stein zum Altenstein, weil er ihn liebgewann, Hardenberg empfohlen, der ihn im Altensteinschen Bureau arbeiten ließ (Herzog[1], S. 262). Am 7. Januar 1805 kann Kleist nun endlich dem Freunde Pfuel berichten, daß ihm Altenstein die Abfassung einiger Reskripte übertragen habe (V, 316). Man werde ihn „gewiß, und bald, und mit Gehalt anstellen". Also auch jetzt noch ist Kleist ohne staatliches Einkommen, wenn er auch auf Probe angestellt wurde. Ohne vorher einen Pfennig Gehalt bezogen zu haben, ging er auf Anraten Hardenbergs als Diätar nach Königsberg, wo er Anfang Mai eintraf (Herzog, 266). In Berlin ist er also über ein Vierteljahr als unbezahlter Hilfsarbeiter beschäftigt gewesen. Daß er in dieser kurzen Zeit und bei dieser untergeordneten Stellung „reichliche Gelegenheit" hatte, Joh. Fr. Wedding kennen zu lernen, den die Regierung nach Oberschlesien entsandt hatte und der nie dauernd in Berlin war, ist nicht gut anzunehmen. Daß sogar für ein nur einmaliges Zusammentreffen Johann Friedrich Weddings mit Kleist kein Beleg zu finden sei, erwähnt Rahmer selbst (S. 250).

Rahmer berichtet nun weiter, daß ihm der Kgl. Baurat Prof. Dr. Wedding erzählt habe, sein Großvater, der vermeintliche Bekannte Kleists, habe sich Zeit seines Lebens gegen die Darstellung aufgelehnt, wie sie die Berliner Chroniken von Leben und Tod des Kohlhaas geben, und folgert aus diesen Angaben eines Enkels, daß Wedding „in Kleist den lange gesuchten Dichter fand, der seinen Intentionen entsprechend an die Abfassung der Chronik Kohlhaases heranging". Wenn das richtig wäre, daß der

[1] Heinrich von Kleist. Sein Leben und sein Werk. Von Wilhelm Herzog. München 1911.

Kohlhaas eine von Wedding inspirierte Arbeit war, dann müßten wir erwarten, von den Wohltaten zu hören, die nach ihrer Familienüberlieferung die Weddings den sagenhaften „beiden Söhnen des Mordbrenners" (Rahmer, 247) erwiesen. Und wir müßten auch davon hören, daß der eine (eben der vermeintliche Ahne des Weddingschen Schwiegervaters Koulhaascz, oder wenigstens des Koulhasz der Wedding-Tradition) nach Böhmen auswanderte und dort eine Familie gründete, von der noch einige „frohe und rüstige Nachkommen leben." Von alledem aber hören wir bei Kleist nichts. Viel bleibt somit nicht, was Wedding dem Dichter geboten haben könnte. Rahmer teilt aus der Chronik nichts mit, was von der Geschichte des Kohlhaas handelt, es sei denn, daß wir die gelegentliche Bezeichnung des Roßkammes als „Mordbrenner" hierher rechnen(!). Nur vom Ende des Kohlhaas will die Chronik wissen. Und hier findet nun Rahmer Parallelen zur Kleistischen Novelle, die ihn zu der Erklärung veranlassen, daß Chronik und Erzählung „in drei wichtigen und entscheidenden Punkten völlig übereinstimmten." Es sind:

I. Die Art der Hinrichtung des Kohlhaas.
II. Die Zweizahl der Söhne des Kohlhaas.
III. Kleists Bemerkung am Schlusse der Erzählung, daß von Kohlhaas noch im 18. Jahrhundert im Mecklenburgischen einige frohe und rüstige Nachkommen gelebt haben.

Zu I bemerkt Rahmer, daß Kleist nicht, wie Hafftiz, Kohlhaas auf dem Rad, sondern durchs Schwert sterben lasse, und er erblickt hierin den Einfluß der Weddingschen Familientradition. Darauf ist aber doch zu erwidern, daß 1) die Weddingsche Chronik nach Rahmer (S. 247) nur von einer Hinrichtung schlechthin, nicht von einer Enthauptung des Kohlhaas erzählt, und daß 2) Kleists wohl früheste Quelle (Menz) den Mordbrenner durchs Schwert richten läßt und auch Hafftiz diese Todesart dem Dichter an die Hand geben konnte, da er von einer Begnadigung des Kohlhaas zu dieser Strafe erzählt, wenn er auch den Verurteilten von solcher Gnade keinen Gebrauch machen läßt.

Zu II führt Rahmer an, daß Kleist von Hafftiz abweiche, aber mit der Weddingschen Chronik übereinstimme, wenn er von zwei überlebenden Söhnen des Kohlhaas berichtet. Dazu muß aber bemerkt werden, daß auch Hafftiz die Zweizahl bei-

bringt, indem er von zwei totgeborenen Kindern des Kohlhase erzählt. Kleist läßt seinen Helden, wohl um dem Ausgang etwas von seiner Tragik zu nehmen, von zwei Knaben (und drei Mädchen) überlebt werden und die Knaben nach dem Ritterschlag in der Pagenschule erziehen. Von Verdiensten eines Wedding schreibt er nichts. Es sei auch hier daran erinnert, daß Kleist den Knaben seinen und seines Bruders Vornamen gibt. Das spricht für ein persönliches Interesse des Dichters am Kohlhaas, nicht für ein indirektes, das Joh. Fr. Wedding vermittelt hätte.

Zu III meint Rahmer, daß Kleists Hinweis auf Mecklenburg durch die Weddingsche Tradition veranlaßt sei. Dazu sei daran erinnert, daß ihn diese Tradition viel eher veranlaßt haben würde, der „frohen und rüstigen Nachkommen" in Böhmen zu gedenken. Für die Erfindung Kleists gibt es überdies eine ungezwungene Deutung. Er denkt sich bekanntlich in Schwerin Verwandte der Frau Kohlhaas wohnhaft; dorthin schickt er zu Beginn seiner Fehde die Kinder, und in älterer Fassung, wovon noch später zu reden ist, wohl auch seine Frau. Daß er sich die Nachkommen Kohlhaasens in Mecklenburg lebend denkt, erklärt sich also ungezwungen aus dieser Vorstellung. Den Namen Schwerin endlich — um auch diesen Punkt nicht außer Acht zu lassen — gaben ihm, wie die Mehrzahl der Ortsnamen, persönliche Erinnerungen an die Hand, wie wohl nach dem vorigen Kapitel hinreichend glaubhaft ist. Dort wurde auch erwähnt, daß Mecklenburg dem Dichter als Heimat seines Freundes Brockes vertraut war.

Rahmer hat weder die Zuverlässigkeit seiner vermeintlich entdeckten Quelle[1] wahrscheinlich gemacht, noch erwiesen, daß sie Kleist benutzt, ja auch nur gekannt hat. Dankbar bin ich ihm für den Nachweis, daß der Kohlhaas, wie ihn Hafftiz zeichnet,

---

[1] Zur Beurteilung des Wertes dieser „Quelle" schreibt mir Rudolf Schlösser: Für besonders bezeichnend für den geringen geschichtlichen Wert der Weddingschen Legende halte ich Rahmer S. 247, wo es nach der Überlieferung heißt: „Die Vorfahren dieser Familie, die Weddinge, hausten im Norden Berlins an der Stelle, wo sich jetzt die St. Sebastiankirche auf dem Gartenplatz, dem früheren Galgenplatz, erhebt, in einer mit Wallgraben umgebenen Burg." Hinter dieser erweislosen Behauptung steht schwerlich etwas anderes als eine verwegene Verknüpfung des Familiennamens Wedding mit dem gleichnamigen Stadtteil im Norden Berlins.

im Berlin der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts vielfach bekannt war. Daraus folgt, daß in früherer Zeit das Wissen von Kohlhaasens Taten und Ende noch allgemeiner war, wenn es sich auch kaum auf eine Fülle von Einzelheiten erstreckte. Es ist nicht einzusehen, warum dann nicht auch Pfuel vom Kohlhaas gewußt und Kleist auf ihn hingewiesen haben soll.

Nun schreibt Rahmer zwar, daß Pfuel, der bekanntlich von der großen, mit Kleist unternommenen Reise vor diesem zurückkam, nicht zu seinem Regiment in Potsdam zurückgekehrt sei, sondern „daß die Erhebung einer kleinen Erbschaft seine Anwesenheit in der Heimat (Jahnsfelde bei Müncheberg im Kreise Lebus) erforderlich machte (H. v. Kleist als Mensch und Dichter S. 16)". Trotzdem aber war er vor Kleist in Potsdam, wie neben Bülows schon erwähnter Angabe (Bülow S 43) Kleists öfter angezogener Brief V, 302, 6 beweist. Daß irgend eine Gelegenheit, etwa ein Spaziergang nach Kohlhaasenbrück, Anlaß bot, vom Kohlhaas zu sprechen, bleibt daher sehr wahrscheinlich.

So viel zur Frage: Wedding oder Pfuel. Wir mögen sie beantworten, wie wir wollen, immer ergibt sich als Zeit für die Anregung zum Kohlhaas das Jahr 1804, wobei die Vermittlung durch Pfuel bei weitem am glaubhaftesten erscheint, bei Pfuels Ausschaltung aber Wedding kaum in Betracht kommt.

Im Mai 1805 ging der Dichter alsdann als Diätar an der Domänenkammer und Student der Nationalökonomie nach Königsberg. Im folgenden Jahre hatte er viel unter Krankheit zu leiden; im Spätsommer suchte er fünf Wochen Pillau auf, mußte aber auch dort das Bett hüten und konnte nur einige Male ein stärkendes Seebad nehmen (V, 329). Im Januar 1807 verließ er Königsberg für immer (III, 193).

Er hatte dort den Hafftiz im III. Teile von Schöttgens und Kreysigs „Diplomatischer und curieuser Nachlese der Historie von Obersachsen" vorgefunden. Anmerkungen der beiden Herausgeber verwiesen ihn weiter auf Menzens „Stambuch und kurtze Erzehlung . . ." (hier „Mencius: Sächsischer Stam" zitiert) und auf Leutingers Commentarii de Marchia — Schriften, die aber der Königsberger Bibliothek fehlten. Da Hafftiz die Grundlagen der Erzählung abgab, Leutinger aber erst später einwirkte (s. Pniower und unsere Ausführungen unten), würde dieser Tat-

bestand für Beginn der Arbeit in Königsberg, nicht in Berlin sprechen. Dagegen läßt sich aber wieder anführen, daß die doch wohl ganz ursprüngliche Vorstellung von den zwei Pferden aus Menz stammt.

Es sind uns auch direkte Hinweise auf des Dichters Beschäftigung mit dem Kohlhaas-Stoff erhalten.

In einem undatierten Aufsatz „Über die allmähliche Verfertigung der Gedanken beim Reden", den er an Rühle von Lilienstern richtete, spricht Kleist von einem Examinator verächtlich als von einem „gelehrten Roßkamm" (IV, 80, 7f.). Das scheint auf gleichzeitige Beschäftigung mit dem Roßkamm Kohlhaas hinzuweisen, den er in seiner Erzählung den Sohn eines Schulmeisters nennt, wohl weil Hafftiz seinen Helden als „ziemlich beredt, etwas studiert und wohl belesen" bezeichnete (Schlösser Q 9). Die ganze Art der Betrachtung, die Kleist in seinem Aufsatz über Prüfung und Prüfling anstellt, legt übrigens nahe, als Verfasser den gereiften Königsberger Studenten anzunehmen.

Ferner: Johanna von Haza schreibt einmal an Tieck (IV, 374) in Beziehung auf Kleist: „... Noch hatte meine Mutter mehrere Hefte von seiner eigenen Hand, ‚Fragmente' überschrieben. Es waren wirklich nur solche; außer der Novelle Josephe und Jeronimo und der Erzählung vom Roßkamm — (den Namen habe ich vergessen) enthielten sie nur einzelne hingeworfene Ideen und Bemerkungen ..."

„Josephe und Jeronimo" ist der Titel, unter dem das „Erdbeben von Chili" am 10. September 1807 im „Morgenblatt für gebildete Stände" zu erscheinen begann, dem es Rühle während Kleists französischer Gefangenschaft übersandt hatte (V, 351, 18 bis 352, 5 und Anmerkung S. 351). Diese Novelle kann also nicht später fallen als in die Königsberger Zeit, in der sie Brahm auch ansetzt, und das Fragment der Erzählung vom Roßkamm, das Frau von Haza besaß und das bei der gleichen Sammlung von Heften war, gehört demnach wohl auch dorthin. Brahm sieht im Erdbeben die Stimmung nach Jena, Günther (Die Konzeption von Kleists „Verlobung in St. Domingo", Euphorion 1910) die „Stimmung vor Ausbruch bewegtester Zeit", Davidts (Die novellistische Kunst Heinrich von Kleists. Bonner Forschungen. Berlin 1913, S. 13) setzt die ersten Keime der Novelle

auf 1801 an, die früheste Arbeit bis 1803, die Wiederaufnahme der unterbrochenen Arbeit auf spätere Zeit. Auf wann man den Jeronimo also auch nach Brahm, Davidts und Günther festlegen mag: Kohlhaas erscheint hier — soweit man urteilen kann, als Fragment — neben einer jedenfalls früheren Novelle Kleists.

Wieviel damals entstanden, ist schwer zu sagen, da nach unseren Ausführungen weiter unten ursprünglich ein wesentlich bescheidenerer Umfang der Erzählung vorgesehen war, als in der endgültigen und selbst in der Phöbus-Fassung. Gegen übermäßig Vieles spricht aber die sonstige reichliche Beschäftigung Kleists; trieb er doch neben seiner amtlichen Tätigkeit vielseitige Studien (außer Nationalökonomie noch Mathematik und französische Poesie) und verwandte trotz seiner Kränklichkeit viele Zeit an dramatische und philosophische Arbeiten (I, Einl. 25). Dem entspricht, daß Kleist am 31. August 1806 seinem Freund Rühle, nachdem er feine und gute Worte von Liebe, Tat und Tod gesprochen, berichtet: „... Nun wieder zurück zum Leben! Solange das dauert, werde ich jetzt Trauerspiele und Lustspiele machen" (V, 327, 15ff.). Er redet dann vom Zerbrochenen Krug, den er vollendet hat, teilt mit, daß er seine Karriere wieder verlassen habe, und fährt fort: „Ich will mich jetzt durch meine dramatischen Arbeiten ernähren." Das alles sieht nicht darnach aus, als ob ihn der Kohlhaas in Königsberg eigentlich in Beschlag genommen habe.

Dem Königsberger Aufenthalt folgt Kleists französische Gefangenschaft, in der er bis Mitte Juli festgehalten wird. Er wendet sich dann über Berlin, das er gegen Ende des Monats erreicht, nach Dresden, wo er Ende August eintrifft. (Die Daten nach den Briefen. V, 347—349.) Bis Ende April 1809 ist er dieser Stadt treu geblieben. Von allen Hoffnungen, die er an sie geknüpft hatte, sollte sich nur die Herausgabe der Monatsschrift „Phöbus" verwirklichen. Das erste Heft erschien im Januar 1808; das sechste (Juni) brachte den ersten Teil des Kohlhaas. Für diese ganze Zeit bis zum Erscheinen der Teilarbeit können wir den Kohlhaas weder aus den Briefen des Dichters, noch aus anderen Quellen belegen. Interessant ist es aber auch hier wieder, dies negative Ergebnis festzustellen.

In den uns erhaltenen Dresdener Briefen aus dem Herbst

1807 (bei Schmidt V, Nr. 98, 99, 103, 104) erzählt Kleist vom Amphitryon und Zerbrochenen Krug, spricht von Jeronimo und Josephe (dem Erdbeben von Chili), der Vollendung der Penthesilea; — vom Kohlhaas hören wir nichts.

Nun kommt ein Brief an Wieland vom 17. Dezember 1807 (V, 361 f., Nr. 105). Kleist fordert in ihm Wieland zur Mitarbeit an dem geplanten „Phöbus" auf und unterrichtet ihn über das Material, mit dem er „für das kommende Jahr fragmentarisch aufzutreten hoffe". Er nennt da „Penthesilea", den „Zerbrochenen Krug" und die „Marquise von O . . . .", aber nicht den „Kohlhaas". Im Juni 1808 erscheint dann das Phöbus-Fragment im Druck; daß es Kleist aus Berlin oder Königsberg druckfertig mitgebracht haben sollte, ohne es am 17. Dezember 1807 unter den Arbeiten, „mit denen er fragmentarisch aufzutreten hofft", zu erwähnen, ist durchaus unwahrscheinlich. Auch auf diesem Wege kommen wir also zu dem Ergebnis, daß den Königsberger Kohlhaas-Arbeiten kein zu weitgehender Umfang beizumessen ist.

Unter dem Abdruck des Kohlhaas-Textes im VI. Stücke des „Phöbus" (Juni 1808) steht: „Forts. folgt." Da Kleist andere Beiträge ausdrücklich als „Fragment" bezeichnet, scheint er also jetzt mit einem schnellen Abschluß der Arbeit gerechnet zu haben. Die nächste Nachricht über den Kohlhaas stammt aber erst aus dem Jahre 1810. Wir verdanken ihre Kenntnis Reinhold Steig (H. v. Kleists Berliner Kämpfe, Berlin 1901, und Clemens Brentano und die Brüder Grimm, Stuttgart 1914). Clemens Brentano schreibt in der zweiten Februarhälfte 1810 an Wilhelm Grimm (Kämpfe 442 und Brentano 84 f.):

„Unsere Tischgesellschaft hat sich jetzt sehr vermehrt. Der Poet Kleist, den Müller einmal totgesagt, und nachdem er ihn hier wieder besucht und darauf aufs Land gegangen, mir als einen plötzlich mystisch verschwundenen angekündigt, ist frisch und gesund unser Mitesser, ein untersetzter Zweiunddreißiger, mit einem erlebten runden, stumpfen Kopf, gemischt launigt, kindergut, arm und fest. Von seinen Arbeiten habe ich im Phöbus mit ungemeinem Vergnügen die zwei ersten Akte des Trauerspiels Käthchen von Heilbronn und die Erzählung Kohlhaas gelesen, worin vieles sehr hart, vieles aber ganz ungemein rührend und vortrefflich gedichtet ist, es macht Ihnen gewiß Vergnügen.

Was mich aber bei der Sache ängstigt, ist, daß er sehr schwer und mühsam arbeitet."

Die Bedeutung des letzten Satzes ist nicht recht klar, bezieht man ihn aber auf den Kohlhaas, so stimmt dazu das große Interesse, das Brentano gerade am Kohlhaas nimmt. Er erwähnt den „Phöbus-Kleist" und „seine trefflichen Erzählungen" in einem Briefe, den er am 2. November 1810 an die Brüder Grimm richtet, von neuem (Steig, Brentano 130) und muß ihn auch später noch einmal genannt haben, da Wilhelm Grimm am 22. Januar 1811 in einem Antwortschreiben Kleists Kohlhaas beurteilt (Steig, Kämpfe 449 und Brentano 173).

Kleist scheint also jetzt — im Februar 1810 — die Arbeit am Kohlhaas wieder aufgenommen zu haben. Um so merkwürdiger ist eine Tatsache, die sich aus der Zusammenstellung zweier Berliner Briefe des Dichters an seinen Verleger G. A. Reimer ergibt. Am 12. August schreibt er (V, 400, 21—24): „In den Heften, liebster Reimer, die Sie mir geschickt haben, finde ich die Erzählung nicht. Es ist mir höchst unangenehm, daß Ihnen diese Sache so viel Mühe macht. Hierbei erfolgt inzwischen die Marquise von O . . . ." Die andere Briefstelle, Ende August (V, 401 f.) lautet: „Ich schicke Ihnen das Fragment vom Kohlhaas, und denke, wenn der Druck nicht zu rasch vor sich geht, den Rest, zu rechter Zeit, nachliefern zu können. . . . . ."

Georg Minde-Pouet kommentiert diese Sätze dahin, daß Kleist das 6. Heft des Phöbus, das den Michael Kohlhaas enthielt, gefehlt habe (V, 400). Er geht hierin mit Reinhold Steig zusammen, der in seiner „Neuen Kunde zu Heinrich von Kleist", Berlin 1902, den Brief vom 12. August als Erster veröffentlicht hat. Auch Steig versteht unter den „Heften" die Phöbus-Hefte, unter der „Erzählung" den Kohlhaas. Kleist bittet um die Phöbus-Hefte, um darnach die Druckvorlage für den ersten Band der Erzählungen herstellen zu können. Dieser Band brachte dann von den Erzählungen des Phöbus die Marquise von O . . . . und den Michael Kohlhaas. Jene hatte im Phöbus im zweiten Stück gestanden. Die Marquise von O . . . . schickt Kleist zusammen mit seinem Brief; also muß unter der Erzählung, die ihm fehlte, in der Tat das Fragment vom Kohlhaas verstanden sein.

Aus alledem ergibt sich die überraschende Tatsache, daß

Kleist längere oder kürzere Zeit an den späteren Partien gearbeitet hat, ohne das Phöbus-Fragment zur Hand zu haben. Das könnte manches Unorganische, vielleicht auch manche Mängel in der Überarbeitung der Phöbus-Partien erklären.

Ende August 1810 also, um diese Tatsache festzuhalten, sendet Kleist Reimer das „Fragment" (V, 401, 26). Es dürfte wohl bereits eine Bearbeitung der Phöbus-Partie, nicht diese selbst, gewesen sein, da Kleist dem Verleger rechtzeitige Nachlieferung des Restes verspricht, vorausgesetzt, daß der Druck nicht zu rasch vor sich gehe.

In den „Erzählungen" erscheint dann der abgeschlossene Kohlhaas zur Herbstmesse; im September bereits muß ihn demnach der Dichter zu Ende geschrieben haben. Am 2. November hat Brentano die Erzählungen gelesen und empfiehlt sie den Brüdern Grimm mit folgenden Worten (Steig, Brentano 130): „Der Phöbus-Kleist, ein sehr kurioser, guter, grober, bornierter, dummer, eigensinniger, mit langsamem Konsequenztalent herrlich ausgerüsteter Mensch, dessen treffliche Erzählungen — bei Reimer, und schön hölzernes Käthchen von Heilbronn — Sie lesen müssen, gibt bei Hitzig Berliner Abendblätter, täglich ein Blatt heraus . . . . ." Diesem „langsamen Konsequenztalent" Brentanos entspricht Wilhelm Grimms Urteil: „Der Kohlhaas ist eine kunstreich treffliche Schmiedearbeit, die jeder mit großem Vergnügen lesen wird; sonst prahlt er etwas wie gelehrte Maler mit Anatomie" (Steig, Kämpfe 449, Brentano 173). Ein Urteil, das durchaus nicht absprechend zu werten ist, wie Steig unter Anführung eines weiteren Grimmschen Urteils (Empfehlung an Wigand), Kämpfe 450, durchaus zutreffend erweist.

Mit Clemens' früherer Bemerkung (Steig, Brentano 85), daß Kleist sehr schwer und mühsam arbeite, stimmt überein, was Tieck von des Dichters Arbeitsweise erzählt: „Er war gewissenhaft ängstlich in seinen Arbeiten, sie rückten nicht schnell vor, er änderte oft und arbeitete wieder um. Er selbst war am schwersten zu befriedigen[1]."

Solche zeitgenössischen Urteile geben eine gute Erklärung dafür, daß Kleists Erzählung, die durch viele Jahre und recht

[1] Heinrich von Kleists hinterlassene Schriften. Herausgegeben von Ludwig Tieck. Berlin 1821. S. XXVIII.

verschiedene Stimmungen und Pläne hindurchging, nicht zu schlackenlosem Gusse gedieh. Vor allem ist aber das rasche Arbeiten im September 1810, das der Schaffensweise des Dichters so wenig entsprach, seinem Werke unzuträglich gewesen.

Beispiele für das beharrlich eingehende Schaffen des Dichters gibt es genug, ohne daß wir gerade zu seinem Schmerzenskind, dem Guiskard, zu greifen brauchten. Die Lesarten zu den Texten nehmen bei Kleist einen breiten Raum ein. Zuweilen waren seine Korrekturen so zahlreich, daß sie das Abschreiben sehr erschwerten, so im 7. Kapitel seines „Katechismus", von dem Steig schreibt, daß er zwischen den Zeilen und am Rande derart mit Änderungen und Zusätzen überhäuft sei, daß Irrtümer des Abschreibers sehr entschuldbar seien (IV, 395). Zur unvollendeten Urschrift von Kleists Aufsatz „Über die Rettung von Österreich" teilt er mit, daß sie ein derartiges Durch- und Übereinander von Korrekturen zeige, daß keine Schreiberhand eine Abschrift habe nehmen können (IV, 32).

Kleist selbst schreibt einmal an eine Freundin (wohl Henriette Hendel-Schütz), die feinsinnig über sein Penthesilea-Fragment geurteilt hatte: „. . . . Um alles in der Welt möchte ich kein so von kastrierten Varianten strotzendes Manuskript niemandem mitteilen, der nicht von dem Grundsatze ausginge, daß alles seinen guten Grund hat. Doch Ihnen, die sich den Text mitten aus allen Korrekturen, in voller Autorität, als wäre er groß Fraktur gedruckt, herausklauben, macht es mir Vergnügen zu zeigen, wo mein Gefühl geschwankt hat." (V, 358).

Aus all den großen und kleinen Varianten aber, durch die der Text des Kohlhaas gehen mußte, heben sich drei verschiedene Fassungen heraus: die Urfassung aus Berlin oder Königsberg, soweit wir sie noch erschließen können, das Phöbus-Fragment und die endgültige Gestaltung, in der sich Spuren von beiden alten Texten erhalten haben.

III. TEIL.

Der Textkritik erster Abschnitt.

Nachdem wir uns mit den Quellen und dem urkundlichen Material zur Entstehungsgeschichte des „Michael Kohlhaas" vertraut gemacht haben, bleibt noch die Aufgabe, den Text selbst kritisch zu beleuchten. Auf eine eingehende Inhaltsangabe der Erzählung darf dabei verzichtet werden, doch sei über den Beginn der Handlung kurz folgendes bemerkt:

Wir lesen im Phöbus, wie Kohlhaas auf der Tronkenburg Unrecht geschieht, wie das Gericht infolge von Vetternwirtschaft seine Sache verschleppt und schließlich ganz niederschlägt, wie sein Rechtsbeistand ihm selbst rät, von „weiteren Bemühungen bei der Rechtsinstanz" abzusehen: der Junker scheine das Streitobjekt — zwei Pferde — selbst unter der Hand ausliefern zu wollen.

Es wird nun, im alten Text, der, wie bereits einleitend erwähnt, Kohlhaasens Versuch, durch Vermittlung des Herrn von Geusau zum Ziele zu gelangen, noch nicht kennt, sofort anschließend, die innere Empörung des Kohlhaas über diesen Brief geschildert (158, 32—159, 8, unmittelbar folgend auf 156, 15): Er „schäumt vor Wut" über das erlittene Unrecht. „Mit der widerwärtigsten Erwartung, die seine Brust jemals bewegt hatte", schaut er, sobald ein Geräusch sich regt, nach dem Torwege, ob die Leute des Junkers erscheinen und ihm, wie sein Anwalt andeutete, die Pferde wieder zustellen, natürlich „abgehungert und abgehärmt". In seiner Ungeduld schickt er schließlich einen Boten nach der Tronkenburg, und als ihm dieser meldet, daß nach wie vor seine Pferde, den übrigen des Junkers gleich, auf dem Felde gebraucht werden, da „zuckt mitten durch den Schmerz, die Welt in einer so ungeheueren Unordnung zu erblicken, die

innerliche Zufriedenheit empor, seine eigene Brust nunmehr in Ordnung zu sehen“ (159, 12ff.).

„Seine eigene Brust nunmehr in Ordnung zu sehen“ .... also Kohlhaas ist zum Äußersten entschlossen. Man verweigert ihm sein Recht. Auch gut — nun ist alles gleich, wie verwirrt ist die Welt! Er wird sein Recht selbst holen, da der Staat, der Schirmer des Rechts, das Recht versagt. Und nun „setzt er sich nieder“ und diktiert dem Junker „kraft der ihm angeborenen Macht“ sein Recht, und er verstattet ihm drei Tage Frist, dem Spruche nachzukommen. Die Frist verstreicht, da ruft er den treuen Knecht, erzählt ihm von seinem Urteilsspruch und fragt ihn, ob er ihm behilflich sein wolle bei der gewaltsamen Vollstreckung des Urteils. Der Knecht jauchzt ihm zu, und nun geht es weiter in kurzen bestimmten Sätzen: „so verkaufte Kohlhaas das Haus, schickte Frau und Kinder, in einen Wagen gepackt, über die Grenze; rief bei Anbruch der Nacht auch die übrigen Knechte zusammen, sieben an der Zahl, treu ihm jedweder wie Gold, bewaffnete und beritt sie, und brach nach der Tronkenburg auf“ (167, 8—12).

So erwartet man die Vorgänge zu lesen, solches von dem Kohlhaas zu hören, der innerlich so recht zufrieden ist, „seine eigene Brust nunmehr in Ordnung zu sehen“.

Die Sache stimmt aber nicht ganz. Trotz der Entschlossenheit des Kohlhaas folgen vielmehr in unserem Texte vor dem Übergang zur Tat noch recht eingehende Verhandlungen mit einem treuen Nachbar, dem Amtmann, der schließlich einen schon halb fertigen Vertrag ausfüllt und so Haus und Hof des Kohlhaas unter Anerkennung einer Reufrist von vier Wochen erwirbt. Nachdem man das glücklich abgemachte Geschäft beim Weine begossen und der Amtmann das Zimmer verlassen hat, fragt Kohlhaasens Frau aufs äußerste bestürzt, was diese entsetzlichen Anstalten zu bedeuten haben (162, 6f.). Kohlhaas erzählt ihr, daß seine Klage gegen den Junker niedergeschlagen sei und daß er sich „entschlossen habe, sein Klage noch einmal, persönlich bei dem Landesherrn selbst, einzureichen“ (162, 12f.). Seines Hauses will er sich entledigen, weil er in einem Lande, in welchem man ihm sein Recht verweigert, nicht bleiben mag (162, 16ff.).

Er also, der bereits Entschlossene, innerlich Fertige will’s

noch einmal, und zwar beim Landesherrn, versuchen. Die Frau nimmt ihm dies Geschäft ab und büßt beim Versuche, sich dem hohen Herrn zu nähern, durch das Ungeschick einer Wache ihr Leben ein. Kohlhaas ordnet ein fürstliches Leichenbegängnis für sie und empfängt, gerade als der Geistliche „seine rührende Rede vollendet" (166, 12f.), den Bescheid des Landesherrn: „er solle die Pferde von der Tronkenburg abholen, und bei Strafe, in ein Gefängnis geworfen zu werden, nicht weiter in dieser Sache einkommen" (166, 15ff.). Er beachtet die Verfügung nicht, sondern „übernimmt" nun „das Geschäft der Rache" (166, 21f.).

Und nun erst kommt die Erzählung von dem eigenmächtigen Rechtsschluß des Kohlhaas, durch den er „kraft der ihm angeborenen Macht" (166, 25) vom Junker die Rückerstattung der Pferde fordert, kommt die Aufforderung an Herse, bei dem Zug nach der Tronkenburg mitzutun, kommen die kurzen Sätze, die vom Hausverkauf erzählen, und davon, daß Kohlhaas seine Familie — jetzt natürlich nur die Kinder — über die Grenze schickt und dann mit den sieben Getreuen zur Tronkenburg aufbricht.

Man mag darüber, ob das Geschäft, das Kohlhaas und der Amtmann eingehen, nicht schon in der Episode zum Abschluß gebracht wurde, und mithin darüber, ob die Worte: „verkaufte das Haus" (167, 8f.) eine Ungereimtheit darstellen, vorläufig urteilen, wie man will; auch ohne die sehr begründete Annahme, daß hier eine störende Wiederholung vorliegt, veranlaßt durch Nichtbeachtung eines Einschubes, erscheint die Ursprünglichkeit der ganzen Episode — Verhandlung mit dem Amtmann und erneuter unglücklicher Versuch, das Recht zu erlangen — sehr zweifelhaft.

Aus psychologischen Gründen: sie reimt sich mit der vorher betonten starren Entschlossenheit Kohlhaases recht wenig zusammen und hält die Handlung auf, die in kurzen, eiligen Schritten zur Entscheidung drängt: Der ungeduldige Kohlhaas am Tore, der eilends abgesandte Bote — und nun wieder ein zögerndes Fließen der Handlung, das erst später durch ein lebhaftes Gleiten abgelöst wird.

Und noch anderes spricht gegen die Ursprünglichkeit der

Partie: Stellen aus der Luther-Episode, in der Altes und Neues sich durchdringen.

Seite 192 zwar, unmittelbar nach der Luther-Partie, legt Kohlhaas alles, was er an Geld, Waffen und Gerätschaften erbeutet haben mochte, als kurfürstliches Eigentum nieder, beschenkt reichlich seine Getreuen, schickt Waldmann mit Briefen wegen Wiederankaufs seiner Meierei an den Amtmann und geht mit dem Rest seines kleinen Vermögens nach Dresden. S. 210 hören wir dann auch, daß der Rückkauf des Anwesens zu Kohlhaasens Zufriedenheit erledigt wird. Das alles stimmt zu der Amtmann-Partie.

In der Luther-Episode dagegen lesen wir es anders. Als Kohlhaas erklärt, daß er vom Tribunal zu Dresden Ersatz des Schadens verlangt, den er durch die Gewalttat des Junkers erlitten, ruft Luther: „Ersatz des Schadens! Summen zu Tausenden, bei Juden und Christen, auf Wechseln und Pfändern, hast du, zur Bestreitung deiner wilden Selbstrache aufgenommen. Wirst du den Wert auch auf die Rechnung, wenn es zur Nachfrage kommt, ansetzen?" (184, 12—16). Und der Dichter fährt fort: „— Gott behüte! erwiderte Kohlhaas. Haus und Hof, und den Wohlstand, den ich besessen, fordere ich nicht zurück."

In der Luther-Episode erfahren wir also von dem Geschäft mit dem Amtmann nichts, vielmehr hat Kohlhaas sich die Mittel, seinen Strauß durchfechten zu können, auf ganz andere Weise verschafft. Er hat Pfänder geben und Wechsel unterzeichnen müssen, sein hilfsbereiter Nachbar muß ihm also wohl gefehlt haben. „Haus und Hof, und den Wohlstand, den ich besessen, fordere ich nicht zurück." — Kohlhaas ist also ein ruinierter Mann. Sein Haus ist offenbar endgültig in fremder Hand, entsprechend der S. 167, 8f. außerhalb der Amtmann-Partie und nach ihr gemachten Angabe: „verkaufte sein Haus."

Die Stelle aus der Luther-Partie spricht deutlich gegen die Ursprünglichkeit der Amtmann-Episode. Gegen die Episode vom unglücklichen Versuche der Frau, Kohlhaas Recht zu verschaffen, die mit jener aufs engste verschwistert ist, sprechen gar eine Reihe von Stellen:

Seite 166, Zeile 13 wird von dem landesherrlichen Be-

scheid gesprochen, den Kohlhaas auf die Bittschrift erhält, die ein Ritter (165, 9) seiner Frau abgenommen hatte. S. 180 schreibt dagegen Luther in seinem Aufruf an Kohlhaas: „Und muß ich dir sagen, Gottvergessener, daß deine Obrigkeit von deiner Sache nichts weiß — was sage ich? daß der Landesherr, gegen den du dich auflehnst, auch deinen Namen nicht kennt, dergestalt, daß, wenn dereinst du vor Gottes Thron trittst, in der Meinung, ihn anzuklagen, er, heiteren Antlitzes, wird sprechen können: diesem Mann, Herr, tat ich kein Unrecht, denn sein Dasein ist meiner Seele fremd?" (180, 16—22.) Das mag noch angehen, da ja auch mit dem Mißbrauch einer fürstlichen Vollmacht durch eine Unterbehörde gerechnet werden kann. Aber im selben Schriftstück wirft Luther auch Kohlhaas vor, daß er nach den „ersten leichtfertigen Versuchen, die ihm gescheitert, die Bemühung gänzlich aufgegeben habe, sich sein Recht zu verschaffen" (180, 11 ff.), und das paßt auf unsere Episode gar nicht.

Den Versuch, dem die Frau zum Opfer fällt, kann man nicht leichtfertig nennen, und das „gänzliche Aufgeben der Bemühungen" kann Kohlhaas auch nicht zum Vorwurf gemacht werden, hatte doch der Landesherr weitere Versuche, in dieser Sache einzukommen, mit Gefängnis bedroht. Deutlicher wird Luthers Meinung denn auch, wo er Kohlhaas persönlich gegenübersteht (183, 21 ff.): da weiß er offenbar nur von Kohlhaasens erster Klage beim Tribunal (vgl. 155, 6 ff.) und ihrer Folge, dem unterschlagenen Prozeß; und der Plural „Versuche" in seinem Edikt erklärt sich ungezwungen daraus, daß Kohlhaas nach 155, 34 f. beim Tribunal „mehrere Male" eingekommen war. Nichts dagegen nötigt uns, Luthers schriftliche und mündliche Worte auf die Eingabe durch Vermittlung von Kohlhaasens Frau zu beziehen.

Kohlhaas erwähnt bei Luther allerdings dreimal den Tod seiner Frau. Das beweist aber nichts gegen das Vorhandensein alter Schichten in der Luther-Episode. Im Gegenteil, daß Luther auf die Frau mit keinem Ton eingeht, mit keinem Ohr von ihr zu hören scheint, kennzeichnet die Frau-Stellen als späte Zutat. Der historische Luther war ein Mann von rauher Art und weichem Herzen. Gewiß, der Kleist'sche brauchte dies nicht zu sein, aber daß er Kohlhaas abkanzelt und sich dann doch so

warm seiner beim Kurfürsten annimmt, und sich seiner am Tage des Halsgerichts erinnert, stimmt zum Luther der Geschichte. Daß er den schweren Verlust, der Kohlhaas betroffen, so wegwerfend ignorieren sollte, widerspricht also auch dem Bilde, das Kleist sonst von ihm zeichnet.

Und in der Tat lassen sich die drei fraglichen Stellen überaus leicht aus dem Zusammenhang lösen, ohne daß dem Dialog im geringsten Gewalt angetan würde.

Die erste „Frau-Stelle" folgt auf Luthers Ausruf und Frage 184, 12—16, die ich schon oben zitierte. Auch die Antwort Kohlhaasens wurde dort in ihrer ersten Hälfte gegeben: „Gott behüte! Haus und Hof, und den Wohlstand, den ich besessen, fordere ich nicht zurück;" auf das Semikolon folgend hängt nun Kleist noch an: „so wenig als die Kosten des Begräbnisses meiner Frau!" Das ist eine Form des Satzbaues, wie sie sich bei Kleist sonst nirgends findet. Dann folgt in selbständigem Satze die Angabe der Forderungen des Kohlhaas: Ersatz der Heilkosten des Herse und seines Verlustes auf der Tronkenburg, Entschädigung für den Verlust, den er, Kohlhaas, selbst durch den Nichtverkauf der Rappen erlitt. Nur nebenbei sei bemerkt, daß wir hier lesen: „Herses alte Mutter wird ... ihr Sohn ..." und daß wir, ohne den Verlauf des Gespräches zu beeinflussen, auch lesen könnten: „... Herse wird ... er ...". Zu dieser Rekonstruktion würden wir genötigt sein, wenn sich wahrscheinlich machen sollte, daß eine frühere Fassung von Herses Tod bei Mühlberg nichts wußte. Vorläufig genügt der Hinweis, daß Herses Beibehaltung in der Luther-Partie keine Schwierigkeiten macht; wichtiger ist die Feststellung, daß die Beseitigung der Vorstellung vom Tode der Frau dem Texte keinerlei Gewalt antut, ja stilistisch sogar ein Gewinn ist.

Er folgt nun, von Gedankenstrichen eingeleitet und geschlossen, ein Abschnitt, der mit den Worten: „Luther sagte:" beginnt (184, 23—34). Genau die gleichen Eingangsworte: „Luther sagte" weist höchst eigentümlicher Weise der nächste Abschnitt (185, 1—10) auf, und 185, 18f. kehren sie gar zum dritten Male wieder.

Der erste dieser Abschnitte bringt uns die zweite Erwähnung von Kohlhaasens Frau. Von Luther in aufgeregtem Tone nach

dem Grunde seines Tuns befragt, erwidert Kohlhaas weinend: „Hochwürdiger Herr! es hat mich meine Frau gekostet; Kohlhaas will der Welt zeigen, daß sie in keinem ungerechten Handel umgekommen ist . . .“ Daß Luther für diesen Ausbruch des Schmerzes kein Wort der Teilnahme hat, müßte uns befremden, wie auch die Härte des dreimaligen: „Luther sagte“, wenn wir nicht annehmen dürften, daß der durch Gedankenstriche abgetrennte Abschnitt 184, 23—34 ein späterer gewaltsamer Einschub ist.

Die dritte und letzte Erwähnung der Frau durch Kohlhaas (für Luther existiert das arme Weib ja überhaupt nicht!) findet sich im Abschnitt 185, 10—18. Auf Luthers Frage, ob Kohlhaas nicht besser getan hätte, die Rappen dürr und abgehärmt nach Kohlhaasenbrück zu bringen und dort wieder dick zu füttern, antwortet der Gefragte: „Kann sein! kann sein auch nicht! . . . . . Doch weil sie mir einmal so teuer zu stehen gekommen sind, so habe es denn, meine ich, seinen Lauf: laßt das Erkenntnis, wie es mir zukömmt, sprechen, und den Junker mir die Rappen auffüttern.“ In der Tat, die Pferde sind dem Roßkamm teuer zu stehen gekommen, sie haben ihn an den Bettelstab gebracht. Ausgelassen habe ich die Worte: „Hätte ich gewußt, daß ich sie mit Blut aus dem Herzen meiner lieben Frau würde auf die Beine bringen müssen: kann sein, ich hätte getan, wie Ihr gesagt, hochwürdiger Herr, und einen Scheffel Hafer nicht gescheut.“ Auch ohne diese Berufung auf das Ende von Kohlhaasens Frau, auf die Luther abermals nicht eingeht, lesen sich die Worte des Roßkammes durchaus flüssig. Der fragliche Satz kann dem Dialog durchaus fehlen, ohne daß ihn der Leser vermissen würde.

In den drei Frau-Stellen erschöpft sich alles, was wir in der langen Luther-Partie (179, 24—187, 8) von Frau Lisbeth hören. Sie stehen überaus locker im szenischen Gefüge und lassen sich ohne Störung des Organismus ausheben. Der ganze Dialog erweist sich als durch die Frau völlig unbeeinflußt. Er würde genau so verlaufen, wenn ihrer gar keine Erwähnung geschähe.

Und da schließlich von allen üblen Erfahrungen, die Kohlhaas vor seinem Rachezug nach der Tronkenburg macht, der Verlust seiner Frau die schlimmste ist und seinen Ingrimm gegen

den Junker, als letzten Anstifter allen Übels, aufs höchste treiben muß, gehört auch noch folgende Erörterung hierher.

Schon Meyer-Benfey (Die innere Geschichte des Michael Kohlhaas, Euph. XV, 1908, S. 123f.) weist gelegentlich darauf hin, und Rudolf Schlösser (in mündlichem Vortrage) erwies es an zahlreichen Einzelheiten, daß es auf der Tronkenburg in einer uns nicht erhaltenen Fassung doch wesentlich menschlicher zugegangen sein muß, als wir es heute lesen.

S. 167—169 unseres Textes wird von der Zerstörung der Burg erzählt: Alle Baracken im Schloßraum prasseln auf. Von ihrem Feuer ergriffen, geht das Schloß, mit allen Seitengebäuden, an. Ein weitläufiger steinerner Stall wird von der Flamme bedroht. Der Schuppen, in dem Kohlhaasens Pferde stehen, stürzt brennend zusammen, wenige Momente nach der Rettung der Pferde, um die sich nun Kohlhaas nicht weiter kümmert. Als der Morgen anbricht, ist das ganze Schloß, bis auf die Mauern, niedergebrannt. Niemand befindet sich mehr darin als Kohlhaas und seine sieben Knechte. Der Junker, dessen Festnahme die Unternehmung galt, ist nach Wittenberg geflohen, wo man ihn später in Schutzhaft nimmt (175, 31 ff.). S. 195, 31 f. hören wir, in genauer Übereinstimmung, von der „eingeäscherten Tronkenburg", S, 196, 36 von der „gänzlichen Verwüstung des Platzes", „der Niedermetzelung fast sämtlicher Einwohner" und davon, daß die Rappen seit jenem Tage gänzlich verschollen sind. Vielfache Nachfragen nach ihrem Verbleib weisen schließlich auf Wilsdruf hin (196, 19—32).

Schon in der Tronkenburg-Szene selbst paßt nicht alles zu diesem Bilde. Kohlhaas gewinnt einige Tronkenburgische Knechte für seine Dienste (170, 10f.). Es können also nicht „fast alle Einwohner niedergemetzelt" sein. Daß er nach Beendigung seiner „jämmerlichen Geschäfte" einige Stunden unter dem Burgtore ausruhen kann (170, 16f.), ist aus bautechnischen Gründen sehr wohl möglich, daß er aber im Turm der Voigtei ein „Zimmer, zur Bewohnung brauchbar" (169, 32f.) findet, stimmt nicht zu der gründlichen Arbeit, die seine Knechte geleistet haben sollen.

Entscheidend aber für die Beurteilung der Vorgänge auf der Tronkenburg ist wieder die Luther-Szene.

S. 186 fragt Luther den Kohlhaas: „Willst du dem Junker,

der dich beleidigt hat, gleichfalls vergeben, nach der Tronkenburg gehen, dich auf deine Rappen setzen und sie zur Dickfütterung nach Kohlhaasenbrück heimreiten?" (186, 7—11).

Das ist ein krasser Widerspruch. Erst die zerstörte, von Herren und Gesinde verlassene Burg, die verloren gegangenen Pferde — hier wieder die unversehrte Burg, der Junker, die Pferde im Stall.

Weiter: Kohlhaas antwortet Luther: „Laßt mich den Kurfürsten, meinen beiden Herren, dem Schloßvoigt und Verwalter, den Herren Hinz und Kunz, und wer mich sonst in dieser Sache gekränkt haben mag, vergeben; den Junker aber, wenn es sein kann, nötigen, daß er mir die Rappen wieder dick füttere" (186, 13—18). Nun, die „beiden" Herren sind neu, das ist endgültige Fassung. Dem Schloßvoigt und Verwalter aber sind wir schon im Phöbus-Text begegnet, wo sie an dem Unrecht, das an Kohlhaas begangen wird, teil haben. Das müssen sie beim Überfall der Burg teuer büßen. Unter dem Jubel Herses fliegen ihre Leichen und die ihrer Weiber und Kinder zum Fenster heraus (168, 11ff.). Jetzt, bei Luther, sind diese Greuel ungeschehen. Kohlhaas ist bereit, den beiden zu vergeben, und fordert nur vom Junker eine billige Sühne: die Dickfütterung der Rappen. Kohlhaas ist auch jetzt und später nicht der wahnsinnige Mordbrenner, als der er uns auf der Burg entgegentrat. Auf der Burg hatte er einen Tronka an die Wand geschleudert, daß er sein Hirn an den Steinen verspritzte. Davon weiß später kein Mensch etwas. Kein Tronka fragt darnach und fordert Rechenschaft. Im Gegenteil: Luther baut auf ein tüchtiges Element in des Mordbrenners Brust, der Großkanzler Wrede schildert ihn in Dresden als „einen sehr billigen und bescheidenen Mann" (205, 1), auch auf Prinz Christiern von Meißen macht er einen ausgezeichneten Eindruck (193). Und selbst noch nach der Einnahme der Tronkenburg, als sich sein Gefolge durch zweifelhafte Elemente vermehrt hatte, hat Kohlhaas straffe Ordnung gehalten. So hat er einen seiner Knechte, den Nagelschmidt, „wegen auf dem platten Lande verübter Notzucht und anderer Schelmereien" (208, 20f.) zum Tode durch den Strang verurteilt.

Das alles sind Widersprüche, die nicht überbrückbar sind. Sie können nur erklärt werden, wenn wir in der Luther-Episode

Trümmer einer alten Fassung annehmen, die älter ist als der Phöbus selbst. Einer Fassung, in der Kohlhaas auf der Tronkenburg nicht Rache, sondern sein Recht suchte, in der er nicht den Tod des geliebten Weibes zu rächen hatte, sondern nur das Recht holen wollte, das das Gericht ihm verweigerte, die Genugtuung, die darin bestand, den Junker zu zwingen, daß er in höchsteigener Person dem Roßkamm die Pferde gesund füttere. Den Junker fand er auf der Burg nicht, darum mag er nur kurze Zeit geweilt haben, um dann, unterstützt durch des Junkers diesem feindliche Knechte, die Verfolgung des vornehmen Diebes aufzunehmen.

Die Verhandlungen mit Luther müssen allerdings in der alten Fassung dem Wortlaut nach hie und da etwas anders ausgesehen haben, als in der heutigen. Die Berufungen Kohlhaasens auf das schmerzliche Ende seiner Frau fielen weg, auch konnte nur von einem Landesherrn die Rede sein, während es in der heutigen Fassung, obwohl der „Landesherr" meist unverändert stehen geblieben ist, nicht an Versuchen fehlt, der neuen Sachlage gerecht zu werden. So wird auf S. 188, 1 Kohlhaas ein Ausländer genannt, Seite 186, 14 ist von seinen „beiden Herren, den Kurfürsten", die Rede.

Soviel zur Luther-Partie, in der bei so großer reicher Schönheit doch reichlich viel Unausgeglichenes steht. Abschließend mag noch einmal daran erinnert werden, daß der Ausgangspunkt unserer Erörterung die Doppelepisode Amtmann — Frau war. Ihre Verwerfung bedingt notwendig den Sprung von 159, 14 auf 166, 22. Dieser Sprung wurde weiter oben in der verkürzten Inhaltsangabe des Phöbus-Fragmentes getan. Es bleibt daher nur noch die Aufgabe, den Text niederzuschreiben, den die kritische Stelle im Urkohlhaas aufwies:

„. . . . mitten durch den Schmerz, die Welt in einer so ungeheueren Unordnung zu erblicken, zuckte die innerliche Zufriedenheit empor, seine eigene Brust nunmehr in Ordnung zu sehen. Er setzte sich nieder und verfaßte einen Rechtsschluß, in welchem er den Junker von Tronka, kraft der ihm angeborenen Macht, verdammte, die Rappen, die er ihm abgenommen und auf den Feldern zu Grunde gerichtet, binnen drei Tagen nach Sicht, nach

Kohlhaasenbrück zu führen und in Person in seinen Ställen dick zu füttern."

Voran geht dieser Partie die Nachricht von der schroffen Abweisung, die dem Kohlhaas durch die Staatskanzlei zu Teil wird. Die Partie selbst zeigt Kohlhaas entschlossen, nun auf eigene Faust vorzugehen. Er diktiert seine Bedingungen und stellt eine Frist für deren Erfüllung. Im Rest des Phöbus-Fragmentes, an die kritische Stelle unmittelbar anschließend, sehen wir dann die Konsequenzen aus der Ablehnung des Ultimatums gezogen.

So ergibt sich ein glatter, gut lesbarer und verständlicher Text, den ich aus stilistischen und logischen Gründen herstellte, lange bevor ich von den Unstimmigkeiten der Tronkenburg- und Luther-Szene Kenntnis genommen hatte. Wie es dann geschehen konnte, daß ein so umfangreicher Abschnitt eingeschoben wurde, ohne daß die angrenzenden Partien eine Änderung erfuhren, machte mir später Rudolf Schlösser durch folgende Hypothese erklärlich: Wilhelm Herzog erinnert S. 660 seines „Kleist" daran, daß man aus der Korrespondenz des Dichters mit seinem Verleger G. A. Reimer (im zweiten Kapitel dieser Arbeit bereits herangezogen) folgern müsse, daß Kleist die Einzeldrucke seiner Erzählungen, die in Zeitschriften erschienen waren, als Druckvorlage für die Buchausgabe benutzte und überarbeitete. Rudolf Schlösser vermutet dementsprechend, daß Kleist auch in die Phöbus-Druckerei kein neues Manuskript gegeben habe, sondern ein übergegangenes altes, woraus sich die bequeme Möglichkeit unserer Aushebung, wie übrigens auch das Stehenbleiben des Hausverkaufs unmittelbar nach der Amtmannverhandlung, leicht erklären würde.

Kürzer ging es in der ältesten Fassung bis zur Tronkenburg und auf der Burg selbst zu, wo das Morden und Brennen unterblieb; kürzer bei Luther. Sollten da nicht auch die Ereignisse, die zwischen beiden Abschnitten erzählt werden, weniger Platz beansprucht haben?

Nach der heutigen Fassung läßt Kohlhaas mindestens sieben Mandate los:

I. 169, 34—170, 6
II. 172, 10—15

III. 172, 15—17
IV. 172, 33—173, 3
V. (= erweitertes IV.) 173, 25—29
VI. 178, 13—22
VII. (ff.?) 179, 6—10

Dreimal steckt er Wittenberg in Brand. Er schlägt den Hauptmann Gerstenberg, lockt den Landvoigt Otto von Gorgas fünf Meilen von Wittenberg weg und überrascht dann die Stadt. In Jassen treibt er Waffen auf, seine auf 109 Köpfe angewachsene Schar auszurüsten. Bei Mühlberg schlägt er in nächtlichem Überfall den Prinzen von Meißen und wirft ihn nach Dresden zurück. Nun packt er bei Damerow den Landvoigt zum zweiten Male und zwingt ihn, wenn auch nach mörderischen Verlusten, zum Abzug nach Wittenberg. Fünf Tage nach Zersprengung der beiden Haufen steht er vor Leipzig und steckt die Stadt an drei Stellen in Brand. 180 Reisige, die man ihm entgegenschickt, schlägt er zurück. Wie der Landvoigt von Wittenberg Kohlhaas auf Leipzig hetzte, so will ihn nun Leipzig gegen Dresden jagen; da endlich greift Luther ein, gerade als Kohlhaas, der sich durch diese Lügen nicht beirren läßt, einen neuen Plan zur Einäscherung Leipzigs ersinnt (180, 28ff.).

Warum greift Luther nicht eher ein? Dreimal zündet Kohlhaas Wittenberg an. Die Erregung, wie sie Kleist schildert, ist maßlos: das Volk stürmt das Haus des Junkers, mißhandelt die Räte, die ihn schützen. Nur mühsam wird es bei seiner Abführung ins Gefängnis daran gehindert, ihn zu lynchen. Warum ruft das Volk der Lutherstadt in seiner Bedrängnis nicht nach seinem Luther? Warum tritt Luther nicht hier auf den Plan, sondern wartet bis zu den Leipziger Vorgängen?

Es scheint hier in der Tat, als habe Luther ursprünglich schon in Wittenberg eingegriffen.

Die Mandate IV und VI lassen sich unschwer zusammenrücken. In IV erklärt Kohlhaas, er habe die Stadt (Wittenberg) in Brand gesteckt und werde sie, wenn man den Junker nicht ausliefere, dergestalt einäschern, daß er hinter keiner Wand werde zu suchen brauchen, um ihn zu finden. In VI (einem Mandate, das er nach der Brandstiftung in Leipzig anheftet) nennt er sich einen Statthalter Michaels des Erzengels, der gekommen sei,

an allen, die in dieser Streitsache des Junkers Partei ergreifen würden, mit Feuer und Schwert die Arglist, in welche die ganze Welt versunken sei, zu bestrafen. Diese Mandate können sich sehr wohl ursprünglich auf einen Schauplatz (Wittenberg) bezogen haben. Dort schon mag sich Kohlhaas, der die Stadt gänzlich zu zerstören droht, in einem Anflug von Größenwahn, als Erzengel Michael gefühlt haben, der mit Feuer und Schwert die Arglist der Welt an den Feinden des Junkers strafen will. Gerade diese törichte Vermessenheit mag Luther besonders gereizt haben.

Rücken wir so unter Ausschalten von V (das von Gerstenbergs Niederlage erzählt) Mandat VI mit Mandat IV zusammen, so bildet es eine vortreffliche Steigerung des dem Mandat IV unmittelbar vorhergehenden Mandats III. In VI tritt Kohlhaas als Statthalter Michaels des Erzengels auf, in III brüstet er sich als „reichs- und weltfreier, Gott allein unterworfener Herr". Bei Mandat VI spricht Kleist von „einer Art Verzückung", aus der heraus Kohlhaas handelt, bei III von einer „Schwärmerei krankhafter und mißgeschaffener Art". Das sind hübsche Parallelen, die bei dem weiten Abstand der beiden Mandate (sechs Seiten) vollständig verloren gehen, und die man sich deshalb gern ursprünglich näher vorstellen möchte. Nähern wir aber so die Mandate IV (172,33—173,3) und VI (178,13—22) einander, so sind wir genötigt, für einen ältesten Entwurf die ganze Zwischenpartie zu tilgen. Und in der Tat läßt sich so glänzend von 173,3 bis 178,12 springen, daß hier ein Zufall wohl ausgeschlossen ist, auch ist die ganze Partie durch Gedankenstriche eingeleitet und geschlossen. Auch quellengeschichtlich stimmt die Sache sehr schön. Unmittelbar vor 173 stehen wir noch im Hafftiz: schon dieser kennt (in einer Anmerkung) die Brandstiftung in Wittenberg, und der „heilige Abend vor Pfingsten" kann nur aus ihm stammen. Alsdann ist aber die ganze Partie bis Mandat VI ohne Leutinger gar nicht zu erklären. Nur Leutinger kommt für die Umwandlung des bescheidenen Roßkammes zum siegreichen Kriegshelden in Frage, wie Pniower in anderem Zusammenhange (Vergleichung von Hafftiz und Leutinger) dargetan hat. Nur Leutinger weiß zu berichten, daß Kohlhaas „manu militum latronumque turma coacta, improvisam irruptionem faciens formidabilis multum"

war. Er allein von allen Quellen weiß also von größeren kriegerischen Unternehmungen des Kohlhaas zu erzählen.

Der ganze fragliche Abschnitt verliert sich zudem tief in sächsische Örtlichkeiten. Daß in der einstaatlichen Fassung, weil sie zur Phöbuszeit bestand, Wittenberg eine Rolle spielt, obwohl wir uns im Staate X befinden, läßt sich erklären: Kleist war durch die Gestalt Luthers zwangsweise an diese Örtlichkeit gebunden. Dagegen ist die Erwähnung von Mühlberg, Leipzig, Lützen, auch Dresden, soweit es nicht ohne weiteres durch „Residenz" ersetzt werden kann, und die Einführung eines Prinzen von Meißen eine vom Phöbus-Standpunkt aus unnütze und störende Erweiterung des Bruches mit der Einstaatlichkeit. Auch aus diesem Grunde ist unsere Partie 173, 3—178, 12 dringend der Unursprünglichkeit verdächtig.

Das Mandat VI (178, 12—22) entpuppt sich somit als ein Bestandteil des Mandats IV, von dem es nur durch einen weiten Zwischenraum (5½ Seiten bei E. Schmidt) getrennt ist. Durch leichte Änderungen, die ausschließlich in kleinen Erweiterungen bestehen, gab ihm der Dichter den Anschein selbständigen Lebens. Um den Urtext zu rekonstruieren, sind aus dem Mandat und dem begleitenden Text zu streichen: Zeile 13: „das er bei dieser Gelegenheit ausstreute". Zeile 17—18: „von dem Lützner Schloß aus, das er überrumpelt, und worin er sich festgesetzt hatte"; Zeile 22: „dem Erzschlosse zu Lützen". Der Sitz der „provisorischen Weltregierung" ist demnach in ältester Fassung eine alte verfallene Ziegelscheune (172, 24); köstlicher konnte Kleist die „Schwärmerei krankhafter und mißgeschaffener Art" des Roßhändlers wohl kaum illustrieren. Besonders bemerkenswetr ist, daß wir Zeile 12f. „in dem Mandat" lesen. Stets schreibt sonst Kleist, wenn er uns von Mandaten Kohlhaasens berichtet, von einem Mandat (169, 33f.; 172, 10; 172, 15; 172, 32; nur 173, 25 noch „das bewußte Mandat", weil Mandat V das Mandat IV mit einer Nachschrift ist). Der Gebrauch des bestimmten Artikels ist wohl nur dadurch zu erklären, daß Kleist in 178, 12 unmittelbar an 173, 3 anknüpfte, als wenn die Trennung durch den ganzen Abschnitt nicht vorhanden wäre. Sie war eben auch ursprünglich nicht vorhanden, und Kleist versäumte es, nach der Erweiterung dieser Partie für den bestimmten Artikel den

unbestimmten Artikel einzusetzen, den man im Hinblick auf seine Art zu schreiben hier unbedingt erwarten müßte.

Nach 178, 22 folgt dann bis 179, 23 stärker überarbeiteter Text. Als alter Kern ist hier wohl das Motiv von Bestürzung und Verwirrung zu betrachten, nur muß im ältesten Text der Schauplatz Wittenberg gewesen sein. An dieser Stelle könnte ganz gut einiges von dem gestanden haben, das wir jetzt S. 174, 25—176, 11 finden und worin uns von einem Aufruhr in Wittenberg erzählt wird. Denn wenn schon die vermessene Sprache und die Selbstüberhebung des Kohlhaas Luther ein Eingreifen nahe legten, so mußten Brand und Aufruhr um ihn herum ihm ein entschlossenes Vorgehen gebieterisch zur Pflicht machen. Im endgültigen Text erscheint die Logik dieser Tatsachen verschoben, aber wohl nur, weil der Text verschoben und erweitert wurde. Und die Ursache dieser Erweiterungen ist eben der Einfluß Leutingers und das neue Motiv vom Tode der Frau Lisbeth. Leutinger macht Kohlhaas zum siegreichen Kriegshelden (auf den dann wieder, wie wir im ersten Kapitel dieser Arbeit sahen, Goethes Götz wesentlich abfärbte), der Tod der Frau schmiedet ihn zum harten und furchtbaren Rächer.

Zu den künstlerischen, psychologischen und sachlichen Gründen, die für eine kürzere Fassung des ältesten Textes sprechen, kommt noch ein wichtiger textkritischer.

Beim Einführen der Amtmann-Episode in den ersten Entwurf sah Kleist im Kaufkontrakt Kohlhaasens mit seinem Nachbar eine Klausel vor. Der Vertrag sollte gelten „für einen Fall, der binnen hier und vier Wochen eintreten müsse“ (Lesart IV, 377 zu 160, 13f.). Es wird eine „Leistung“ vorgesehen, „falls jener Fall nicht eintrete“ (IV, 377 zu 160, 17). Vom Recht auf Reugeld will der gefällige Amtmann nichts wissen, die vier Wochen Bedenkzeit billigt er Kohlhaas zu.

Im späteren Text der „Erzählungen“ arbeitet Kleist die Angaben über die Reufrist noch bestimmter heraus. Aus dem „Kaufkontrakt für einen Fall, der binnen hier und vier Wochen eintreten müsse“ wird ein „in vier Wochen verfallener Kaufkontrakt“ (160, 14), aus dem „falls jener Fall nicht eintrete“, wird ein genaues „falls er binnen vier Wochen zurücktrete“ (160, 17f.). Die Angaben erreichen also jetzt eine solche Genauigkeit,

wie sie der Phöbus erst beim Abschluß des Vertrages aufweist, wo Kleist vom Amtmann schreibt: „— und ließ ihm völlige Freiheit, binnen der ersten vier Wochen wieder zurückzutreten" (IV, 377 zu 161, 18f.). Man sollte erwarten, daß hier Kleist auf eine Änderung verzichtet habe, und doch bringt er gerade hier eine sehr bedeutsame Variante: „— und ließ ihm, binnen zwei Monaten, völlige Freiheit, von dem Handel wieder zurückzutreten" (161, 18f.). Stilistische Gründe, wie oben, können dieser Änderung nicht zu Grunde liegen, wohl aber geben folgende sachliche Erwägungen eine gute Erklärung: Kohlhaas macht von dem Rechte des Rückkaufs tatsächlich Gebrauch, nachdem er die Waffen niedergelegt hat (192, 20 und 210, 4—7). Als Kleist vier Wochen Reufrist ansetzte, war für eine bunte Kette von Geschehnissen wenig Raum. Nun häufte er aber in lustigem Fabulieren Kriegsfahrt auf Kriegsfahrt und Abenteuer auf Abenteuer. Das veranlaßte ihn, bei sorgsamer Revision des Textes die Reufrist um volle vier Wochen zu verlängern. Ohne Rücksicht auf den Phöbus-Text betrachtet ist die Verdoppelung der Frist nur eine besondere Gefälligkeit des Amtmanns; im Lichte der Entstehungsgeschichte des „Kohlhaas" ist sie darüber hinaus weit mehr: die Erweiterung des engen Rahmens einer Novelle zur weitgespannten Erzählung, die reich ist an Fabeln und Abenteuern.

Nach allen diesen Erörterungen ergibt sich für den Urkohlhaas folgende einfache Fabel:

Kohlhaas, dem Unrecht geschieht, wendet sich an das Gericht das ihn — parteiisch befangen — abweist. Er entschließt sich, auf eigene Faust sein Recht zu erzwingen. Dieser Versuch macht ihn zum Frevler an der Gesellschaft und zum überspannten Schwärmer. Luther führte ihn auf den Boden des Rechts und der Vernunft zurück. Durch ihn unterstützt erreicht er eine Wiederaufnahme seines Prozesses. Und weiter mag nun — durchaus konsequent — die Fabel gelautet haben: Kohlhaas wird sein Recht. Er erlangt die ersehnte Genugtuung, muß aber selbst sein Recht geben, seine Verletzung der menschlichen Satzungen und Grenzen mit dem Leben bezahlen.

Diese hypothetische Urfassung steht in Bezug auf den Schauplatz merkwürdigerweise der endgültigen näher als dem Phöbus:

im Phöbus bewußte Konzentration der Handlung auf einen Staat, in der endgültigen Fassung ebenso bestimmt zwei Staaten. Aber der Einstaatlichkeit des Phöbus widersprechen die Namen: Kohlhaasenbrück „an den Ufern der Havel", das nur im Brandenburgischen, und Wittenberg, das nur im Sächsischen liegen kann, nach den Verhältnissen im 16. sowohl wie zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Von Haus aus muß demnach Kleist doch wohl mit der Zweistaatlichkeit gerechnet haben. Daß er sie im Phöbus zu beseitigen sucht, kann verschiedene Gründe haben. Es kann sich entweder um die Absicht handeln, mit Rücksicht auf Dresden als Druckort des „Phöbus" den durch die Kohlhaashändel bloßgestellten Staat nicht ausdrücklich als Sachsen zu bezeichnen. Aber diese Erklärung reicht allein nicht aus. Oder es lag das Bedürfnis nach größerer Klarheit vor. Das Problem des Kohlhaas, wie wir es im Anschluß an Kant entwickelten, ist das eines Mannes, der ganz der Erfüllung dessen lebt, was er als seine Pflicht erkannte, und der sich in seinem Tun frei hält von jeder Erwägung gemeiner Nützlichkeit; der sich wohl in Schuld verstrickt, da er seine Grenzen als Gebundener ans Gesetz verkennt und in moralischer Schwärmerei ausartet, der sich aber auf den Boden des Gesetzes zurückfindet und in williger sich hingebender Unterordnung dem sittlichen Gesetze zum Siege verhilft. Was sollte die Zweistaatlichkeit in einem solchen Werk, das zugleich Problemdichtung und Charaktertragödie war? Sie hätte nur die Klarheit der Linie von vornherein gestört. Daß heute, in der endgültigen Berliner Fassung des Jahres 1810, diese Linie verwischt ist, läßt sich nicht leugnen. Die vielfachen abweichenden Deutungen, die das Kohlhaas-Problem erfuhr und die schließlich zur Phantastik von Julius Hardts „Kleistbuch" führten, bezeugen es uns. Wenn es trotzdem Kleist darauf ankommen ließ, mißverstanden zu werden, so tat er es wohl nur, weil er dafür einen Gewinn eintauschte, der dem Dichter des Preußentums erwünscht war: es ist die Verherrlichung Brandenburgs und seines Herrscherhauses und die Verächtlichmachung Sachsens, die Verwünschung der sächsischen Dynastie.

Im Phöbus freilich beschäftigten ihn solche Gedanken noch nicht. Er schrieb an einer reinen Problemdichtung. Und so suchte er die staatlichen Verhältnisse zu vereinfachen, die Handlung

auf einen Schauplatz zu konzentrieren. Er bediente sich hierbei, wie wir es in der Marquise von O .... konsequent durchgeführt sehen, einzelner Buchstaben, um so bestimmte Bezeichnungen von Personen und Orten zu vermeiden. In der Marquise benutzte er einen Vokal und neun Konsonanten und gewann so Bezeichnungen für ebensoviele Städte und Personen; im Phöbus finden wir Schwerin durchweg mit M bezeichnet, Sternbald heißt einfach der Knecht, Herse wird erst sehr spät mit Namen benannt. Aber dieser Versuch, weniger energisch als in der Marquise begonnen, mußte an einem Punkte wenigstens scheitern: Kohlhaasenbrück mit X oder dergleichen zu bezeichnen, war für Kleist ein zu schwerer Entschluß, an diesen Ort küpfte sich ja für ihn die ganze Geschichte. Den Kohlhaas Herrn N, seinen Wohnsitz X zu nennen, das war ja gerade so, als wollte man die Geschichte vom Kaiser Rotbart im Kyffhäuser erzählen und spräche vom Kaiser A im Berge B.

So hatte sich also Kleist auf Kohlhaasenbrück festgelegt. Er hoffte dennoch zum Ende zu kommen. Im Phöbus schreibt er unter die Erzählung: „Fortsetzung folgt", im Gegensatz zu Robert Guiskard und anderen, die er ausdrücklich Fragment nennt.

Hier mag eine Bemerkung eingeschaltet sein über den Umfang dieses Phöbus-Fragmentes im Verhältnis zur ganzen Erzählung. Wolff spricht von einem Viertel, das im Phöbus veröffentlicht worden sei (Wolff S. 95f.). Gewiß, das stimmt für die heutige Erzählung, für damals paßt es nicht. Dieser ganze hypothetische Ur-Kohlhaas läßt sich zwanglos in zwei Teile zerlegen, die sich etwa die Wage halten.

I. Teil: Kohlhaas, dem Unrecht geschieht, versucht vergebens, sein Recht zu erlangen, und entschließt sich zu eigenmächtigem Vorgehen.

II. Teil: Er gerät in Konflikt mit der Gesellschaft, Luther ruft ihn auf gesetzlichen Boden zurück, so daß er sein Recht nehmen und geben kann.

Den ersten Teil arbeitete Kleist für den Phöbus aus, den zweiten hoffte er bald folgen zu lassen. Die Ursachen, die ihn daran hinderten, können sehr verschiedener Art gewesen sein; eine davon fällt aber sicher in den Bereich unserer Untersuchung:

der Name Wittenberg. Die Stadt lediglich mit einem Buchstaben zu bezeichnen, ging nicht an: Dann wäre sie ja auch in dem Staate zu suchen gewesen, den die Havel durchfließt, was hätte dort aber Luther zu suchen? Und die bedeutsame Luther-Szene, die eine entscheidende Wendung bringt, und die Kleist nicht nur die Überlieferung, sondern auch inzwischen vorgenommene Quellenstudien boten, aus der Erzählung zu streichen, das war für den Dichter natürlich völlig ausgeschlossen. Mit der Nennung von Wittenberg mußte er aber unfehlbar nach dem Kurfürstentum Sachsen geraten, für dessen Hauptstadt er wohl in vollem Ernste Dresden hielt, dem er im Phöbus nicht zu nahe treten durfte.

Das waren Bedenken, die nicht leicht wogen. Ehe er sie durch die Zweistaatlichkeit beseitigte, scheint er aber noch einmal mit seiner alten Voraussetzung experimentiert zu haben.

Rudolf Schlösser verdanke ich den Hinweis, daß die erst in der endgültigen Fassung auftauchende Geusau-Episode durch ein paar ganz leichte Striche so hergestellt werden kann, daß sie sehr gut zur Einstaatlichkeit paßt.

Der Anfang der Episode (156, 16—20) ist nach ihm folgendermaßen zu lesen: „Kohlhaas befand sich um diese Zeit gerade in N, wo der Stadthauptmann eben beschäftigt war, aus einem beträchtlichen Fonds, der der Stadt zugefallen war, mehrere wohltätige Anstalten, für Kranke und Arme, einzurichten."

Dazu kommen an Änderungen nur noch folgende kleine Striche: 156, 25f.: zur Zeit seines Aufenthaltes am Hofe; 157, 1: aus Dresden; 157, 14: Kur-; 157, 15: von Brandenburg; 157, 16f.: auf sächsischem Gebiet; 157, 19: Kur-; 157, 20f.: der seinethalb unfehlbar, wenn es die Verhältnisse zuließen, bei dem Kurfürsten von Sachsen einkommen würde; 157, 23: in Dresden; 157, 26—28: sagte, es tue ihm nur leid, daß er nicht, ohne irgend Schritte in Dresden zu tun, seine Sache gleich in Berlin anhängig gemacht habe; 157, 34—158, 1: der in Geschäften des Stadthauptmanns nach Potsdam ging; 158, 1: Kur- ; 158, 2—4: nicht unmittelbar, wie es zweckmäßig schien, bei dem Hofe zu Dresden, um Untersuchung und Bestrafung der Gewalttat, sondern; 158, 20: von Brandenburg; 158, 27: in Dresden.

Das sind die wenigen Kürzungen — textliche Änderungen

anderer Art sind überhaupt nicht nötig — die genügen, eine rein einstaatliche Lesart herzustellen. Und diese Fassung muß einmal existiert haben, denn nur so läßt sich das Auftreten Kallheims im Brandenburgischen und Sächsischen erklären. Im Urtext war er eben „der Kanzler" schlechthin, so wie es auch nur eine „Hauptstadt" gab, im endgültigen Text tritt er bald als brandenburgischer, bald als sächsischer Kanzler auf, wie auch die „Hauptstadt" uns bald als Berlin, bald als Dresden begegnet. Meyer-Benfey, der in seiner schon mehrfach angezogenen Arbeit als erster diese Frage besprochen hat, notiert für Brandenburg 158, 2, 14; 219, 21, 23; für Sachsen 188, 7; 218, 32.

Auch die merkwürdige Angabe, daß die Stadt Brandenburg ein Mineralbad gehabt habe, läßt sich ungezwungen nur durch die Annahme einer Überarbeitung erklären, die in erster Linie der Konstruktion eines brandenburgisch-sächsischen Gegensatzes diente und dafür mancherlei Unebenheit in den Kauf nahm.

IV. TEIL.

Der Textkritik zweiter Abschnitt.

(Analyse des mittleren und des Schlußteils der Erzählung.)

Es ist nunmehr die Frage aufzuwerfen, inwiefern etwa auch noch der Mittelteil der Erzählung, der statt des gewaltsamen Rechtssuchers einen Kohlhaas einführt, der vergebens gegen die Ränke seiner gerichtlichen Gegenpartei aufzukommen sucht, sowie der Schlußteil, der mit dem sächsisch-brandenburgischen Gegensatze arbeitet, noch Älteres durchscheinen lassen.

Die Mittelpartie verspricht für das Unternehmen gleich im Anfang wenig Erfolg. Der Kurfürst, der uns hier entgegentritt und schon bei der ersten Verhandlung über die Kohlhaas-Frage auffällige Schwäche und Unsicherheit verrät (S. 190), ja, sich bei seiner Entscheidung durch freundschaftliche Gefühle gegenüber dem mit Kohlhaasens Gegner verschwägerten Kämmerer Kunz von Tronka beeinflussen läßt, ist keinesfalls derselbe, dessen einwandfreie persönliche Gerechtigkeit für Kohlhaas selbst, wie auch für Luther, zur Zeit der Einstaatlichkeit feststand (S. 162, 180, 183). Ferner stammt, wie Pniower dargetan hat (siehe hierzu S. 25f. meiner Arbeit), der Name Christiern für den Prinzen von Meißen handgreiflich aus Leutinger, dessen Einwirkung dort erkennbar ist, wo Kleist sich in der Ausspinnung von Kohlhaasens kriegerischen Taten unter deutlichen zweistaatlichen Voraussetzungen gefiel (s. hierzu S. 57f. dieser Arbeit); auch ein „Prinz von Meißen", wennschon ein anderer als Christiern, kommt dort zum erstenmal vor. Auch der Kanzler Graf Wrede führt uns, nach Rudolf Schlösser (s. Seite 26 dieser Arbeit), weit von den Kohlhaas-Anfängen ab. Der Terminus a quo ist für ihn der 15. August 1809, also die Zeit nach Dresden. Damit rückt die

Vermutung nahe, die ganze Mittelpartie des „Kohlhaas" sei erst — im Gegensatz zu aller bisherigen Annahme — nach Kleists Abschied von Dresden ausgearbeitet worden. Denn eine bloße Umtaufe des sächsischen Kanzlers ist an sich nicht sehr wahrscheinlich, da Kleist lieber mit zwei Prinzen von Meißen und einem brandenburgischen sowohl wie einem sächsischen Kallheim rechnet, als einen neuen Namen einführt.

Aber gerade der Name Kallheim macht wieder Bedenken: er begegnet zuerst vorn in der Geusau-Partie, die, obwohl nachträglicher Einschub in den Phöbus-Text, nach unserer Feststellung dringend ursprünglicher Einstaatlichkeit verdächtig ist, und kehrt jetzt gleich zu Anfang der Mittelpartie wieder. Beidemal ist Kallheim Schützer und Verwandter der Tronkas; deutlich unterschieden werden der brandenburgische und der sächsische Kallheim erst ganz spät. Es liegt also die Möglichkeit vor, daß Kallheim in die Mittelpartie eintrat, als diese noch einstaatlich beabsichtigt war, und in den Anfängen der Mittelpartie stimmt denn auch nicht alles: 1) Kunz von Tronka weiß nichts von dem durch Kohlhaas auf der Tronkenburg getöteten Vetter. 2) Es ist nicht klar, was Wrede S. 189, 5 f. meint, wenn er Bedenken hat, „die Staatsgewalt zur Durchsetzung einer offenbar unrechtlichen Maßregel (gegen Kohlhaas) in Anspruch zu nehmen", denn niemand hat so etwas vorgeschlagen. 3) Sobald man in der Rede des Prinzen von Meißen S. 189 statt „Wittenberg und Leipzig" nur „Wittenberg" setzt und die Parenthese „(der Roßhändler), der in Lützen aufgepflanzt sei", streicht, gewinnt man den Eindruck, als sei der Vorschlag des Prinzen, Kohlhaas mit Heeresmacht beizukommen, etwas ganz Neues; wenn gleich hinterher Kallheim auf die Niederlage des anderen Prinzen von Meißen anspielt, so könnte das unursprünglich sein. Vielleicht deutet auch die auffällige Schweigsamkeit des sächsischen Kurfürsten in diesem Staatsrat darauf, daß sein Vorgänger, der „gerechte" Fürst der einstaatlichen Fassung, bei den betreffenden Verhandlungen gar nicht zugegen war. Allerdings müßten wir, wenn alles das zuträfe, zu der Annahme zurückkehren, daß Christiern und Wrede ihre heutigen Namen doch erst nachträglich bekommen hätten.

Darüber hinaus fällt allerdings nur noch auf, daß Kohlhaas

S. 194 bei seinen Entschädigungsforderungen seiner Frau nicht gedenkt und daß von seiner früheren Halbansässigkeit in Dresden nur bescheidener Gebrauch gemacht wird (sein Haus und der Amtmann in Lockwitz). Sonst stimmt bis gegen Schluß der Mittelpartie alles: z. B. Tronkenburg-Ereignisse, Verschwinden der Pferde, bestimmte sächsische Lokalisierung, Kinder kommen aus Schwerin, Amtmann und dergl.

Wenigstens im letzten Kern geht auf die Phöbus-Zeit zurück die Pferdeszene auf dem Dresdner Schloßplatz (197, 18—203, 34). Hier wird ein Motiv, das sich im Phöbus nur angedeutet findet, kräftig wieder aufgenommen und in prächtiger Manier durchgeführt. Im Phöbus sagt Kohlhaas, als der Junker ihm seine Pferde in abgetriebenem Zustand zurückerstatten will, daß er „eher den Abdecker rufen und die Pferde auf den Schindanger schmeißen lassen, als so, wie sie sind, in seinen Stall zu Kohlhaasenbrück führen wolle“ (148, 28—31). Jetzt sind die Pferde tatsächlich dem Schinder verfallen, der sie in Dresden, wo Kohlhaasens Verfahren wieder im Gange ist, den Behörden vorführt. Lange verweilt der Dichter bei diesem Motiv, er variiert es nach allen Seiten und reiht in liebevollster Zeichnung Bild an Bild.

Auch Nagelschmidt mag schon früh als mitwirkend bei Kohlhaasens Verderben vorgesehen gewesen sein, denn er stammt aus Hafftiz und das Motiv war dankbar. Aber der Abstand von Quelle (Schlösser Q 8) und Ausführung ist sehr groß, die Möglichkeit, Nagelschmidt auch anders, als jetzt geschieht, zu verwenden (worauf Meyer-Benfey S. 128 seiner Abhandlung hinweist), sehr vielseitig, und der vorliegende Text ist so geschlossen, daß wir hier nicht weiterkommen. Er setzt Kohlhaasens Dresdener Prozeß und seine Haft voraus und darf demnach wohl in dieser Gestalt als neu betrachtet werden.

Einige Schwierigkeiten macht der standhafte Kurfürst S. 216 f., der mit dem unsicheren zu Eingang der Mittelpartie und dem schwächlichen von Teil III nicht zu vereinen ist. Er gleicht hier ganz dem gerechten einstaatlichen Fürsten, so daß hier deutlich ein Stück alter Voraussetzung durchschimmert. Hierzu stimmt auch, daß S. 216, 26 Kohlhaasens Verhaftung erst verlangt wird, während sie doch S, 215. 10 auf Kohlhaasens Frage (215, 6 f.) bereits ausdrücklich ausgesprochen wurde. Auf

S. 216 müssen demnach ältere Vorstellungen als S. 215 noch durchscheinen.

Ganz deutlich liegt dann aber eine Unstimmigkeit vor, wo der zweite (Dresdener) Teil in den dritten (sächsisch-brandenburgischen) übergeht: S. 218 f. führt Kohlhaasens Bloßstellung in der Nagelschmidt-Sache dazu, daß er in schimpflichster Weise zum Tode verurteilt wird, nachdem zuvor der Kanzler Wrede abgesetzt ist und an seine Stelle Kallheim tritt, dessen bisheriger Posten als Präsident der Staatskanzlei nach S. 220 an den Kämmerer Kunz von Tronka übergeht. Man sieht den Grund für die Entsetzung Wredes, der schon zuvor merkwürdig in den Hintergrund getreten, nicht recht ein. Noch merkwürdiger ist aber, daß ein paar Zeilen darauf (gleichf. 219) in Brandenburg genau der umgekehrte Amtswechsel erfolgt: der Kurfürst, über die Kohlhaas-Angelegenheit unterrichtet, setzt zu derselben Zeit, wo der Sachse seinen Kallheim zum Großkanzler macht, den seinigen wegen seiner Verbindung mit den Tronkas ab und ernennt an seiner Stelle Heinrich von Geusau zum Erzkanzler! Ursprünglich kann dieses Doppelereignis in Dresden und Berlin schon deshalb nicht sein, weil, wie noch niemand bezweifelt hat, die beiden Kallheim ursprünglich ein und dieselbe Person waren. Und der ältere Amtswechsel ist ohne Frage der brandenburgische: er ist durch die Person Geusaus mit der alten Fassung verknüpft, und wir stehen hier vor einem frühen Motiv: der gerechte einstaatliche Fürst entsetzt seinen Kanzler wegen Begünstigung. Die Vorstellung von diesem Amtswechsel saß denn auch bei Kleist sehr fest, die von dem Dresdener ganz und gar nicht: wo immer uns Geusau wiederbegegnet, stets ist er der Kanzler (219, 32; 246, 16, 25; 247, 16, 21; 248, 28), auch das einzigemal, wo der brandenburgische Kallheim wieder auftaucht (238, 6), ist er der abgesetzte Kanzler. Dagegen kommt der sächsische Kanzler Wrede überhaupt nicht mehr vor, der sächsische Kallheim bleibt der Präsident, niemals heißt er Großkanzler oder Chef des Tribunals, und ebenso bleibt sein Nachfolger in der Präsidentschaft Kunz von Tronka immer und immerfort „der Kämmerer“. Das jähe Ende des Dresdener Kohlhaas-Prozesses macht also den Eindruck eines sehr ungeschickten Notschlusses. So ist denn auch das Dresdener Todesurteil über Kohlhaas, das nie vollstreckt wird, ein frag-

würdiger Textbestandteil. Es mag sein, daß es sowohl zur Belastung des sächsischen Staates und seines Herrschers, wie auch um dessen verzwickte Lage gegenüber dem Kaiser und Brandenburg stärker hervorzuheben, durchaus nicht unnütz ist. Es ist aber nicht zwingend notwendig und scheint auch zeitweilig nicht vorhanden gewesen zu sein. Die brandenburgischen Vorstellungen Kohlhaasens wegen in Dresden S. 219 f. erheben anfänglich keinen Einspruch gegen das Urteil, sondern hören sich ganz so an, als ob der Prozeß noch im Gange sei: Herr v. Geusau greift nur ein, weil er Kohlhaas Gerechtigkeit verschaffen will (also nicht, um ihn vor schimpflichem Tode zu retten), er protestiert gegen das „gänzlich willkürliche, Gott und Menschen mißgefällige Verfahren" (220, 4 f.), nicht gegen das unerhörte Urteil. Erst in der zweiten Vorstellung, 220 f., kommt Geusau auf das Urteil. Es mag selbst in recht vorgeschrittener Zeit der Textentwicklung noch gefehlt haben.

Ja, ich möchte meinen, daß es Kleist erst nach der Niederschrift des brandenburgischen Urteils in den Text einarbeitete: Am Tage des Gerichts erscheint der Kurfürst von Brandenburg mit stattlichem Gefolge, um dem Kohlhaas kund zu tun, wie er ihm in allen Stücken Genugtuung verschafft hat (246 f.). Freilich, auch Kohlhaas muß der Majestät des Kaisers Genugtuung geben für das, was er verschuldete. Aber er wird gerichtet nicht als Landstreicher mit Rad und Galgen, sondern als Verletzer kaiserlichen Landfriedens mit dem Beil. Er erhält durch einen Abgesandten Luthers das Heilige Abendmahl, und nach der Hinrichtung wird ihm ein anständiges Begräbnis. Seine Söhne aber schlägt der Kurfürst zu Rittern und nimmt sie in seine Pagenschule auf (247 f.). Als krasses Gegenstück erscheint das sächsische Urteil: es ist ein ehrloses Ende, das Kohlhaas finden soll, und kein anständiges Begräbnis sollte ihm werden: zwischen Rad und Galgen soll sein Körper verbrennen. Erst im Vergleich mit dem schließlichen tatsächlichen Ende des Kohlhaas gewinnt dieses rätselhafte Urteil, das nie vollstreckt wurde, und das so unorganisch im Gang der Handlung steht, seine rechte Erklärung. Es ist nichts weiter als der dunkle Hintergrund, von dem sich die Schlußapotheose — der siegreiche, stolz und freudig sterbende Kohlhaas — hellstrahlend abhebt.

Wie steht es nun um etwaige ältere Bestandteile im dritten und letzten Teil?

Das Rechtsproblem war im zweiten Teil ziemlich zurückgegetreten: in seinem Willen gebrochen und von Gram gebeugt, verzichtet Kohlhaas, wie zweimal (205, 1—7 und 218, 23—29) ausdrücklich erklärt wird, selbst auf seine Hauptforderung, die Dickfütterung der Rappen, und von seinen rachsüchtigen Regungen, wie sie zur Phöbus-Zeit so stark in den Urkohlhaas eindrangen, ist erst recht nicht mehr die Rede.

Der Schluß der ganzen Erzählung mündet aber mit voller Bestimmtheit wieder in das Rechtsproblem ein und führt es zu dem Abschluß, der offenbar stets beabsichtigt war: Kohlhaas büßt, findet aber auch sein Recht (siehe oben).

Aber auch Kohlhaasens Rachsucht taucht wieder auf, nur daß sie, wie Meyer-Benfey S. 107 seiner Abhandlung richtig hervorhebt, ihren Gegenstand gewechselt hat: nach den Dresdener Erfahrungen tritt anstelle des Junkers von Tronka der sächsische Kurfürst; so ziemlich alle Erklärer sind sich einig, daß daran die Abneigung Kleists gegen den Rheinbundstaat Sachsen seit 1809 Schuld trägt, und das trifft auch zu.

In seinem „Katechismus der Deutschen" läßt Kleist ein Kind, dem sein Vater bedeutet, der König von Sachsen sei sein Herr, antworten: „Das war dieser edle Herr, mein Vater, als er noch dem Vaterlande diente. Er wird es auch wieder werden, so gewiß er zu seiner Pflicht, die ihm befiehlt, sich dem Vaterlande zu weihen, zurückkehrt. Doch jetzt, da er sich, durch schlechte und bestochene Ratgeber verführt, den Feinden des Reichs verbunden hat, jetzt ist er es, für die Wackeren unter den Sachsen, nicht mehr, und dein Sohn, so weh es ihm tut, ist ihm keinen Gehorsam schuldig" (IV, 108, 20—27). Und der Vater stimmt ihm bei, daß „die Sachsen ein unglückliches Volk sind und keinen Herren haben".

Nach Erich Schmidt (IV, 255) ist die Abfassung des „Katechismus" in die letzten April- oder ersten Maitage 1809 zu verlegen, d. h., auf Kohlhaas bezogen, in die Zeit, die zwischen Phöbus-Fragment und endgültigem Text liegt. So ist es leicht begreiflich, daß zwischen beiden Schriften bedeutsame Beziehungen bestehen. Beiden ist der Gedanke gemeinsam, daß man dem Landesherrn, der Unrecht tue, keinen Gehorsam schulde. Auch

der Katechismus kennt die Rolle, die bestochene und schlechte Ratgeber spielen können, ein Gedanke, den Kleist schon im Phöbus nutzte, aber erst in den späteren Bearbeitungen seiner Erzählung breiter ausspann. Auch im Katechismus ist der Gegensatz zwischen „Kaiser" und König von Sachsen scharf betont, der im Prozeß des Kohlhaas eine Rolle spielt.

Und so ist beiden Schriften, die zeitlich so gut zueinander stimmen, auch der Ausdruck des Hasses gegen Sachsen gemein. Im Katechismus mußte Kleist sich mäßigen, da er von einem Lebenden sprach. Anders im Kohlhaas. Da kleidete er seine Worte in den Mantel der Vergangenheit, in eine Prophezeiung, die, aus den heißen Wünschen der Gegenwart heraus, einer vergangenen Zeit die Zukunft „weissagte". Da prophezeit er seinem geliebten brandenburgischen Herrn eine große und machtvolle Zukunft (235, 11—15), dem verhaßten Rheinbündler aber jähen Sturz nach schwerer Niederlage in blutiger Schlacht (236, 9—12). Da ruft er durch den Mund des Kohlhaas in heiligem Zorne: „Du kannst mich auf das Schaffot bringen, ich aber kann dir weh tun, und ich will's!" (229, 29 ff.).

Und er berauscht sich an dem Bilde, wie sich der Kurfürst selbst vernichte mit dem ganzen Trosse derer, die ihm helfen das Szepter führen, — vernichte, welches der größte Wunsch ist, den seine Seele hegt (229, 25—31). Und, Gestalt geworden im dämonischen Kohlhaas, jauchzt Kleists altpreußischer Stolz und Ingrimm auf über die Macht, die ihm, im Gewande seines Helden, gegeben ward, seines Feindes Ferse tödlich zu verwunden, in dem Augenblick, da der ihn in den Staub trat (242, 10—13).

Mächtig hat sich hier der Rahmen der Erzählung geweitet. Die Historie vom unterdrückten Manne, der sein Recht suchte, ist hier zum Sturmgesange des brandenburgischen Dichters geworden, der hassen und lieben konnte, wie kein zweiter, der gut preußisch war bis auf die Knochen, und von den „Patrioten" seiner Zeit doch immer verkannt wurde.

Hat so ehrlicher preußischer Zorn dem Dichter der Berliner Tage das Konzept gründlich verdorben, so läßt doch Kleists Stellung zu Recht und Rache es nicht unwahrscheinlich erscheinen, daß trotz des späten politischen Einschlags auch noch anderswo Älteres erkennbar sein mag, als am Schluß. Und wenigstens an

einem Punkte bietet sich auch eine Aussicht, hier mit einigem Erfolg vorzugehen: wir haben oben festgestellt, daß der Ur-Kohlhaas den Tod von des Roßkamms Frau nicht kannte. Da sie aber trotzdem in der Urfassung bereits vorkommt und der Dichter sie doch nicht vollkommen fallen lassen konnte, so erhebt sich die Frage, wie er die Gestalt weiterhin zu verwenden beabsichtigte.

Keinesfalls, wie jetzt, als Mittelding zwischen Wahrsagerin und Gespenst. Aber doch verrät uns vielleicht diese letzte Gestalt ihres Wiedererscheinens wenigstens etwas über den früheren Stand.

Mit der Szene in Jüterbog (224 f.) läßt sich nicht viel anfangen. Sie bekundet sich schon durch ihre schlechte Vernietung mit dem Früheren, die Meyer-Benfey (101 f. seiner Abhdl.) dargetan, und erst recht durch ihre ganz enge Verbindung mit dem brandenburgisch-sächsischen Gegensatz als spät. Die Frage, ob Kleist, als er sie niederschrieb, an eine Gleichsetzung der Zigeunerin mit Lisbeth dachte, mag zunächst offen bleiben.

Zu der sterbenden Lisbeth des Phöbus stimmt die Identifikation mit der Zigeunerin jedenfalls nicht:

Die Zigeunerin tritt dem Kurfürsten in feindlichster Weise entgegen und ängstigt ihn fast zu Tode mit ihrer unklar gehaltenen Prophezeiung. Sie händigt Kohlhaas ein wertvolles Werkzeug der Rache aus. In der Sterbeszene der Eingangspartien dagegen (siehe auch S. 18 meiner Arbeit) schreibt Kleist von der Lisbeth Ende: „Sie nahm einem vor ihr stehenden Geistlichen . . . . . die Bibel aus der Hand, blätterte und blätterte, und schien etwas zu suchen; und zeigte Kohlhaas endlich, der an ihrem Bette saß, jenen Vers: „Vergib deinen Feinden, tue wohl auch denen, die dich hassen!“ So lesen wir in der Phöbus-Fassung. Der letzte Gedanke der unter Qualen Sterbenden ist nicht Rache für ihr unglückliches Ende, wie sie Kohlhaas unter Leitung der Zigeunerin nimmt, sondern Vergeben und Wohltun. Und auch in der endgültigen Fassung hören wir's nicht viel anders. Das Bild dieser Sterbeszene ist dort schärfer gezeichnet: die Frau „deutet mit dem Zeigefinger“ auf den Vers. Es ist auch düsterer in seinen Farben: der Geistliche liest mit „lauter und empfindlich feierlicher Stimme“ ein Kapitel aus der Bibel; sie sieht ihn „plötzlich, mit einem finsteren Ausdruck“ an und nimmt ihm „als ob daraus

nichts vorzulesen wäre, die Bibel aus der Hand", — aber die Worte verzeihender, gütiger Liebe, die sie findet, sind dieselben wie im älteren Texte. Sie stirbt als die Verkünderin der Liebe, der Liebe trotz allem, — und da soll sie am Tage nach ihrem Begräbnis als Prophetin der Rache auferstehen?

Am Tage nach ihrem Begräbnis ... das ist einer der Widersprüche, auf die Meyer-Benfey aufmerksam macht. In der Episode berichtet Kohlhaas, daß er „genau am Tage nach dem Begräbnis seiner Frau" in „Jüterbog, einem Marktflecken" die alte Prophetin traf (224, 29 ff.). An jenem Tage aber saß er ja in Kohlhaasenbrück und wartete auf die Rappen und den Junker, der sie dickfüttern sollte, wozu er ihm drei Tage Frist gewährt hatte (166, 23 ff.). Diese Unstimmigkeit weist doch wohl darauf hin, daß der Dichter die Szene in Jüterbog erst einarbeitete, als er das früher Erzählte zum Teil vergessen hatte. Die Drei-Tage-Frist liegt ja auch besonders weit zurück, da sie schon dem Ur-Kohlhaas zugehört, wo sie naturgemäß mit dem neuerlichen Sterbe- und Rachemotiv keinen Zusammenhang hatte.

Seite 240 erzählt uns nun der Dichter von einem zweiten Zusammentreffen der Zigeunerin mit Kohlhaas. Die Umstände, die das Wiedersehen herbeiführen, sind mehr als seltsam. Kunz von Tronka greift in den Straßen Berlins aufs Geratewohl irgend ein altes, auf Krücken herumwandelndes Trödelweib auf, das „ihm, dem Alter und der Tracht nach, ziemlich mit dem, das ihm der Kurfürst beschrieben hatte, übereinzustimmen schien" (239,24 ff.), von dem man also durchaus keine Portraitähnlichkeit mit der Zigeunerin erwarten darf, und schiebt sie dem alten wahrsagenden Weibe unter, damit sie von Kohlhaas den Zettel mit der Prophezeiung (s. S. 236, 8—12) erliste. Und nun geschieht das Seltsame: Kohlhaas meint, „an einem Siegelring, den sie an der Hand trug, und einer ihr vom Hals herabhangenden Korallenkette, die bekannte alte Zigeunerin selbst wiederzuerkennen, die ihm in Jüterbog den Zettel überreicht hatte; und — fährt Kleist fort — wie denn die Wahrscheinlichkeit nicht immer auf Seiten der Wahrheit ist, so traf es sich, daß hier etwas geschehen war, das wir zwar berichten, die Freiheit aber, daran zu zweifeln, demjenigen, dem es wohlgefällt, zugestehen müssen: der Kämmerer hatte den ungeheuersten Mißgriff begangen, und in dem alten Trödelweib, das

er in den Straßen von Berlin aufgriff, um die Zigeunerin nachzuahmen, die geheimnisreiche Zigeunerin selbst getroffen, die er nachgeahmt wissen wollte" (240, 22—34).

Daß Kleists Bemerkung über die Unwahrscheinlichkeit dieser Identifikation von Zigeunerin und Trödelweib und seine Bereitwilligkeit, Zweifeln daran Tür und Tor zu öffnen, stark nach Don Quijote II, Kap. 24 schmeckt, hat Hermann Schneider einwandfrei erwiesen (siehe hierüber S. 19 f. meiner Arbeit). Ist so an der Tatsache einer Reminiszenz kein Zweifel, so bleibt es doch höchst beachtlich, daß sich die Reminiszenz gerade an dieser Stelle einstellt. Bemerkungen der Art, wie sie sich Kleist hier zunutze macht, sind ein glänzender Kunstgriff des Dichters, denn wer von den Abertausenden seiner Leser möchte wohl zu den Leuten gehören, die sich solche „scheinbare" Ungereimtheit nicht zusammenreimen können? Aber ein Kunstgriff bleibt das Verfahren des Dichters auch dann, wenn es ein geschickter Kunstgriff ist. Und daß der Dichter uns ausdrücklich auf die Möglichkeit von Bedenken hinweist, darf uns durchaus kein Grund sein, unsere Bedenken als nichtig fallen zu lassen.

Bei oberflächlichem Lesen mag es scheinen, daß sich des Dichters Bedenken nur auf die Identität des Berliner Trödelweibes und der Zigeunerin in Jüterbog beziehen. Der ganze Zusammenhang aber, in dem er diese Betrachtungen in den Gang der Erzählung wirft, verrät, daß er darüber hinaus die Schwierigkeiten verschleiern möchte, die ihm die dichtauf folgende, noch seltsamere Identifizierung der Zigeunerin und der alten Lisbeth, sowie die Leichtigkeit, mit der die fragliche Person zum gefangenen Kohlhaas vordringt, machen. Nach der Vorstellung von S. 238 ff. würde der Besuch vielleicht keine großen Schwierigkeiten gemacht haben, da Kohlhaas in ritterlichem Gefängnis gehalten wird, das ihn mit seinen fünf Kindern, so bequem es sich tun ließ, empfing (238, 16—19), und Besuche empfangen konnte (240, 17 ff.); anders war es nach der Vorstellung S. 244, 29, die Kettenhaft voraussetzt. Kleists Appell an die — für scharfsinnig gelten wollenden — Leser an solch kritischer Stelle hat also unzweifelhaft den Zweck, ihnen über eine ganze Reihe von Unwahrscheinlichkeiten hinwegzuhelfen und sie nicht zum Nachdenken kommen zu lassen.

An Siegelring und Halskette also erkennt Kohlhaas im Trödelweib die Zigeunerin wieder. Davon, daß ihn diese Schmuckstücke etwa an seine Frau erinnert hätten, hört man nichts, das wäre ja auch gar nicht zu erwarten. Da, nach eben dem oben zitierten Satze mit seinem Appell an den Leser, geschieht das Unerwartete: die Figur Trödelweib-Zigeunerin geht mit einem Schlage in die Figur der (verkleideten und merkwürdig gealterten) Lisbeth über.

Sie streichelt, kaum zu Kohlhaas ins Gefängnis eingetreten, die Wangen der Kinder (241, 1). Das bezeugt, daß sie an ihnen Anteil nimmt. Der Roßhändler entdeckt eine sonderbare Ähnlichkeit zwischen ihr und seinem verstorbenen Weibe. Die Züge ihres Gesichtes, ihre Hände und deren Bewegungen, sowie ein Mal an ihrem Halse, erinnern ihn an seine Frau. Nur daß die Frau, die ihm gegenübersteht, alle Merkmale des Alters aufweist, so daß sie seiner Frau Großmutter sein könnte.

Und nun kommt ein einzig schöner Zug. So wie der alte Hund Argos als erster den heimkehrenden Odysseus trotz seines Alters und seiner Lumpen erkennt und schweifwedelnd begrüßt (Odyssee, 17. Gesang, Vers 291 ff.), so erkennt der alte Hund des Kohlhaas die gealterte, zerlumpte Herrin, nachdem er ihre Kniee umschnüffelt hat, und er begrüßt sie, mit dem Schwanze wedelnd, während ihre Hand sein Haar kraut. Von allem nimmt die gute Alte liebkosend Besitz: von den Kindern und vom alten treuen Hunde. Nur so ist diese feine Idylle zu verstehen. Es ist nichts Zufälliges, nichts Bedeutungsloses dabei. Nie vorher ist der alte Hund des Kohlhaas erwähnt, nur hier hören wir von ihm. Er ist nicht gleichgültiges Beiwerk. Hier spricht Homer zu uns in wunderbar beseelter Innigkeit, er spricht zu uns durch den Mund des kongenialen Dichters. — Und weiter: Noch eben (241, 1 ff.) lehnten sich die Kinder, betroffen von dem wunderlichen Anblick der Fremden, an den Vater. Jetzt kauert der Jüngste schon zutraulich zu ihren Füßen (242 16 f.). Sie nimmt ihn auf den Schoß, lacht ihn an, herzt und küßt ihn und reicht ihm einen Apfel dar. Und sie bittet Kohlhaas, sich zu retten, Freiheit und Leben anzunehmen, um „des hübschen, kleinen, blonden Jungen willen“ (242, 19). Und dann, wie sie Abschied nimmt mit den Worten: „Auf Wiedersehen, Kohlhaas, auf Wiedersehen“, wendet sie sich mit freundlichem

Wort zu den Kindern und „küßt das kleine Geschlecht der Reihe nach" (243, 16—21).

Das alles ist in so wunderbar psychologischer Feinheit vom Dichter geschrieben, ist für jeden, der psychologisch auch nur im geringsten geschult ist, so überzeugend, so eindeutig, daß es einer grob sinnfälligen Bestätigung nicht bedarf. Aber auch an dieser läßt es Kleist nicht fehlen. Auf S. 246, 7 läßt er die Alte einen Zettel mit den Worten „Deine Elisabeth" unterschreiben. „Lisbeth" ward sonst das Weib des Kohlhaas genannt — schon der namenarme „Phöbus" gab ihr diesen Namen — in dieser gehobenen Stunde ist das gehobene „Elisabeth" — übrigens die Namensform des „Götz" (siehe dazu S. 20 meiner Arbeit) — das Gegebene.

Dieses unvermutete und ohne die Annahme der Existenz eines Ur-Kohlhaas ganz unerklärliche Auftauchen der Lisbeth-Figur am Ende der Erzählung legt den Gedanken nahe, daß hier eine ältere Absicht durchscheint, daß irgendwann einmal die noch lebende, verkleidete und seltsam verwandelte Lisbeth in Kohlhaasens Gefängnis erscheinen sollte. Ob Verkleidung und Verwandlung ursprüngliche Motive sind, oder ob Kleist anfänglich ohne diese Hilfsmittel auszukommen suchte, stehe dahin. Beide Motive, Verkleidung sowohl wie Verwandlung, gab dem Dichter aber das Studium von Hafftiz an die Hand.

Der Chronist schreibt von Hans Graßmuß, einem Gesellen des Kohlhaas, der den Häschern, die seinen „Prinzipal" fingen, entkam: „Es ist aber das Geschrey gangen, als sollte er sich die Haare auf dem Haupt und im Bart mit einem kleinen Kamm gekämmt haben, daß sie grau worden, und wäre in einem alten zerrissenen Bauer-Rock mit einem Messer ein Höltzlein in Händen schnippernde gehabt, also zum Thor durch die Wache gehende unerkannt hinauskommen" (Schlösser Q 9).

In der Episode vom Abdecker von Döbeln (197, 18—203, 34), die so reich an wunderbar geschauten Bildern ist, illustriert Kleist einmal die Stumpfheit dieses armseligen Menschen in prächtiger Weise: er läßt ihn, dem der Kämmerer soeben einen Beutel mit Geld zuwarf — ein Glücksfall, der an dieses Mannes Stelle Tausende erregt hätte — sich ruhig und blöd mit einem bleiernen Kamme die Haare über die Stirn zurückkämmen (201, 27). In seinen An-

merkungen schreibt Erich Schmidt, daß Kleist vielleicht eine Stelle aus der soeben zitierten Partie des Hafftiz emendiert habe (III, 435). Wenn Kleist aber des kleinen Kammes (der bei ihm zum „bleiernen" geworden ist) nicht vergaß, von dem Hafftiz schrieb, so blieb auch das Bild in seiner Seele haften von einem jungen Menschen, der alt und grau wurde, da er mit diesem Kamme sein Haar kämmte. Bei Hafftiz ist es ein Geselle des Kohlhaas, der sich des Zauberkamms bedient, um von der Torwache unerkannt zu entkommen; bei Kleist ist es seine Frau, die dieses Mittel anwenden mußte, wenn sie von der Gefängniswache, die Kohlhaas scharf bewachte, nicht erkannt werden wollte. Aber das Auge des Gatten und der Spürsinn des treuen Hundes erkennen sie doch sogleich, und auch die sonst scheuen Kinder geben sich, mit dem feinen Instinkt dieses Alters, bald zutraulich.

Wenn wir der Annahme beitreten — und sie dürfte wohl begründet sein —, daß hier in den Geschehnissen am Schlusse der Erzählung Elemente eines alten Textes durchschimmern, so muß, da die Vorstellung der Lisbeth die ältere ist, die Vorstellung der Zigeunerin die jüngere sein. Die Partie, in deren Mitte die Prophetin steht, erweist sich dann als nachträglich geschaffenes Bindeglied, auf dessen Motive (Prophezeiung, Sachsen-Brandenburgischer Gegensatz), wie auch auf ältere Elemente (Amtmann, Kastellan) durch eine Überarbeitung der Schlußpartie Rücksicht genommen wurde. Die schlechte Vernietung des fraglichen Abschnittes mit den früheren Vorgängen, auf die Meyer-Benfey hinwies, und mit der folgenden Partie, die wir unterstrichen haben, erweist seinen Charakter als spät eingefügtes Band zur Evidenz. Daß soviel Widersprechendes hierbei stehen blieb, erklärt sich zur Genüge aus den Verhältnissen, unter denen Kleist die oft unterbrochene Arbeit rasch zu Ende bringen mußte (siehe hierüber Kapitel II dieser Arbeit). Den Charakter der verbindenden Figur endlich als Zigeunerin gab, wie wir oben (S. 24f. meiner Arbeit) sahen, die Lektüre des „Götz" an die Hand.

Über den Zweck, den Kohlhaasens Frau im Kerker verfolgt haben mag, gibt uns noch der endgültige Text trotz starker Überarbeitung einen Hinweis. Sie fordert den Gefangenen auf, eine Möglichkeit zur Rettung, die sich noch biete, zu benutzen. Seiner bestimmten Ablehnung hält sie die Rücksicht auf die Kinder ent-

gegen. Als er dennoch auf seinem Vorhaben besteht, fügt sie sich seiner Entscheidung (242 f.). Diese Kerkerszene ruft die Erinnerung an eine ähnliche Situation im „Prinzen von Homburg" (IV,4) wach: Natalie sucht den Prinzen im Gefängnis auf und bietet dem Geliebten die Möglichkeit der Rettung. Er aber weist es von sich, einen Schritt zu tun, der ihn von der Bahn drängen müßte, deren Beschreiten er als notwendig erkannte. Er will, daß Ordnung und Recht triumphieren, auch wenn sie seinen Tod heischen. Und Natalie billigt weinend und tapfer sein Verhalten und gibt es auf, auf diesem Wege den zum Tode Verurteilten zu retten.

Ähnlich, wie er es später in seinem Drama tat, mag Kleist die Kerkerszene im Ur-Kohlhaas gestaltet haben. Wir haben zwei Elemente dieser Szene, die feststehen: erstens den Versuch der Frau, den Geliebten zu retten, zweitens das Ende, das unverrückbar gegeben war: den Tod des Kohlhaas. Die Rettung durfte also nicht gelingen. Und woran mußte sie dann scheitern? An dem festen Willen des Kohlhaas, dessen Geschick durch seinen Kampf für die heilige Idee des Rechts bestimmt war, und der den Tod nicht scheute, wenn nur das Recht Sieger blieb (das Motiv des endgültigen Textes: Rache am sächsischen Kurfüsten noch im Tode fällt ja für den Ur-Kohlhaas, ja selbst noch für die Phöbus-Stufe aus). Ganz verloren ist uns das Motiv, das im „Prinzen" seine Auferstehung fand, übrigens selbst für den Kohlhaas nicht. Im großen Amtmann-Frau-Einschub (159, 14—166, 22) fand es, wenn auch stark abgeblaßt, seine Wiederverwertung: Kohlhaas ist entschlossen, mit den Waffen gegen seine Widersacher anzukämpfen und bei diesem Vorgehen, das er für notwendig erachtet, jede Rücksicht auf sein Wohl hintanzusetzen. Seine Frau versucht, ihn von dieser Bahn, die ihn in Not und Tod führen mußte, zurückzureißen. Auf seine Vorhaltung hin, ob er seine Sache aufgeben und sich dem Unrecht beugen solle, stimmt sie seinem Entschlusse weinend und tapfer bei. Nur nebenbei sei bemerkt, daß dann noch eine Homburg-Parallele folgt: ähnlich wie Natalie, verwendet sich Lisbeth darauf beim Landesherrn für den Geliebten.

Und nun zum Schlusse noch ein paar Worte über die Familienverhältnisse des Michael Kohlhaas, die nach verschiedenen Richtungen hin nicht uninteressant sind.

Gleich am Anfang der Erzählung wird uns das Alter des Roßkamms bei Beginn seiner Fehde mit dreißig Jahren (141, 8) angegeben. Das genaue Alter der Frau Lisbeth erfahren wir nicht, doch teilt uns Kleist mit, daß sie jung war (sein junges Weib, P-Lesart IV, 375 zu III, 141, 12). Wir dürfen mit gutem Grunde annehmen, daß sie der Dichter beträchtlich jünger als den Gatten denkt. Es ist eine Eigenheit Kleists, daß er die Väter gern sehr alt, die Mütter sehr jung zeichnet. Am auffallendsten tritt diese Eigentümlichkeit wohl im „Findling" zu Tage, wo Antonio Piachi, der „gute Alte" (359, 4) ein um vieles jüngeres, höchstens 18 jähriges Mädchen freit. Der „Findling" gibt uns auch die Erklärung für die seltsame Laune des Dichters: diese Erzählung ist reich an Assoziationen, die Kleists Familienverhältnisse auslösten. Antonio Piachi freit zweimal, gleich Kleists Vater. Antonios Frau ist bedeutend jünger als der Gatte; Kleists Vater, Joachim Friedrich, heiratete mit 40 Jahren ein 14 jähriges Mädchen, mit 46 Jahren die 29 jährige Ulrique. Antonio Piachi erreicht ein Alter von 60 Jahren, genau wie Joachim Friedrich von Kleist. In ähnlicher Weise spielen Familienassoziationen in den Kohlhaas hinein: Kohlhaasens Ehe ist reich mit Kindern — 3 Mädchen und 2 Jungen — gesegnet, das erinnert an den Kindersegen — 5 Mädchen und ebenfalls 2 Jungen — in Kleists Elternhause. Daß die kleinen Jungen des Kohlhaas die Namen der beiden Kleist-Buben, Heinrich und Leopold, tragen, sei, obwohl schon oben (S. 27) erwähnt, auch in diesem Zusammenhange hervorgehoben. Gerade diese Assoziationen beweisen am besten, daß Kleist auch im Kohlhaas seine Figuren unter dem Eindruck vertrauter Familienverhältnisse gestaltete, und so ist es mehr als wahrscheinlich, daß er dem Kohlhaas ein blutjunges Weib zur Seite stellte.

Dementsprechend müssen wir uns auch die fünf Kinder im zartesten Alter vorstellen. Und das stimmt in der Tat mit den Verhältnissen überein, denen wir im Texte begegnen. Von den Knaben hören wir immer wieder, daß sie zu den ganz kleinen zählen. Hierfür seien im folgenden rasch die Belege zusammengestellt.

Als Kohlhaas dem Amtmann seine Grundstücke zum Kaufe anbietet, nimmt die Frau erschrocken das Jüngste, einen Knaben,

vom Boden und küßt es immer wieder, während es mit ihren Halsbändern spielt (159 f.). Und als der jäh Verstorbenen die Gruft bereitet wird, schaut der Verwaiste, den Kleinen auf dem Arm, der Arbeit zu (166). Als Kohlhaas in Dresden zum Verhör geführt wird, nimmt er beide kleine Knaben, die „unter dem Erguß kindischer Tränen darum baten", auf dem Arm zur Vernehmung mit. Vom freundlichen Prinzen Christiern werden sie dort nach Namen und Alter (Dinge, die man ja die Kleinen zuerst lehrt) befragt und mit Obst beschenkt (207 ff.). Zu diesem Bilde stimmt es, daß die Knaben noch vom Vater angekleidet werden und bei einer Ausfahrt in den Wagen gehoben werden müssen und nach der Verhinderung der Fahrt durch den Hausmann in den Flur getragen werden (213 f.). Auch noch in der Schlußpartie ist diese Vorstellung beibehalten: das Jüngste kauert zutraulich zu den Füßen der Mutter, sich rasch an den wunderlichen Anblick gewöhnend, den sie nach ihrer Verwandlung bietet; sie nimmt es auf den Schoß und ist mit ihm so lieb, wie wir es oben (S. 75 meiner Arbeit) sahen (Kohlh. 242). Und als Kohlhaas zum Sterben geht, versäumt er es nicht, eines ausdrücklich sich auszubitten: daß er beim letzten Gang die beiden Knaben auf dem Arme tragen darf, wie er es oft in guten und schlechten Tagen getan (245, 21 f.). Als er den Beschluß liest, der ihm Genugtuung gibt, setzt er sie neben sich auf dem Boden nieder (247), um sie, als es Zeit ist, sich für den Scharfrichter fertig zu machen, noch einmal vom Boden zu erheben, an die Brust zu drücken und dem Vormund, dem getreuen Amtmann, zu übergeben, der sie unter stillen Tränen hinwegführt (248).

Für die große Jugendlichkeit der Kleinen spricht auch, daß die Schwestern, obwohl älter, noch im zartesten Alter stehen: als der Vater in Dresden mit den Jungen spazieren fahren will, „küßt und tröstet" er zuvor die „kleinen weinenden Mädchen", die unter Aufsicht der Tochter des Hausmanns zu Haus zurückbleiben sollen (213). Weiter vorn, S. 149, hören wir, daß die Kinder um die Kniee des von der Tronkenburg heimkehrenden Vaters frohlocken: die Fünf sind also allesamt kleine Wesen, und die Jüngsten, die beiden Knaben, sind, wofür auch die oben erzählten Begebenheiten sprechen, wohl noch kaum ordentlich des Laufens mächtig.

Mit dieser Vorstellung steht nun aber das Schlußbild (248, 26—29) in unvereinbarem Widerspruch: der Kurfürst von Brandenburg ruft die Söhne des Abgeschiedenen herbei und schlägt sie, mit der Erklärung an den Erzkanzler, daß sie in seiner Pagenschule erzogen werden sollen, zu Rittern. Die angehenden Pagen und die kleinen Kerlchen, die öfter getragen als geführt werden, reimen sich schlechterdings nicht zusammen. Es kann nicht anders sein, als daß Kleist diese Szene schuf, um das Ende des Gerichteten, der doch Sieger war — Sieger über sich selbst und Sieger im Kampfe für eine hohe Idee — zu verklären und — um noch einmal hellstes Licht auf den brandenburgischen Kurfürsten fallen zu lassen, ihn noch einmal in schärfsten Gegensatz zum sächsischen Kurfürsten zu stellen, von dem er anschließend schreibt, daß er „zerrissen an Leib und Seele“ nach Dresden zurückkam, nachdem sein Anschlag auf den prophetischen Zettel elend gescheitert war.

Allzu große Mühe, das Schlußbild in Einklang mit dem Erzählten zu bringen, hat sich Kleist nicht gegeben. Mit vollem Recht: die einzig schön gesehenen Kinderszenen, die nur ein Kleist zeichnen konnte, der nach seinem Bekenntnis nur drei hohe Wünsche kannte: „ein Kind, ein schön Gedicht, und eine große Tat“ (V, 287, 22), durften dem nicht allzu lebendigen Schlußbilde keinesfalls geopfert werden. Kleist begnügte sich, um doch etwas für die Ausgleichung der Widersprüche zu tun, mit einer kleinen Korrektur: S. 141, Zeile 12 strich er im Phöbus-Text aus der Parenthese „die ihm sein junges Weib schenkte“ das Wort „junges“ heraus, so daß nun im endgültigen Texte nirgends mehr ein ausdrücklicher Hinweis auf die Jugend der Frau Lisbeth steht. Jung ist sie dennoch geblieben, jung selbst in der unansehnlichen Maske, die sie am Ende der Erzählung trägt; und in ihren zarten Kleinen ist uns ein stiller, friedvoller, sonst ängstlich gehüteter Traum des unruhevollen, sehnenden Dichters lebendig geblieben.

Schluß.

An den Schluß meiner Arbeit sei eine Auseinandersetzung mit Meyer-Benfeys Erörterung über Problem und Bedeutung des „Kohlhaas"gestellt, denn Meyer-Benfey ist derjenige, der diesen Fragen am eindringlichsten nachgegangen ist.

Als gesicherter Besitz der Kleist-Forschung sind folgende Feststellungen Meyer-Benfeys anzusehen:

a) das Durchscheinen der Einstaatlichkeit im „Phöbus", das Meyer-Benfey gründlich erkannte,

b) der Erweis für die Zugehörigkeit der Grundlagen der Luther-Partie zum alten Bestand,

c) die Bedenken gegen den doppelten Kallheim,

d) der Nachweis chronologischer Unmöglichkeit der Szene in Jüterbog (in der weiteren kritischen Prüfung der Zigeunerin geht Meyer-Benfey mit Früheren zusammen).

Von meinen Feststellungen, soweit sie hier in Betracht kommen, treten neu hinzu:

1. Amtmann-Episode und Tod der Frau sind nicht ursprünglich,
2. Tronkenburg-Vorgänge ursprünglich milder,
3. Erweiterung der Kriegstaten über Wittenberg hinaus erst seit Leutinger und auf sächsischem Schauplatz, also spät,
4. am Eingange der Dresdener Partie und am Schlusse der Erzählung schimmert Altes noch durch.

Bei Punkt 1 und 2 hat Meyer-Benfey wohl gestutzt (112 f., 122 f.), aber das Richtige nicht erkannt. Im Gegenteil setzen seine Erörterungen, soweit ich sehe, gerade diese Partien als alt voraus (S. 126 z. B.). Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhange die Bedenken, die Meyer-Benfey gegen die Szene äußert, in der Kohlhaasens Weib ums Leben kommt. Daß der Landesherr die Bittschrift, die Kohlhaas ihr mitgab, erhalten habe, ist auch für ihn

ausgeschlossen. Ihm kommt aber nicht der Gedanke, daß diese Szene späteres Beiwerk sei, sondern er vermutet, daß der Kurfürst die Frau nicht bemerkt habe und die Bittschrift nicht in seine Hände kam. Gegen diesen Deutungsversuch spricht aber S. 165, 1—5, wo uns erzählt wird, daß sich Kohlhaasens Frau wohl „zu dreist an die Person des Landesherrn vordrängte" und „ohne Verschulden desselben" von „einer Wache, die ihn umringte", einen todbringenden Stoß vor die Brust erhielt.

Meyer-Benfey stützt seine Vermutung auf 180, 14; 183, 23 f.; 188, 10—13.

180, 14, wo Luther von „Gerichtsdienern und Schergen" erzählt, die „ein Erkenntnis, das sie abliefern sollen, zurückhalten", kann ich aber trotz vorangehendem „die einen Brief, der gebracht wird, unterschlagen" nicht auf diese Audienz beziehen, da am Hofe Gerichtsdiener und Schergen nichts zu suchen haben. Der unterschlagene Brief läßt sich vielmehr ungezwungen auf das Unterschlagen des Anklagebriefes beziehen, allenfalls — was aber durchaus nicht nötig ist — könnte man ihn auch auf eine Stufe mit den Einschiebseln stellen, die der Zweistaatlichkeit gerecht werden sollen, und ihn auf die Bittschrift (157, 18) beziehen, die Kohlhaas an den Kurfürsten von Brandenburg richtet. 180, 14 stelle ich zu 156, 2—4, wo uns von der Unterdrückung der Klage bei dem Dresdener Gerichtshof, im Phöbus „bei dem Gerichtshof", erzählt wird. Auf dasselbe Vorkommnis beziehe ich auch Meyer-Benfeys zweite Belegstelle 183, 23 f., wo Luther von der Hintergehung des Landesherrn, dem die eingereichte Klage fremd sei, spricht. 188, 10—13 endlich, das Meyer-Benfey für seine Theorie anführt, stützt meine Vermutung. Dort wird uns erzählt, daß „der Kämmerer Kunz, in der Qualität eines Geheimenrats, des Herrn geheime Korrespondenz, mit der Befugnis, sich seines Namens und Wappens zu bedienen, besorgte". Daraus schließe ich nicht, daß er die Bittschrift eigenmächtig beantwortete, sondern ich ziehe diese Stelle zu 156, 5—8, wo uns in Beziehung auf Kohlhaasens abgewiesene Klage erzählt wird, daß diese Schiebung ihren Grund darin habe, „daß der Junker Wenzel von Tronka mit zwei Jungherren, Hinz und Kunz von Tronka, verwandt sei, deren einer, bei der Person des Herrn, Mundschenk, der andere gar Kämmerer sei." Wir sehen also, schon hier, bei

der Klage, wird die Person des Landesherrn in die Debatte gezogen, wird Kohlhaas von Hofleuten um sein Recht betrogen. Wie sie solches Tun ermöglichen konnten, zeigt dann eben die Stelle 188, 10—13, die uns erzählt, daß Kunz von Tronka über Wappen und Siegel des Fürsten frei verfügen durfte. 156, 5—8 findet noch einmal seine inhaltliche Bestätigung S. 187, 11—13, wo Luther das Unterschlagen der Klage durch Hinz und Kunz als „allgemein bekannt“ bezeichnet.

Die Belegstellen, aus denen Meyer-Benfey die Ursprünglichkeit der Szene am Berliner Hofe, die den Tod der Frau Kohlhaasens zur Folge hat, zu erweisen sucht, beweisen demnach nichts für die frühe Existenz dieser Szene, sondern tun im Gegenteil dar, daß es eine ursprüngliche Vorstellung gibt, die glatt und restlos ohne die Amtmann-Frau-Partie auskommt.

Und weiter:

Meyer-Benfey nimmt drei Entwicklungsstufen der Erzählung an. Aus dem endgültigen Texte schält er zwei frühere Pläne heraus, auf Grund der Beobachtung, daß alles, was Kohlhaas belastet, in die erste Hälfte der Erzählung fällt, besonders seine Maßlosigkeit auf der Tronkenburg, seine Kriegsfahrten, überhaupt seine ungezügelte Rachsucht (121 f., 135). Von Dresden an ist er gerecht, maßvoll, besonnen, abgesehen von der brandenburgisch-sächsischen Schlußpartie, die ja auch sonst mit ihren politischen Tendenzen für sich steht.

Das Programm der ersten Auffassung findet Meyer-Benfey in den Eingangszeilen: das Ausschweifen in einer Tugend macht zum Räuber und Mörder. Das Problem ist rein psychologisch: Selbstzersetzung durch Übertreiben einer Tugend. Die zweite Auffassung steht nach Meyer-Benfey unter der Herrschaft einer neuen Idee: der Pflicht des Rechtskampfes. Der Staat ist als sittliche Idee gefaßt, als Produkt menschlichen Handelns; jeder ist für ihn mitverantwortlich. Unter Despoten ist Auflehnung geradezu Mittel politischen Fortschrittes. Die Auffassung I ist also rein individuell, die Auffassung II reine Problemstellung: Konflikt des Einzelnen mit dem Staat. In dieser ersten Umarbeitung erblickt Meyer-Benfey einen großen Fortschritt in künstlerischer und ethischer Hinsicht, da sie „organisch aus der ersten Konzeption herauswuchs und die Idee zugleich erweiterte und vertiefte“

(137), in der zweiten, die zur endgültigen Fassung führte, das gerade Gegenteil, da sie aus unsachlichen Motiven stamme und ebenso den künstlerischen Organismus der Dichtung störe, wie sie die Idee trübe.

Über das Verhältnis der drei Fassungen zueinander sei ganz am Schlusse noch ein Wort gesagt; zunächst sei einmal festgestellt, daß die Rekonstruktion der ältesten Entwicklungsstufen nicht stimmt, denn

1. gerade das Heraustreiben des Racheproblems (zu dessen Grundlagen vielfach verweigertes Recht und Tod der Frau gehören) ist nach meinen Feststellungen eben nicht alt. Umgekehrt steht so ziemlich alles, was Kohlhaasens Vorgehen als berechtigt hinstellt, in den Partien bis Luther einschließlich, während gerade in der neuen, Dresdener, Partie Kohlhaas schwankt und sein Rechtskampf zurücktritt. Die Lösung des Konflikts bringt der auf alten Voraussetzungen fußende Schluß. Mit dem Anfang der Novelle ist nichts zu machen, denn wer leistet Gewähr, daß er alt ist? Im Gegenteil stimmt er mit „Räuber und Mörder" erst zu den Phöbus-Voraussetzungen und nur zu diesen! Mörder = 167, 28 ff.; Räuber 170, 15. Weit entfernt, daß das Rechtsproblem in Dresden fortgeführt würde, entgleist es dort.

Meyer-Benfey glaubt, gestützt auf Jhering (Der Kampf ums Recht), erweisen zu können, daß Kleist Kohlhaasens Selbsthilfe billige. Richtig ist vielmehr, daß der Dichter mit seinem Helden und dessen Rechtsgefühl mitgeht, solange es sich auf gesetzlichem Boden bewegt (147, 26; 149, 6—20; 154, 20—34; 185, 1), ihn aber belastet, sobald er den gesetzlichen Boden verläßt (141, 15 ff.; 179, 27 f.; 179, 32—180, 13; 180, 22—26; 183, 4—8; 185, 3; 193, 10; 232, 28; 247, 33—248, 1; insbesondere S. 181, 32—34). Und auch Jherings Schrift hat Meyer-Benfey mißverstanden. Jhering erkennt alles an, was Kohlhaas entlastet und Fürst, Beamte und Richter belastet, seine Selbsthilfe verurteilt er dennoch mit Recht, indem er ihn einen „Verbrecher aus verletztem Rechtsgefühl" nennt.

Allerdings hat Meyer-Benfey recht, wenn er feststellt, daß die schwersten Belastungen Kohlhaasens (Räuber und Mörder) weiterhin wie ungeschehen sind. Das spricht aber eben dafür, daß sie einer frühesten Fassung, die reiner und klarer gezeichnet und organischer als jede spätere war, erst auferlegt und bei der Über-

arbeitung nicht eben sehr berücksichtigt wurden. Oder sollte doch eine Anerkennung der Berechtigung von Kohlhaasens Selbsthilfe darin zu erblicken sein? Der Schluß der Erzählung spricht nicht dafür, der berichtet vom Tode durch Henkers Hand, mit dem Kohlhaas sein eigenmächtiges Vorgehen büßen muß. Bliebe noch die Aufgabe, die Dresdener Vorgänge daraufhin zu prüfen.

Nach Meyer-Benfey wählt der Kurfürst von Sachsen das Rechte, wenn er Wredes Meinung vom „schlichten Rechttun" beifällt (Meyer-Benfey 108). Ist das auch Kleists Meinung? Ist dem ängstlichen und unsicheren Kurfürsten das Richtige zuzutrauen? Und mit welchen Augen sieht denn Kleist Wrede und seine Tätigkeit in Kohlhaasens Sache an? Er schreibt (S. 204), daß Wrede „zum völligen Verderben des armen Kohlhaas" dazu beitrug, die diesem ungünstige Stimmung der vernünftigen Öffentlichkeit zu befestigen und zu verbreiten. Als Grund hierfür führt er die „übergroße (also ein tadelndes Beiwort, ähnlich dem „Ausschweifen" des Kohlhaas) Rechtlichkeit Wredes und einen davon herrührenden Haß gegen die Familie von Tronka (d. h. also eine ausgesprochene Parteilichkeit) an. Er läßt ihn den Vorschlag, die heruntergekommenen Pferde, die schon dem Abdecker verfallen sind, in Geld zu vergüten, in „kurzer, wenig verbindlicher" Weise zurückweisen, obwohl, wie Kleist, mit eigenem Urteil aus dem Text heraustretend, schreibt, bei dem staatsbürgerlichen Gewicht, das des Junkers Familie als eine der ersten und edelsten im Lande hatte, nichts billiger und zweckmäßiger schien, als diesen Vorschlag anzunehmen. Wredes Auftreten, so eifrig, ja einseitig er auch Kohlhaasens Sache verficht, dient also nur dazu, die Lage seines Klienten zu verschlimmern und ihn der Katastrophe zuzuführen, mit der die Dresdener Vorgänge jäh abschließen. Des Dichters Interpret ist er nicht.

Was meint dagegen Kleists erklärter Liebling, der Prinz Christiern von Meißen, und was meint schon S. 204 vor Nagelschmidts ärgerlichem Dazwischentreten die vernünftige Öffentlichkeit? Die „Gemäßigten und Besseren" im Lande finden des Roßkamms Verhältnis zum Staate ganz unerträglich und sind der Meinung, daß es immer noch besser sei, ein offenbares Unrecht an ihm zu verüben und die Sache von neuem niederzuschlagen, als ihm Gerechtigkeit, durch Gewalt ertrotzt, in

einer so nichtigen Sache, zur bloßen Befriedigung seines rasenden Starrsinns, zukommen zu lassen. Zu dieser Meinung der gebildeten Volksschichten steht Luthers Ansicht, mit dessen Person wir (siehe hierzu Kapitel III meiner Arbeit) in die alte Vorstellungswelt des „Kohlhaas" eintreten, in keinem Widerspruch. Kohlhaasens Forderungen erkennt auch er, gleich der Dresdener Oberschicht, als gerecht an (185, 1 f.), seine eigenmächtige Selbstrache und sein maßloses Vorgehen verwirft er gleich ihr (185, 3 und die vielfachen schon gegebenen Belegstellen), wenn er auch in seinem Sendschreiben an den Kurfürsten (187) mit berechtigter Verurteilung des gegen Kohlhaas beliebten Verfahrens nicht zurückhält und aus praktischen Gründen zu ungewöhnlichem Entgegenkommen gegen einen „Staatsbürger, der die Waffen ergriffen" rät.

Und nun zu Prinz Christiern von Meißen, der sicher keine geringere Rolle als Wrede spielt. Seine Rechtschaffenheit (208, 10) und seine Verständigkeit (221, 5) werden vom Dichter selbst ausdrücklich anerkannt und von keiner der handelnden Personen jemals bezweifelt. Seine Meinung ist die, daß, wie folgt, zu verfahren sei: 1. Kunz von Tronka ist wegen Mißbrauchs des landesherrlichen Namens (unter dessen angemaßtem Schutze er in Sachen Kohlhaas gegen Wenzel von Tronka das Recht beugte) zu verhaften und auf Leben und Tod anzuklagen. 2. Wenn auch die Sache des Kohlhaas (eben seine Beschwerden und Klage gegen Wenzel von Tronka), wie bekannt, sehr gerecht sei und der Staat ihm das Schwert, das er führe, selbst in die Hand gegeben habe, so sei man doch mit Rücksicht auf das von ihm mißhandelte Land, das Anspruch auf seine Bestrafung habe, verpflichtet, ihn mit Waffengewalt aufzuheben oder zu erdrücken. Die Meinung des Prinzen ist also die, daß einerseits das an Kohlhaas begangene Unrecht zu ahnden sei, daß aber auch andererseits Kohlhaas seine eigenmächtige Selbsthilfe zu büßen habe. Oder anders ausgedrückt: der Staat hat die zu bestrafen, die sich an seiner Majestät vergingen, einerlei ob sie seine Ehre durch Mißbrauch seines Namens besudelten, oder sich gegen seine Autorität mit den Waffen auflehnten. Oder, auf die Person Kohlhaasens bezogen, ihm soll sein Recht werden, aber er soll auch sein Recht geben. Das ist aber die alte Ideenwelt des Ur-Kohlhaas, die wir text-

kritisch (Kapitel III) rekonstruierten, und es ist gleichzeitig der Geist Kants, den wir auf Kleist befruchtend wirken sahen. Prinz Christierns Meinung ist also erweislich Kleists Meinung, und es wäre hieran auch dann kein Zweifel möglich, wenn es Kleist versäumt hätte, in wiederholten Werturteilen für Christiern in der oben gekennzeichneten Weise Partei zu nehmen. So sehr also Kleist Kohlhaasens Rechtskampf billigt, so sehr verwirft er auch stets dessen Selbsthilfe, nicht nur aus moralischen Gründen, sondern auch aus Staatsgefühl. Staat ohne Autorität ist nichts, negiert sich selbst. Das ist also so ziemlich das Gegenteil von Meyer-Benfey, paßt aber desto besser zum Menschen Kleist, der im besten Sinne preußischer Junker, Offizier und Staatsbeamter war.

Aber das Problem „der Einzelne und der Staat“ ist nur ein Teil des Kohlhaas-Problems. Hiezu treten noch die Elemente, die für Meyer-Benfey allein den Ur-Kohlhaas ausmachen: die Gefahren der Selbstverrückung und moralischen Schwärmerei, der „windigen, überfliegenden, phantastischen Denkungsart“, um mit Kant zu reden. Nach Meyer-Benfey müßten sie im Ur-Kohlhaas den Helden in „völlige Verwirrung gerissen“, in „geistigen und sittlichen Wahnsinn“ gestürzt, zu unheilbarer tödlicher innerer Auflösung und Selbstzersetzung seines Charakters geführt haben. Er meint, daß wir den Verlauf dieser „Selbstzerstörung von innen heraus“ mit „genügender Deutlichkeit“ verfolgen könnten. Uns genügt diese Deutlichkeit aber durchaus nicht, da sich Meyer-Benfey nur auf Kleists vereinzelte absprechende Urteile stützen kann, die dem kriegführenden Kohlhaas die bekannte „Schwärmerei krankhafter und mißschaffner Art“ und „eine Art von Verrückung“ vorwerfen. Es ist eben nicht so, daß der Kohlhaas in seiner ersten Fassung ein „rein individuelles psychologisches Problem“, eine „Tragödie, die sich im Innern eines Menschen abspielt“ (Meyer-Benfey 134), in seiner zweiten dagegen ein rein politisch-ethisches Problem (der Staat als sittliches Problem) ist. Wir kommen mit diesen Schemata nicht aus. Die Wandlung, die der „Kohlhaas“ erfuhr, dürfte vielmehr im wesentlichen folgende gewesen sein:

I. Fassung: das Problem ist ein ethisches: die völlige Unterordnung eines Menschen unter die Heiligkeit einer Idee, die Gefahren der Selbstüberhebung und Selbstverrückung, die ihm hier-

bei aus der menschlichen Unvollkommenheit erwachsen und zu Konflikten — inneren und solchen mit der Außenwelt — führen. Da Kleist von der Idee des Rechts handelt, das die Beziehungen des Einzelnen zu Mitbürgern und Staatshoheit regelt, bezieht sich der Außenkonflikt auf das Verhältnis zu Mitbürgern (Gegnern und nicht direkt Beteiligten) und zur Staatshoheit (Staatsgewalt und Herrscher) und entsteht der innere Konflikt durch das Mißverhältnis zwischen der Erhabenheit der Rechtsidee und der Unzulänglichkeit dessen, der seine Willkür selbstherrlich zur Rechtsnorm macht. Das Resultat, soweit es unseren Helden belastet, muß sein: Verletzung der Staatshoheit, die der Selbstherrliche gering achtet, moralische Verrückung, phantastische Denkungsart. Nur ein Ausweg steht offen: Erkennen der niederen Stufe, die man hochfliegend verlassen, williges Einfügen in das große Ganze, völlige Unterordnung unter die Heiligkeit der Idee, die man selbstherrlich führen zu können glaubte, unbedingte Hingabe an sie, sei es auch um den Preis des eigenen Lebens.

II. Fassung: enthält alle Elemente der ersten, zu denen, sie beeinflussend, das Rachemotiv tritt. Im allgemeinen das Problem trübend, verschärft es doch im einzelnen das Element des Schuldigwerdens durch menschliche Schwäche und Leidenschaft. Auch steht als Aktivposten die Vereinfachung des Schauplatzes gegenüber, die das Problem schärfer hervortreten läßt.

III. Fassung: zu den Elementen der ersten Fassungen treten, sie abermals modifizierend, politische Tendenzen, unter deren Einfluß der — allerdings nicht restlos gelungene — Versuch, den Schauplatz zu vereinfachen, wieder rückgängig gemacht wird.

Bot der zweite Versuch dem ersten gegenüber trotz äußerlich stark veränderter Gestalt innerlich nichts wesentlich Neues, so tritt in der dritten Fassung mit der politischen Tendenz ein ganz neues Moment auf: in dieser letzten Gestaltung ist uns ein starkes stolzes Glaubensbekenntnis des Dichters erhalten. Bekannte er sich im Ur- und Phöbus-Kohlhaas zu der Idee des Staates im allgemeinen, so kündet er jetzt die Größe und Herrlichkeit des Preußentums, des Preußentums, das in unseren Tagen von einer Welt von Feinden verhöhnt und gehaßt wird, weil in ihm Macht und Recht, Redlichkeit und Ordnung sind.

Letzten Endes freilich pulst gut preußischer Geist auch schon im

Ur-Kohlhaas, wenn er auch von politischer Tendenz noch nichts weiß: der Kohlhaas, der an seiner bedingungslosen Unterordnung unter das Gesetz und an seiner strengen Rechtlichkeit zu Grunde geht, ist ein echt preußischer Held. In ihm ist der Geist, den unsere Feinde nie begreifen, dessen eiserne Härte uns aber zu Lüttich und Tannenberg führte und in unbeugsamer Entschlossenheit einer Welt von Feinden trotzen läßt, Monat um Monat und Jahr um Jahr.

Abkürzungen.

K	=	Kohlhaas in H. v. Kleists Werken, herausg. von Erich Schmidt, 3. Band.
Br.	=	Briefe in H. v. Kleists Werken, herausg. von Erich Schmidt, 5. Band.
I, II, III, IV, V	=	Bandnummer von H. v. Kleists Werken in E. Schmidts Ausgabe.
Q	=	Die Quellen zu Heinrich von Kleists Michael Kohlhaas. Herausg. von Rudolf Schlösser. Bonn 1913. Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen von Hans Lietzmann Nr. 116. (Beigefügte arabische Zahlen bezeichnen die Seiten.)
Meyer-Benfey	=	Heinrich Meyer-Benfey: Die innere Geschichte des Michael Kohlhaas. Euphorion XV, 1.—2. Heft, 1908.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

I. Teil. Die Quellen:

A. Woher nahm der Dichter den Stoff? 8

B. Woher die Idee? 11

C. Was floß ihm von fernher zu? 18

D. Zu den Personen- und Ortsnamen:

a) Personennamen 25

b) Ortsnamen 27

II. Teil. Urkundliches zur Entstehung des Kohlhaas 30

III. Teil. Der Textkritik erster Abschnitt 45

IV. Teil. Der Textkritik zweiter Abschnitt (Analyse des mittleren und des Schlußteils der Erzählung) 65

Schluß 82



